



Verband der Industriellen  
Energie- & Kraftwirtschaft  
Energie für die Industrie



# JAHRESBERICHT 2023/2024

[www.vik.de](http://www.vik.de)

## **IMPRESSUM**

**Herausgeber:**

VIK Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft e.V.

**Hauptgeschäftsführung:**

Christian Seyfert

**Gestaltung & Satz:**

conlenergy agentur GmbH, Essen

**Druck:**

PIEREG Druckcenter Berlin GmbH

*Abgeschlossen im Oktober 2024*

*Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Herausgebers gestattet.*

# Inhaltsverzeichnis

## VIK Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft

Vorwort	4
Der VIK-Vorstand & die VIK-Geschäftsführung	6

## POLITISCHE ARBEIT 8

Politische Arbeit des Fachbereichs für Energiewirtschaft und Regulierung	10
Politische Arbeit des Fachbereichs für Neue Technologien und Konzepte	12
IFIEC	14
Stellungnahmen	17
Analyse der Wahlkampfaussagen in Parteiprogrammen	
EU-Wahl 2024 mit Bezug auf die Energie- und Kraftwirtschaft	22
Anhörung im Deutschen Bundestag	27
VIK Netzwerk: Fachgespräche, Networking und aktive Mitarbeit am politischen Gestaltungsprozess	28
VIK Webinare 2024	29
Kraftwerksstrategie – Ein Balanceakt zwischen Transformation und Versorgungssicherheit – Parlamentarischer Abend der VIK	30
VIK auf der E-world energy & water	33
Veranstaltungskooperationen	34

## AUSSCHÜSSE 36

Fachlicher und politischer Erfahrungsaustausch mit Ingenieuren, Juristen, Kaufleuten und Naturwissenschaftlern	38
Arbeit der VIK Ausschüsse	40

## PRÄSENZ 54

Unsere Fachbereichsleiter und Referenten 2024	56
Zum Abschied die besten Wünsche	57
Die 100. Sitzung des VIK-Ausschusses Klima: Abschied und Zukunftsvisionen	57
Veranstaltungsrückblick: 76. VIK Jahrestagung 2023 – Die Zukunft der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft	58
Energie-Dashboard des VIK	62
Neue VIK Webseite	63
Der VIK in den Medien	64
VIK Impuls	65
VIK Mitteilungen	66
Unabhängig und kompetent: VIK Beratung	66
Auswahl von Mitgliederrundschreiben	67
Energieberatung GmbH von 11/2023 – 10/2024	68
Neumitglieder 2024	71
Initiative Energieeffizienz-Netzwerke	72



## Sehr geehrte Damen und Herren,

seit mehr als zwei Jahren befindet sich die deutsche Industrie in einem Stresstest, der auch das Jahr 2024 geprägt hat und dessen negative Folgen sich immer deutlicher abzuzeichnen beginnen. Das ist ein täglich wachsendes Problem. Ärgerlich wird es aber dadurch, dass nicht zuletzt der VIK es den verantwortlichen Entscheidungsträgern in der Politik exakt so vorhergesagt hat.

Energie, vor allem Strom, ist in Deutschland in Folge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine für weite Teile der Industrie dauerhaft schlicht zu teuer geworden. Gerade im internationalen Wettbewerb stehende Branchen und Unternehmen sehen am Standort Deutschland keine Perspektive mehr. War das Jahr 2022 zunächst gekennzeichnet von erfolgreichem Krisenmanagement wegen der plötzlich ausgefallenen russischen Erdgaslieferungen, so herrschte 2023 noch Hoffnung, dass durch politisches Eingreifen die unbedingt nötige Entlastung für die Industrie kommen könnte. Mit dem Scheitern des Transformationsstrompreises vergangenes Jahr durch das Veto aus dem Kanzleramt und der FDP, werden 2024 nun, der VIK hatte über Monate genau davor gewarnt, betriebswirtschaftlich unvermeidbare Fakten geschaffen.

Branchenübergreifend werden Produktionslinien dauerhaft stillgelegt, Standorte verkleinert oder gleich ganz geschlossen, Personal abgebaut, Investitionen ins Ausland verlagert. Die im Spätsommer plötzlich auch allgemein offenbar gewordene Krise in der deutschen Automobilindustrie ist dabei nur die Spitze des Eisberges. Chemie, Papier, Metallverarbeitung und andere, besonders energieintensive Unternehmen sehen mit Sorge in die Zukunft. Daher wird der Prozess sich, für diese Vorhersage muss man keine Kristallkugel bemühen, auch im kommenden Jahr weiter fortsetzen.

Natürlich ist die Erklärung für die Krise, in der die deutsche Wirtschaft steckt und die mittlerweile in ausnahmslos jeder Statistik ablesbar ist, nicht monokausal. Daher ist es auch zu begrüßen, dass politisch 2024 auch Themen wie schnellere Planung und Genehmigung oder Entbürokratisierung bearbeitet wurden. Es ändert jedoch nichts daran, dass Energie, Strom vor allem, die zentrale Herausforderung der Gegenwart ist. Gemeint sind damit ausdrücklich auch die damit zusammenhängenden Systemkosten, für Netze etwa. Die auch gesellschaftlich und politisch gewünschte Transformation der Industrie zur Klimaneutralität, zu der sich der VIK bekennt, wird den Strombedarf massiv erhöhen. Wie soll das gehen, wenn Strom bereits jetzt zu teuer ist?

Für den VIK war das Jahr 2024 angesichts dieses Rahmens kein leichtes, sondern abermals ein forderndes Jahr. Es war ein Jahr großen Einsatzes und der Anspannung aller Kräfte. Aber auch ein Jahr der Einheit und des konstruktiven Miteinanders. Davon kündigt auch dieser vorliegende Jahresbericht. Dank gilt allen an dieser Gemeinschaftsleistung Beteiligten: Unseren Mitgliedsunternehmen zuerst, natürlich besonders auch ihren Frauen und Männern, die sich in unsere Arbeit einbringen und sie so sehr bereichern. Dank gilt zudem den Mitgliedern des Vorstands, die sich trotz



**Christian Seyfert**  
Hauptgeschäftsführer

ihres ohnehin vollen Terminkalenders für diese Tätigkeit bereifinden. Wir danken auch unseren Partnern in anderen Verbänden und Organisationen, bei den Medien und unseren politischen Partnern in Parlamenten, Ministerien sowie Behörden. Und, last but not least, gilt ein extra großer Dank den emsigen und engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der VIK-Geschäftsstelle und der Energieberatung.

Auch 2025 warten große Herausforderungen auf uns. Eine Bundestagswahl gewiss. Und sicher auch neue Ideen aus Brüssel. Vorrangige Aufgabe muss sein, den Standort Deutschland wieder flottzumachen und die verloren gegangene internationale Wettbewerbsfähigkeit wiederherzustellen. Parallel dazu muss die klimaneutrale Transformation vorangebracht werden. Es bleibt spannend!

Ihr

**Christian Seyfert**  
Hauptgeschäftsführer des VIK



## DER VIK-VORSTAND

# Die Mitglieder des engeren Vorstandes



**Gilles Le Van**

**VIK-Vorsitzender**

Aufsichtsratsvorsitzender,  
Air Liquide Deutschland GmbH,  
Düsseldorf



**Volker Backs**

**Stellvertretender  
VIK-Vorsitzender**

Geschäftsführer,  
Speira GmbH,  
Grevenbroich



**Dr. Uwe Liebelt**

**Stellvertretender  
VIK-Vorsitzender**

President European Site &  
Verbund Management,  
BASF SE,  
Ludwigshafen



**Michael Heinemann**

**Stellvertretender  
VIK-Vorsitzender & Schatzmeister**

Geschäftsführer,  
VW Kraftwerk GmbH,  
Wolfsburg

## DIE HAUPTGESCHÄFTSFÜHRUNG



**Christian Seyfert**

**Hauptgeschäftsführer**

## DER VIK-VORSTAND

# Die Mitglieder des Vorstandes



**Dr. Thorsten Dreier**  
**Chief Technology Officer und**  
**Mitglied des Vorstands**  
 Covestro AG,  
 Leverkusen



**Hans Gennen**  
**Geschäftsführer**  
 Currenta GmbH & Co. OHG,  
 Leverkusen



**Dr. Günter Hilken**  
**Non-Executive Director**  
 Vulcan Energy Resources GmbH,  
 Karlsruhe



**Dr. Arnd Köfler**  
**Chief Technology Officer**  
 thyssenkrupp Steel Europe AG,  
 Duisburg



**Dr. Joachim Kreysing**  
**Geschäftsführer**  
 InfraserV GmbH & Co. Höchst KG,  
 Frankfurt



**Dr. Uwe Lauber**  
**Vorsitzender des Vorstands**  
 MAN Energy Solutions SE,  
 Augsburg



**Heiko Mennerich**  
**Leiter des Geschäftsgebiets**  
**Energy und Utilities**  
 Evonik Operations GmbH,  
 Marl



**Dr. Peter Sentker**  
**Procurement Director Germany**  
 Heidelberg Materials AG,  
 Heidelberg



**Prof. Dr.-Ing. Jens Traupe**  
**Leiter Abteilung Umweltschutz-**  
**und Energiepolitik**  
 Salzgitter AG,  
 Salzgitter



**René Lindner**  
**Geschäftsführer**  
 Progroup Power 1 GmbH,  
 Eisenhüttenstadt



**Dr. Christopher W. Grünewald**  
 ständiger Gast  
**Geschäftsführer**  
 Grünewald Papier GmbH & Co. KG,  
 Kirchhundem







# POLITISCHE ARBEIT

# Politische Arbeit des Fachbereichs für Energiewirtschaft und Regulierung

Der VIK hat sich im vergangenen Jahr intensiv auf politischer Ebene durch das Einreichen von Stellungnahmen sowie durch das Führen von persönlichen Gesprächen eingebracht. Dabei waren insbesondere die Themen der Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit von Strom und Gas sowie Neuregelungen bei der Klimaschutzgesetzgebung von Bedeutung. Mit der Bundesnetzagentur wurde sich regelmäßig zu Themen der Gestaltung der individuellen Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 StromNEV ausgetauscht.

## Versorgungssicherheit:

- VIK – Parlamentarischer Abend – Thema: Anforderungen aus Sicht der Industrie an die Kraftwerksstrategie, Berlin, 05.06.2024 mit
  - Tim Hartmann/Vors. der GF Currenta; Michael Heinemann/GF VW Kraftwerk; Heiko Mennerich/Leiter Geschäftsgebiet Energy und Utilities/Evonik; Dr. Jens Schmidt/CTO TES-H2; Dr. Andreas Lenz MdB, CSU; Michael Kruse MdB, FDP; Gilles Le Van und Christian Seyfert/VIK

## Netzentgeltsystematik und industrielle Flexibilität:

- Webinar zur Flexibilitätsfestlegung nach § 118 Abs. 46a EnWG (BK4-22-089) mit Teilnahme der Bundesnetzagentur
- Regelmäßiger fachlicher Austausch mit der BK4 der Bundesnetzagentur zur Flexibilitätsfestlegung nach § 118 Abs. 46a EnWG (BK4-22-089)
- Gespräch mit der BK 4 der Bundesnetzagentur zum Eckpunktepapier zur Fortentwicklung der Industrienezentgelte im Elektrizitätsbereich vom (Geschäftszeichen BK4-24-027).
- Gespräche zu Potenzialen und Hemmnissen industrieller Flexibilität mit dem Referat IVE4 aus der Industrieabteilung des BMWK

## Klimapolitik:

- Gespräche mit Andreas Jung MdB, CDU und Olaf in der Beek MdB, FDP zu aktuellen und künftigen Herausforderungen in der Klimagesetzgebung auf die Industrie im Rahmen der 100. Sitzung des AS Klima

- Austausch mit Herrn Dr. Lukas Köhler MdB, FDP zum Thema „Emissionshandel und BEHG“ im Rahmen der 97. Sitzung des AS Klima im Dezember 2023
- Gespräch mit IFIEC-Vertreter und Herrn Daniel Gerber (Teamlead Net-Zero Industry Act in DG Grow der EU-Kommission) zum Thema Umsetzung des EU Net-Zero Industry Verordnung im Dezember 2023
- Austausch mit stv. Referatsleiterin IVB2 Energie- und Stromsteuern im BMF Frau Anja Weihs zum Thema „Aktuelle Entwicklungen im Energie- und Stromsteuerrecht“ im April 2024
- Gespräch im Rahmen der IFIEC Mitgliederversammlung mit Vertreterin der DG Klima Yvon Slingenberg zum Thema EU Klimaziele 2040 im Juni 2024
- Regelmäßige Austausch mit dem Referat KB2 im BMWK zu den Themen EU Emissionshandel, ökologische Gegenleistungen, BEHG, TEHG, Umsetzung des CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichsmechanismus
- Regelmäßige Austausch mit der DEHSt (BECV-Fristen, Umsetzung des ETS 2 in nationales Recht), u.a. Austausch mit Herrn Dr. Karl-Heinz Dostert zum Thema „Umsetzung der geänderten EU-Zuteilungsverordnung und Ausblick für den Zeitraum 2026-2030“ im Rahmen der 101. Sitzung des AS Klima
- Regelmäßige Austausch mit dem Referat IVE3 im BMWK zum Thema Förderrichtlinie Klimaschutzverträge
- Webinar zum Energie- und Klimapolitik – Trends, Strategien & Prognosen mit Hildegard Bentele MdEP, CDU im September 2024 ✓

Marvin Dalheimer,  
Fachbereichsleiter Energiewirtschaft und Regulierung

DIE

# Themen des Jahres

FÜR DIE SICH UNSERER  
MITGLIEDER INTERESSIEREN.

1

Kraftwerks-  
strategie



2

Netzentgelt-  
systematik  
und  
Flexibilisierung



3

Wasserstoff



4

Carbon  
Management  
Strategie /  
CCU/S



# Politische Arbeit des Fachbereichs für Neue Technologien und Konzepte

2024 neigt sich dem Ende zu und es ist kaum zu glauben, dass nur ein Jahr vergangen ist. Der Fachbereich 2 hat sich in diesem Jahr fast komplett neu aufgestellt. Als neue Referentin für Wasserstoff und Carbon Management ersetzt seit dem 1. Januar Frau Anastasiia Woydte Herrn Jan Klenke, als neuer Referent für Technik ersetzt seit dem 1. März Herr David Knichel Herrn Dirk Franzen, als neuer Referent für Datenmanagement kam Herr Mohammad Asadi bereits Ende vergangenen Jahres dazu und seit dem 1. Januar habe ich selbst die lange offene Stelle der Fachbereichsleitung übernommen.

Die Themen im Fachbereich 2 Neue Konzepte und Technologien, den ich seit Anfang des Jahres betreuen darf, nehmen zunehmend an Fahrt auf. Dabei sind sämtliche Themen für zumindest Teile der Mitgliedschaft von höchster Priorität, was die interne Priorisierung nicht gerade erleichtert hat. Besonders im Fokus waren das zweite Gesetz zur Änderung des EnWG in dem die Wasserstoffnetzentwicklungsplanung geregelt wird. Dazu kamen das Wasserstoffbeschleunigungsgesetz, ein Green-Paper zur Transformation der Verteilnetze und Konsultationen zum Wasserstoff-Kernnetz alleine im Bereich Wasserstoff. Gleichzeitig beschäftigten wir uns mit grünen Leitmärkten, der Umsetzung der RED III, der Biomassestrategie, der Wasserstoffimportstrategie, der Kohlenmanagementstrategie, dem Kohlendioxidspeichergesetz, den VIK-Empfehlungen zur Hilfsenergie und dem sogenannten „VIK-Motor“, haben ein Papier zu den technischen Herausforderungen der Energiewende erarbeitet und zum ersten mal Zugang zu den extrem wichtigen VDE-Normungsgremien erhalten – um nur auf einen Bruchteil der Themen einzugehen. Besonders spannend für mich ist auch das seit Q3 anlaufende Projekt einer VIK-eigenen Datenbank mit Mitglieder-Dashboard, über das bereits jetzt im internen Mitgliedbereich eine zunehmend gebündelte Eigenauswertung diverser Energiedaten möglich ist. Dieses Energie-Dashboard wird im nächsten Jahr noch weiter ausgebaut, in der Hoffnung ein wirklich mächtiges Werkzeug für die eigenständige Datenanalyse auf unserer Webseite zu ermöglichen. Letztlich aus dem fachlichen Bericht hat der VIK dieses Jahr im Fachbereich 2 auch ein ganz neues Themenfeld in Angriff genommen, mit einer Arbeitsgruppe zur neuen Kreislaufwirtschaftsstrategie. Hier konnten wir unter enormem Zeitdruck mithilfe einer großen Gruppe hoch motivierter Mitgliedsunternehmen innerhalb von wenigen Wochen auf einen sehr umfangreichen Entwurf

eine klare Stellungnahme an das federführende Bundesumweltministerium abgeben.

All das in so einem kurzen Zeitraum umzusetzen wäre nicht möglich ohne das hochmotivierte Team, welches sich im letzten Jahr in diesem Bereich zusammengefunden hat, auf das ich mich jederzeit ohne Bedenken verlassen kann und deren steile Weiterentwicklung ich mit Bewunderung mitverfolge.

Im Weiteren möchte ich auch noch kurz auf die Änderungen in dem politischen Umfeld auf unsere Arbeit in diesem eingehen. Politisch hat sich vieles weiterentwickelt im vergangenen Jahr. Das Bundeswirtschaftsministerium unter Habeck hat augenscheinlich ein Füllhorn an Strategien geöffnet, welches in fast wöchentlichem Abstand neue Pläne für den Ausbau und der Gestaltung neuer Wirtschaftsräume vorschlägt. Oft sind diese Ansätze grundsätzlich sehr lobenswert, so ist es beispielsweise von enormer Wichtigkeit, dass der Wasserstoffausbau, der Netzausbau, die Umgestaltung des Energiemarktdesigns, CCU/CCS-Themen und die Kreislaufwirtschaft beschleunigt werden. Allerdings stoßen wir uns immer wieder an den gleichen Problemen: Die Strategien sind stärker von dem Wunsch nach einem schnellen Erreichen der Klimaziele geprägt, als dass sie von praxistauglichen Schritten hin zur Entfossilisierung untermauert werden. Beispielsweise Wasserstoff soll möglichst morgen an jedem Zapfhahn zur Verfügung stehen, aber nur, wenn er aus extra dafür erbauten absolut grünen Stromanlagen hergestellt wird. Kohlendioxid soll möglichst abgeschieden und wiederverwendet oder gespeichert werden, aber nicht hier und nicht dort und idealerweise ohne funktionalen marktlichen Anreiz. In der Kreislaufwirtschaft soll grundsätzlich alles mehr und besser recycelt werden, aber ohne konkrete Abstimmungen zwischen den Produzenten und dem wiederauf-





arbeitenden Gewerbe und ohne Betrachtung der technischen Möglichkeiten.

Die Regierungszeit der Ampel neigt sich nun dem Ende zu und ich bin auf jeden Fall positiv überrascht gewesen von der durchaus pro-wirtschaftlichen Ausrichtung des von den Grünen geleiteten Wirtschafts- und Klimaministeriums, welches in den vergangenen Jahren mehrfach die Wirtschaft in sehr komplizierten Krisenzeiten grundsätzlich priorisiert hat. Allerdings können die Lösungsansätze nur dann funktionieren, wenn sie mit der Wirtschaft gemeinsam erarbeitet werden und dafür fehlt noch an viel zu vielen Stellen der proaktive Schritt auf die Unternehmen und Verbände. In den Konsultationen zu kritischen wirtschaftspolitischen Ausrichtungen finden sich stets mehr Umweltorganisationen als Wirtschaftsvertreter.

Unter diesen Umständen konnten wir in dem vergangenen Jahr überraschend viel erreichen und uns bei fast allen Themen proaktiv mit einbringen. Auch hier gilt ein großes Lob dem neuen Team, welches es geschafft hat, durch lange Tage am Telefon und im mühseligen Email- und persönlichen Austausch den VIK in fast allen relevanten Konsultationen und Gesetzesentwürfen mit einzubinden. Auf Arbeitsebene ist der VIK in diesem Jahr in den Bereichen Wasserstoff, Technik, CCU/CCS, Wärme, Rohstoffpolitik und weiteren Themen für die Ministerien ein ständiger und verlässlicher Ansprechpartner geworden.

## PG Kreislaufwirtschaft

Rohstoffthemen gewinnen zunehmend an Relevanz für die Arbeit des VIK, von Lieferkettengesetzen über die Definition kritischer Rohstoffe bis hin zur all umfassenden Kreislaufwirtschaft. Die sogenannte Kreislaufwirtschaft sollte dieses Jahr durch eine Strategie klar definiert und auf den Weg gebracht werden. In diesem Jahr war dafür eine Konsultation mit diversen Stakeholdern angesetzt, allerdings fanden sich darunter kaum Vertreter der Industrie oder des wiederaufarbeitenden Gewerbes. Auch der VIK hat nur in letzter Sekunde von den Konsultationsfristen erfahren und konnte sich so in zwei sehr spontanen Krisensitzungen im August und September in aller Eile noch in das Verfahren mit einbringen.

Die kurzfristig einberufene Projektgruppe tagte so am 20. August und am 3. September und konnte gemeinsam ein zweiseitiges Positionspapier mit einer VIK-Stellungnahme zum Referentenentwurf des BMUV für eine Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie erstellen, welches wir am 20. September an das zuständige Referat Referat T I 4 unter Dr. Florian Kammerer im BMUV weitergeleitet haben. 🟢

Jonas Heid,  
Fachbereichsleiter Neue Technologien und Konzepte



## IFIEC

Der VIK vertritt die Interessen seiner deutschen Mitgliedsunternehmen in den organisatorischen und fachlichen Gremien von IFIEC Europe. IFIEC Europe – der Internationale Verband Industrieller Energieverbraucher – ist der europäische Dachverband des VIK. Kernanliegen ist die Stärkung der energie- und klimapolitischen Wettbewerbsfähigkeit energieintensiver Unternehmen in Europa. Der Verband vertritt 12 nationale sektorübergreifende Zusammenschlüsse, u.a. aus den Branchen Nicht-Eisenmetalle, Automobile, Lebensmittelherstellung, Zement, Chemie, Düngemittelproduktion, Glas, Industriegase, Papier, Pharmazie, Plastik und Stahl.

Über sein Engagement bei IFIEC Europe ist der VIK in der Lage, auch auf europäischer Ebene stärker politischen Einfluss auf politische Entscheidungen zu nehmen. Darüber hinaus erlaubt IFIEC Europe einen verstärkten Erfahrungsaustausch mit Unternehmensvertretern aus dem europäischen Ausland und schafft so zusätzliche Vorteile für VIK-Mitgliedsunternehmen, wie etwa die Bildung von politischen Allianzen oder den frühzeitigen Zugriff auf Informationen aus europapolitischen Institutionen und Behörden.

IFIEC setzt sich neben der Geschäftsstelle aus vier Arbeitsgremien zusammen, in denen sich der VIK über Mitarbeiter oder Mitgliedsunternehmen aktiv beteiligt: Die sogenannten „Working Parties“ Elektrizität, Gas, Klima und Effizienz und Energiewende. Dabei werden die Gremien „Elektrizität“ und „Klima und Effizienz“ direkt von der VIK Geschäftsstelle aus geleitet, über Herrn Jonas Heid (Elektrizität) und Frau Adelia Rathmann (Klima).

**Aktuelle Informationen und Stellungnahmen von IFIEC Europe finden Sie unter: [www.ieceurope.org](http://www.ieceurope.org).**

Der VIK hat an den Sitzungen des europäischen Dachverbandes IFIEC (Working Party „Climate&Efficiency“, Working Party „EU Green Deal“) am 23. Januar 2024, am 15. Februar 2024, am 20. Februar 2024, am 27. März 2024, am 14. Juni 2024, am 21. Juni 2024, am 9. September 2024 und am 12. September 2024 teilgenommen. In diesem Gremium wurde die IFIEC-Teilnahme an den Konsultationen zum EU-Klimaziel 2040 sowie zur EU NZIA initiiert und koordiniert. Zwecks Verbesserung der Zusammenarbeit mit IFIEC hat Frau Adelia Rathmann



ab dem Jahr 2024 die Rolle der Berichterstatterin in der IFIEC-Arbeitsgruppe „Climate and Efficiency“ übernommen. Seitens des VIK wurde die IFIEC-Teilnahme an den Konsultationen zur EU-Klimaziel 2040 sowie zur EU NZIA initiiert und koordiniert. Außerdem haben die VIK-Vertreter an der IFIEC-Mitgliederversammlung in Brüssel am 14. Juni 2024 teilgenommen. Zwecks Verbesserung der Zusammenarbeit mit IFIEC nimmt der VIK auch an der Arbeit der IFIEC Management Committee teil.

Im Rahmen der IFIEC-Sitzungen wurden folgende Stellungnahmen erarbeitet, durch den VIK-Vertreter koordiniert und abgestimmt:

- IFIEC Europe Response to the Communication EU Climate Goal 2040
- IFIEC Europe Response to the Communication on the EU Industrial Carbon Management
- Response to EU Net-Zero Industry Act
- Rückmeldung für die Climate Expert Group zum Entwurf einer delegierten Verordnung über die Anforderungen an Treibhausgase, die dauerhaft chemisch in einem Produkt gebunden sind („Commission delegated regulation to lay down the requirements for considering that greenhouse gases have become permanently chemically bound in a product“).
- Stellungnahme zur EU-Konsultation „Aktualisierung der Vorschriften für die kostenlose Zuteilung (FAR-Regulation)“
- Rückmeldung zum Kompromissvorschlag der belgischen Ratspräsidentschaft zur Reform der Europäischen Energiesteuerrichtlinie
- Unterzeichnung der Initiative “Letter of Support – Harnessing the Important Project of Common European Interest (IPCEI) mechanism to accelerate carbon capture, transport and storage infrastructure in Europe”.

Im Rahmen der Sitzung des IFIEC Arbeitskreises Energy Transition am 14. Juni 2024 wurden die Eckpunkte der finalen Fassung der europäischen Netto-Null-Industrieverordnung von VIK-Vertretern vorgestellt und diskutiert. Am 18. Juni 2024 haben VIK-Vertreter an der Mitgliederversammlung und an der Vorstandssitzung in Brüssel teilgenommen.

Der VIK nimmt regelmäßig an den Sitzungen der Climate Expert Group teil, die von der Generaldirektion Klimapolitik (DG Climate, EU Commission) koordiniert wird. Im Rahmen der IFIEC Board Meeting am 18. Juni fand der Austausch mit der Vertreterin der DG Climate Yvon Slingenberg zum Thema EU Klimaziele 2040 statt. IFIEC-Vertreter hatten die Möglichkeit, die Schwerpunkte des IFIEC/VIK Positionspapier zu dem Thema vorzustellen und diskutieren.

Die Working Party Electricity hat sich in diesem Jahr dreimal, am 28. Februar, 19. Juni und am 17. September zusammengefunden. In diesem Gremium wurden insbesondere die Teilnahme an den Konsultationen rund um den europäischen Energiemarkt initiiert und koordiniert.

### Stellungnahmen

Im Rahmen der IFIEC-Sitzungen wurden folgende Stellungnahmen, Rückmeldungen und Unterstützungen von externen Stellungnahmen erarbeitet, durch VIK-Vertreter koordiniert und abgestimmt:

- Stellungnahme zum EU emissions trading system (ETS) – update of the free allocation rules
- Stellungnahme zum European Resource Adequacy Assessment 2023
- Stellungnahme zu PC\_2023\_E\_10 – Public consultation on prioritising the removal of barriers to electricity demand response
- Stellungnahme zu PC\_2024\_E\_01 – Public consultation on amending the electricity price coupling algorithm methodology
- Stellungnahme zu EU DSO Entity and ENTSO-E draft proposal for a network code on demand response
- Stellungnahme zu PC\_2024\_E\_02\_Public consultation on the amendments to the automatic frequency restoration reserve implementation framework and pricing methodology
- Stellungnahme zu dem Proposal for Amendments to the Cross-Zonal Capacity Allocation Harmonised Methodology and Explanatory Document pursuant to the Art. 38(3) of EB Regulation
- Stellungnahme zu Stakeholder Engagement Hub for Energy Infrastructure
- Stellungnahme zu PC\_2024\_G\_03\_Public consultation on amending the network code on capacity allocation mechanisms in gas transmission systems
- Stellungnahme zu PC\_2024\_E\_04 – Public consultation on the implementation of co-optimisation in the electricity day-ahead coupling algorithm
- Stellungnahme zum 2024 stakeholder survey
- Stellungnahme zum 2nd Survey on harmonisation of terms and conditions related to the aFRR, mFRR and IN Platforms
- Stellungnahme zur TYNDP 2024 stakeholder consultation
- Stellungnahme zum ENTSO-E's Annual Report 2023
- Stellungnahme zum Draft Delegated Act GHG permanently chemically bound in a product
- Stellungnahme zu PC\_2024\_E\_06 – Public consultation on the introduction of voluntary templates for Power Purchase Agreements in the EU energy market
- Stellungnahme zum EU Climate Goal 2040

- Stellungnahme zum EU Industrial Carbon Management
- Stellungnahme zum EU Net-Zero Industry Act
- Rückmeldung für die Climate Expert Group zum Entwurf einer delegierten Verordnung über die Anforderungen an Treibhausgase, die dauerhaft chemisch in einem Produkt gebunden sind („Commission delegated regulation to lay down the requirements for considering that greenhouse gases have become permanently chemically bound in a product“).
- Stellungnahme zur EU-Konsultation „Aktualisierung der Vorschriften für die kostenlose Zuteilung (FAR-Regulation)“
- Rückmeldung zum Kompromissvorschlag der belgischen Ratspräsidentschaft zur Reform der Europäischen Energiesteuerrichtlinie
- Unterzeichnung der Initiative “Letter of Support – Harnessing the Important Project of Common European Interest (IPCEI) mechanism to accelerate carbon capture, transport and storage infrastructure in Europe”.

Im Rahmen der Sitzung des IFIEC Arbeitskreises Energy Transition am 14. Juni 2024 wurden die Eckpunkte der finalen Fassung der europäischen Netto-Null-Industrieverordnung von VIK-Vertretern vorgestellt und diskutiert. Am 18. Juni 2024 haben VIK-Vertreter an der Mitgliederversammlung und an der Vorstandssitzung in Brüssel teilgenommen.

Der VIK nimmt darüberhinaus regelmäßig an den Sitzungen der Climate Expert Group teil, die von der Gene-

raldirektion Klimapolitik (DG Climate, EU Commission) koordiniert wird. Im Rahmen der IFIEC Board Meeting am 18. Juni fand der Austausch mit der Vertreterin der DG Climate Yvon Slingenberg zum Thema EU Klimaziele 2040 statt, IFIEC-Vertreter hatten die Möglichkeit, die Schwerpunkte des IFIEC/VIK Positionspapier zu dem Thema vorzustellen und diskutieren.

### Mitwirken!

IFIEC lebt von der Großteils ehrenamtlichen Teilnahme an den Working Parties. Dank der VIK-Mitgliedschaft und unserer sehr aktiven Rolle in den Gremien von IFIEC Europe, ist es auch für unsere Mitgliedsunternehmen möglich, sich in diesen spannenden europäisch-denkenden Gremien zu beteiligen. Falls Interesse an einer möglichen Beteiligung besteht, reicht eine Mail an Frau Rathmann oder Herrn Heid, um bei nächster Gelegenheit als Gast in die vier Gremien reinzuschnuppern.

Am 28. November 2024 findet in Brüssel auch das jährliche Energy Forum von IFIEC Europe statt, zu dem unsere Mitglieder selbstverständlich eingeladen sind. Die Veranstaltung steht unter dem Thema: „Wettbewerbsfähige, kohlenstoffarme Energie für die Industrie sichern: Kurz- und langfristige Perspektiven“.

Das Forum findet im Jahr 2024 im Tagungshotel „Blue Point“ in Brüssel statt. Die Teilnahme ist dabei für unsere Mitgliedsunternehmen kostenlos, benötigt aber eine Vorabregistrierung. 🟢

# 58

## Beiträge über den VIK

IN DEN TAGESZEITUNGEN, FACHMAGAZINEN, RADIO UND TV





## Stellungnahmen

Der VIK hat im zurückliegenden Berichtszeitraum 23 Positionen und Stellungnahmen in Berlin und Brüssel abgegeben. Unter den 23 Stellungnahmen befinden sich drei gemeinsame Stellungnahmen mit weiteren Verbänden. Hiervon zwei Stellungnahmen gemeinsam mit dem VCI.

Vier Stellungnahmen beziehen sich auf die EU und 16 auf Entwürfe aus dem BMWK. Von den 16 Stellungnahmen entfielen sechs auf den Bereich Klimaschutz, fünf auf Erneuerbare Energien/ Strommarkt, drei Stellungnahmen sind dem Bereich CCU/S, eine dem Bereich Wasserstoff und eine Stellungnahme dem Bereich Bürokratie zuzuordnen.

Im Folgenden lesen Sie eine Auswahl der Stellungnahmen aus dem Berichtszeitraum. Alle Stellungnahmen lesen Sie unter <https://vik.de/stellungnahmen>

### VIK-Stellungnahme zum Wasserstoffbeschleunigungsgesetz

**Gesetz zur planungs- und genehmigungsrechtlichen Beschleunigung der Erzeugung, der Speicherung und des Imports von Wasserstoff (Wasserstoffbeschleunigungsgesetz)**

#### Allgemein

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz hat kürzlich einen Gesetzesentwurf vorgelegt, der den Ausbau der Wasserstoffinfrastruktur in Deutschland vorantreiben soll. Als Verband der Industriellen Energie und Kraftwirtschaft begrüßen wir grundsätzlich jeden Schritt, der die Entwicklung und Nutzung von Wasserstoff als wichtigen Baustein einer nachhaltigen Energieversorgung fördert.

Die Kernpunkte dieses Gesetzesentwurfs zielen darauf ab, die Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie Ver-

gabeverfahren für die Herstellung, Speicherung und den Import von Wasserstoff zu vereinfachen. Die Beschleunigung dieser Prozesse ist von entscheidender Bedeutung, um den dringend benötigten Ausbau der Wasserstoffinfrastruktur voranzutreiben. Insbesondere die Vereinfachung und Verkürzung der Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie der Vergabeverfahren sind Schritte in die richtige Richtung. Diese Maßnahmen werden dazu beitragen, Investitionen in den Bereich Wasserstoff zu fördern und den Ausbau der Infrastruktur zu beschleunigen.

#### Im Detail

**Der VIK unterstützt insbesondere folgende Punkte:**

- **Zuweisung eines überragenden öffentlichen Interesses an Wasserstoffvorhaben:** Wir begrüßen ausdrücklich die Zuweisung eines überragenden öffentlichen Interesses an Vorhaben im Anwendungsbereich des Gesetzes, insbesondere im Hinblick auf Wasserstoffprojekte. Diese Maßnahme sendet ein wichtiges Signal für

die Bedeutung der Wasserstofftechnologie und unterstreicht deren Rolle bei der Erreichung der Klimaziele.

- **Ausweitung der Erleichterungen auf Elektrolyseure und Speicheranlagen:** Wir begrüßen ausdrücklich die Ausweitung bestehender Erleichterungen für Windenergieanlagen auf Elektrolyseure und Speicheranlagen gemäß dem Bundes-Immissionsschutzgesetz. Diese Maßnahme trägt wesentlich zur Beschleunigung des Ausbaus der Wasserstoffinfrastruktur bei. Die Vereinfachung und Beschleunigung der Genehmigungsverfahren für Elektrolyseure und Speicheranlagen wird dazu beitragen, Investitionskosten zu senken und den Markteintritt für diese bedeutenden Technologien zu erleichtern.

#### Der VIK regt an, die folgenden Punkte im Wasserstoffbeschleunigungsgesetz stärker zu berücksichtigen:

- **Zweifel an der Wirksamkeit von Beschleunigungsvorranggebieten:** Die Rechtsfolgen der Schaffung von Beschleunigungsvorranggebieten sind unklar, und es ist nicht ersichtlich, welche konkreten Auswirkungen diese Maßnahme auf die Genehmigungsverfahren haben wird. Es besteht die Gefahr, dass dies zu Rechtsunsicherheit und Vertrauensverlust führt.
- **Technologieoffenheit bei der Wasserstoffproduktion:** Der Gesetzesentwurf fokussiert sich auf die Elektrolyse als Technologie zur Wasserstoffproduktion. Der Verband begrüßt zwar die Förderung der Elektrolýse-technologie, hält jedoch Technologieoffenheit bei der Wasserstoffproduktion für unerlässlich. Verschiedene Produktionsverfahren können zur Erzeugung von "low carbon H<sub>2</sub>" beitragen. Die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren sollte nicht auf die Elektrolyse beschränkt sein, da Technologieoffenheit Innovation und Wettbewerb fördert. Daher fordert der Verband, dass alle Produktionsverfahren, die low carbon H<sub>2</sub> erzeugen, von den Beschleunigungsverfahren des Gesetzesentwurfs profitieren können.
- **Beschleunigter Ausbau der Wasserstoffnetze mit klarer Planungssicherheit für die Industrie:** Es sollte sichergestellt werden, dass der Aufbau der Wasserstoffnetze ähnlich wie die weitere Infrastruktur beschleunigt gestaltet werden kann, um den beschleunigten Markthochlauf für Wasserstoff zu erreichen. Zudem sollte für die Industrie die Planbarkeit dargestellt werden, wo klargelegt wird, welche Leitungen ausgebaut, stillgelegt oder umgeformt werden sollen und wann dies geschehen wird. Der Industrie sollte ausreichend Zeit eingeräumt werden, um sich auf diese Veränderungen einzustellen.
- **"Zielsetzung und Notwendigkeit der Regelungen" des Gesetzes:** Die Einbindung des Grundstoffbedarfs in die Diskussion über die Zielsetzung und Notwendigkeit der Regelungen des Gesetzes ist von entscheidender Bedeutung. Die Defossilisierung der Grundstoffindustrie

sollte als zentrale Herausforderung für die Erreichung der Klimaziele anerkannt werden. Es ist unerlässlich, dass das Gesetz nicht nur die Defossilisierung der Energieversorgung anspricht, sondern auch die Reduzierung von Emissionen in der Grundstoffindustrie berücksichtigt. Die Grundstoffindustrie spielt eine entscheidende Rolle in der modernen Wirtschaft und ihre Defossilisierung ist unabdingbar für den langfristigen Erfolg der Energiewende und des Klimaschutzes. Daher sollten die Regelungen des Gesetzes entsprechend erweitert werden, um diese wichtige Dimension der Treibhausgasreduzierung angemessen zu berücksichtigen.

- **Defossilisierung statt Dekarbonisierung:** Die Verwendung des Begriffs "Dekarbonisierung" impliziert fälschlicherweise, dass es möglich wäre, die Klimaziele zu erreichen, indem fossile Brennstoffe lediglich emissionsärmer verfeuert werden. Dies ist jedoch nicht der Fall. Um die Erderwärmung zu begrenzen, müssen fossile Brennstoffe vollständig durch erneuerbare Energien ersetzt werden. Der Begriff "Defossilisierung" ist deutlicher und präziser und beschreibt den Kern der Energiewende besser.

Der VIK sieht in der Wasserstofftechnologie eine große Chance für die Energiewende und die deutsche Industrie und ist daher zuversichtlich, dass das Gesetz einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele leisten kann.

### VIK-Feedback zur Delegierten Verordnung der Kommission zur Ergänzung der Richtlinie 2003/87/EG hinsichtlich der Anforderungen an die Feststellung, dass Treibhausgase in einem Erzeugnis dauerhaft chemisch gebunden sind

Der VIK begrüßt die Bemühungen der EU-Kommission zur Weiterentwicklung der Regelungen zu den Anforderungen an dauerhafte CCU und möchte die Gelegenheit nutzen, ein Feedback zur Konsultation zu geben.

Die Verordnung sieht vor, dass zwei Bedingungen erfüllt sein müssen, um eine dauerhafte chemische CO<sub>2</sub>-Sequestrierung anzuerkennen:

- Das CO<sub>2</sub> wird über einen kontrollierten und aktiven Nutzungsprozess in einem Produkt gebunden,
- CO<sub>2</sub> bleibt dauerhaft (mindestens mehrere Jahrhunderte) chemisch in einem Produkt gebunden.

Beide Bedingungen sind nachvollziehbar, doch sollten unserer Meinung nach einige Aspekte der Kreislaufwirtschaft und der Nachhaltigkeit stärker berücksichtigt werden. Der relative Vorteil des Einsatzes von CCU beruht auf der Vermeidung fossiler Rohstoffgewinnung, unabhängig vom Verbleib des Produktes am Ende der Lebensdauer. Der Delegierte Rechtsakt, der an den Text der ETS-Richtlinie gebunden ist, ist nicht in der Lage, dieses Manko zu beheben.

CO<sub>2</sub> ist ein Grundstoff in der chemischen Industrie. Industrien, die CO<sub>2</sub> produzieren und stofflich nutzen, sind durch den Emissionshandel finanziell massiv betroffen, was sich in einer schlechteren globalen Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen niederschlägt. Die Abgabe erschwert es den Unternehmen zudem, in eine umweltfreundliche Produktion zu investieren. Wir schlagen stattdessen vor, die Perspektive der CCU-Anerkennung zu öffnen und die Kreislaufwirtschaft einzubeziehen.

#### 1. Erforderliche Änderungen des Art. 12 (3b) der ETS-Richtlinie

Derzeit setzt das ETS nicht die richtigen Anreize, um die Kreislaufpotenziale von CCU für Produkte wie Harnstoff, Petrochemikalien und gefälltes Kalziumkarbonat zu nutzen. Der Klimabeitrag von CCU im Vergleich zu herkömmlichen fossilen Rohstoffen sollte sowohl für kurz- als auch für langlebige Produkte anerkannt werden.

Angesichts der Unverzichtbarkeit von CCU für eine klimaneutrale Welt sollte Europa regulatorische Barrieren, wie die inputbasierte Bepreisung von CO<sub>2</sub> im ETS, durch Änderung von Artikel 12 (3b) beseitigen. Die Anwendung dieses Artikels gemäß dem Entwurf des Delegierten Rechtsakts wird spätestens dann zu einer Doppelzählung führen, wenn die Abfallverbrennung in das ETS einbezogen wird.

#### 2. Beispiele aus der Industrie

Harnstoff wird technisch als Ausgangsstoff zur Herstellung von Klebstoffen und Melamin sowie zur Düngung eingesetzt. Durch den Einsatz von Harnstoff ergeben sich positive und nachhaltige Anwendungsmöglichkeiten. Leim und Melamin sind für eine langlebige und nachhaltige Holz- und Möbelindustrie unerlässlich. Dadurch wird Kohlendioxid langfristig gebunden. Obwohl die thermische Verbrennung weiterhin möglich ist, sollte das Ziel eine ressourceneffiziente Produktion in Verbindung mit einer höheren Recyclingquote sein. Solche Anstrengungen sollten auch im Rahmen des ETS anerkannt werden.

Die thermische Verbrennung von Möbeln oder Spanplatten (Altholz) darf nicht zu einer doppelten Bezahlung von Kohlendioxid führen und sollte vermieden werden. Einerseits werden die CO<sub>2</sub>-Emissionen aus der Ammoniakproduktion (weiter zu Harnstoff, Melamin und Leim) gemeldet, andererseits werden sie bei der Zählung der Emissionen aus der Abfallverbrennung wieder gemeldet. Das gleiche Problem wird sich bei anderen CCU-basierten Materialien stellen. Die Preisgestaltung sollte auf nachgelagerter Ebene erfolgen, da dies das Risiko einer Doppelzählung verringert.

Die Verordnung bietet keinen stabilen Rechtsrahmen für gefälltes Kalziumkarbonat im Falle der vorgeschlagenen Streichung des gefällten Kalziumkarbonats (PCC) in Artikel 49 (1) des MRR-Entwurfs. Um eine Stop-and-go-Politik zu vermeiden, sollte in der MRR eine Übergangsbestimmung für CO<sub>2</sub>, das chemisch in PCC gebunden ist, vorgesehen werden, bis mehr Klarheit über die Anerkennung von CCU-Produkten im ETS nach Ansicht der Kommission bei der Bewertung gemäß Artikel 30 (5c) der ETS-Richtlinie besteht (ob alle unter diese Richtlinie fallenden Treibhausgasemissionen tatsächlich berücksichtigt und ob Doppelzählungen wirksam vermieden werden). Sie prüft insbesondere die Anrechnung von Treibhausgasemissionen, von denen angenommen wird, dass sie in einem Erzeugnis auf eine andere als die in Artikel 12 Absatz 3b genannte Weise erfasst und verwendet wurden.

## Realitätscheck für Gebotszonen: Die Energiewende braucht ein stabiles Fundament.

### Gemeinsamer Appell führender Wirtschaftsverbände zum Erhalt der deutschen Stromgebotszone

Die Transformation von einem zentralisierten fossilen zu einem dezentralen erneuerbaren Energiesystem stellt den Strommarkt physikalisch und finanziell vor Herausforderungen, die gelöst werden müssen. Dabei stehen theoretische Rechenmodelle der praktischen Alltagsumsetzung gegenüber: Rechenmodelle, die die Effekte einer Stromgebotszonenteilung analysieren, gehen davon aus, dass Anpassungen genau dann realisiert werden, wenn sie benötigt werden. Planungs- und Umsetzungszeiten verhindern das jedoch in der realen Wirtschaftswelt.

Die Wirtschaftsverbände warnen gemeinsam vor der Aufteilung der einheitlichen deutschen Stromgebotszone: Die negativen Auswirkungen auf die Realwirtschaft sind nicht

abzusehen und überlagern etwaige theoretische Vorteile. Es gibt bessere Möglichkeiten, um die Energiewende voranzutreiben, gleichwertige Lebensverhältnisse zu fördern und hochwertige Beschäftigung sicherzustellen.

### Der europäische Strommarkt

Der europäische Strommarkt baut auf einem stabilen Fundament auf: dem Handel in sogenannten Stromgebotszonen. Innerhalb dieser einheitlichen Gebotszonen gelten für alle Erzeuger und Verbraucher die gleichen Großhandelspreise. Für das gesamte Bundesgebiet gilt eine einheitliche Stromgebotszone. Mit dieser Grundsatzentscheidung leistet der Strommarkt auch seinen Beitrag zur Sicherung guter Arbeitsbedingungen und zur Wahrung der Wirtschaftseinheit.

Andere Märkte, wie etwa in den USA, wo häufig lokale Preise an einzelnen Netzknoten berechnet werden, funktionieren anders. Hier fokussiert man auch aus historischer Erfahrung auf die Effizienz des physischen Dispatch. In Europa liegt der Fokus auf der Liquidität der Langfristmärkte. Diese grundsätzlich unterschiedlichen Herangehensweisen lassen sich nicht ohne weiteres vermischen. Und so ist auch richtigerweise die kürzlich beschlossene EU-Strommarktreform ein klares Bekenntnis für die zonale Organisation der europäischen Strommärkte in verschiedenen Gebotszonen und gegen die Einführung eines nodalen Preissystems mit zentralem Dispatch. Mit diesem Schritt stärkt die Europäische Kommission auch die Langfristmärkte in Europa.

Eine wesentliche Voraussetzung für eine funktionierende Wirtschaft ist Planbarkeit: Erzeuger müssen nicht nur wissen, was Strom morgen kostet, sondern eine belastbare Erwartung für den Strompreis für mehrere Jahre haben. Das gilt für Industrieunternehmen genauso wie für Privatkunden, die von ihren Versorgern stabile Tarife erwarten. Um diese Planbarkeit herzustellen, gibt es die Möglichkeit, Strommengen zu einem vereinbarten Termin zu handeln. Dieser langfristige Handel erlaubt ein anspruchsvolles Risikomanagement, die Absicherung von Flexibilitäten oder Kreditrisiken aus dem bilateralen Handel. Demgegenüber steht der kurzfristige Einkauf von Strom am so genannten Spotmarkt. Der hochliquide Terminmarkt in Deutschland war einer der Gründe, warum das Land die Energiepreiskrise 2022 vergleichsweise gut überstanden hat. Unternehmen, die sich nicht langfristig abgesichert hatten, mussten die stark schwankenden Strompreise am Spotmarkt bezahlen. 2018 wurde die deutsch-österreichische Stromgebotszone getrennt. Sowohl Österreich als auch die skandinavischen Länder sichern sich heute über den

stabilen Terminmarkthandel in Deutschland langfristig ab. Ein funktionierender Terminmarkthandel hierzulande ist damit auch für den europäischen Kontext zentral.

### Herausforderungen sind unbestritten

Während Erzeuger und Verbraucher Planungssicherheit und damit einen stabilen, einheitlichen Terminhandel brauchen, stellt die räumliche Distanz zwischen Verbrauchern und Erzeugern das Netz physisch vor Herausforderungen. In Deutschland liegt ein Großteil der Erneuerbaren Erzeugung im Norden und Osten des Landes, während sich die industriellen Zentren im Süden und Westen befinden. Strom, der dezentral und klimaneutral erzeugt wird, muss also über weite Strecken transportiert werden. Dafür ist ein gut ausgebautes Übertragungsnetz nötig. Aber nicht in jeder Stunde und nicht zu jeder Tageszeit reicht die installierte Kapazität für diesen Ausgleich über weite Strecken aus. Teilweise muss überschüssige Erzeugung abgeregelt werden. Folglich werden an anderen Orten Kraftwerke hochgefahren, um Angebot und Nachfrage im Gleichgewicht zu halten. Dieser Vorgang heißt Redispatch. Die EU gibt vor, dass Stromgebotszonen langfristig keine strukturellen Engpässe aufweisen dürfen. Deutschland hat 2019 einen Aktionsplan vorgelegt, der grenzüberschreitende Stromleitungen stärker für den Handel öffnet. Diesen zeitlichen Aktionsplan zur Erreichung von 70% der Austauschkapazität mit Ausland hält die Bundesrepublik derzeit ein.

## DIE DEBATTE BRAUCHT EINEN REALITÄTSCHECK

### Reale Abwanderung statt Ansiedlung

Es wird die Erwartung geäußert, dass eine Spaltung der deutschen Stromgebotszone mit zusätzlichen Ansiedlungen von Industriebetrieben in Zonen mit dann vermeintlich niedrigeren Strompreisen einherginge. Gleichzeitig wird betont, dass Preisunterschiede auf das Jahr gesehen zwischen den neu geschaffenen Gebotszonen nicht sehr hoch ausfallen würden. Diese Verheißung führt gleich doppelt in die Irre: Strompreise in Deutschland stellen im internationalen Vergleich schon jetzt einen Standortnachteil dar. Eine Stromgebotszonteilung ließe gerade im industriestarken Süd- und Westdeutschland die Strompreise steigen. Dies würde allerdings nicht dazu führen, dass Industrieunternehmen eine Standortentscheidung für eine Neuansiedlung bzw. Verlagerung innerhalb Deutschlands treffen. Die meisten bestehenden Produktionsstandorte, mit ihren Netzwerken aus verschiedenen Unternehmen und etablierten Wertschöpfungsketten, lassen sich nicht verlagern. Preisdifferenzen innerhalb Deutschlands erhöhen



den Standortnachteil insgesamt, auch weil aus Sicht der Wirtschaft das regulatorische Risiko weiterer Stromgebotszonenteilung wächst. Durch diese Unsicherheit droht ein massiver Verlust an industrieller Wertschöpfung und guten Beschäftigungsverhältnissen am Standort Deutschland.

### Paradoxe Situation für Erneuerbare

Hinzu kommen verstärkende negative Effekte auf Erneuerbare Erzeuger: An sonnigen oder windreichen Tagen mit einem Überangebot an grünem Strom würden die Strompreise in Zonen mit hohem Anteil Erneuerbarer Energien drastisch und sprunghaft fallen. Was zunächst wie ein Vorteil für Verbraucher aussieht, wäre allerdings ein Problem: Zum einen würden die Marktwerte der Erneuerbaren Energien deutlich gesenkt, was zu einem höheren finanziellen Absicherungsbedarf führen würde. Zum anderen stiegen in Gebieten mit geringeren

Erneuerbaren Energiemengen die Strompreise deutlich an. Auch das wäre für Verbraucher äußerst negativ.

Innerhalb einer verkleinerten Stromgebotszone finden deutlich stärkere Reaktionen auf zusätzliche Erzeuger bzw. Verbraucher statt. Das erhöht die Unsicherheit über erwartbare Erlöse bzw. Kosten für die Investoren. Die Folge: Dringend erforderliche Investitionen fallen geringer aus, der Ausbau der Erneuerbaren wird gehemmt.

Grundsätzlich sprechen auch pragmatische Argumente gegen die Aufteilung in Gebotszonen: Die Umsetzung wäre hoch komplex. Eine Teilung in mehrere Gebotszonen kann nicht per Knopfdruck umgesetzt werden, sondern würde mehrere Jahre dauern. Dabei müssten diverse wichtige Fragen beantwortet und die Märkte grundlegend neu geordnet werden. Für Marktteilnehmer wie Energieerzeuger oder die Industrie entsteht damit zunächst vor allem eins: erhebliche Unsicherheit in Zeiten dringend benötigter Transformation.

Wäre vor fünf Jahren eine Stromgebotszonenteilung realisiert worden, wäre dies entlang der Mainlinie geschehen. Die heute angedachte Stromgebotszonenteilung ist dagegen deutlich stärker nördlich vorgesehen. Auch ist nicht zwingend eine Zweiteilung, sondern eine Teilung in bis zu fünf oder mehr Gebotszonen denkbar. Mit der fortschreitenden Ausbaudynamisierung von Erneuerbaren Energien und Netzen werden letztendlich auch bestehende Netzengpässe aufgelöst. Gleichzeitig können sich weitere Engpässe abzeichnen. Damit wird ein einmal durchgeführter Gebotszonenzuschnitt stets infrage gestellt. Anhand der Netzentwicklungspläne und dem Zubau der Erneuerbaren Energien in den neuen

Bundesländern müssten in weiteren fünf Jahren womöglich Neuzuschneide erfolgen. Damit geht für Investitionen Verlässlichkeit verloren.

### Marktmachtkonzentration vermeiden

Befürworter einer Aufteilung der Stromgebotszone argumentieren, dass dadurch Angebot und Nachfrage regional ausgeglichen würden. Der scheinbar elegante Weg hätte allerdings deutliche negative Effekte für die Volkswirtschaft, für die Energiewende und für alle Marktteilnehmer inklusive der Verbraucher: Teilt man eine Gebotszone auf, sinkt das Handelsvolumen und mit diesem die Zahl der Akteure. Eine marktbeherrschende Stellung einiger weniger Akteure wird wahrscheinlicher, Verbraucher sind größeren Unsicherheiten ausgesetzt.

### Herausforderungen im bestehenden System anpacken

Es ist richtig, dass die aktuellen Herausforderungen im Netz angegangen werden müssen. Doch es wäre zu kurz gesprungen, würde man den Lösungskorridor allein auf die Option der Stromgebotszonenteilung verengen. Wenn wir jetzt riskieren, dass der Ausbau der Erneuerbaren in sich zusammenfällt, die Industrie keine Zukunft mehr sieht und dringende Investitionen verschiebt oder gar das Land verlässt, stehen wir vor weit größeren wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen.

Die Fokussierung der Diskussion allein auf die Strompreise am kurzfristigen Spotmarkt greift zu kurz. Der Lösungsraum ist deutlich größer und umfasst die gesamte Wertschöpfungskette. So können z.B. lokale Anreize außerhalb des Spotmarktes zur Lösung beitragen. Die Herausforderungen im Netz können nachhaltig nur durch physischen Ausbau gelöst werden: Es braucht mehr Speicher, mehr Elektrolyse, mehr Direktbelieferung von Gewerbe und industriellem Mittelstand sowie eine bessere Nutzung der vorhandenen Netzinfrastruktur. Diese Lösungen sind komplexer, als einen Federstrich auf einer Landkarte zu ziehen, der unkalkulierbare volkswirtschaftliche Risiken in sich birgt, aber sie lösen die Herausforderungen grundsätzlich.

Redispatch kostet Geld; Netzausbau kostet Geld. Aber am Ende schaffen wir einen liquiden Strommarkt in Deutschland, der als Vorbild für die Energiewende dienen kann – im Zusammenspiel mit den verschiedenen erneuerbaren Technologien und den verschiedenen regionalen Gegebenheiten in Deutschland. Mit einem guten Rahmen kann die Realwirtschaft privates Kapital für die ambitionierte Fortsetzung der Energiewende mobilisieren, parallel gute Beschäftigung aufbauen und so mehr Wertschöpfung in Deutschland organisieren. Dafür lohnt es sich, die komplexen Aufgaben anzupacken. ✓



# Analyse der Wahlkampfaussagen in Parteiprogrammen EU-Wahl 2024 mit Bezug auf die Energie- und Kraftwirtschaft

Energiesicherheit und Standortwahrung nehmen in allen Parteiprogrammen zur Europawahl eine besondere Stellung ein. Zwischen diesen Schwerpunktsetzungen und dem Erreichen der Klimaziele kommt es häufig zu einem direkten Abwägen. Darin und in den Narrativen über die Ursachen und Konsequenzen der Energiekrise zeigen sich die Unterschiede der Parteien maßgeblich. Im Kompetenzbereich der EU liegen entscheidende Hebel der Klimaschutz- sowie der Industriepolitik und einige wegweisende Entscheidungen sind in der kommenden Legislatur zu erwarten. Die Reihenfolge der Analysen entspricht den Wahlergebnissen von 2019.

## Christlich Demokratische Union / Christlich Soziale Union (CDU/CSU)

Die CDU/CSU erachtet eine europäische Führungsrolle beim Umwelt- und Klimaschutz als Bedingung für die nachhaltige Modernisierung und für eine wettbewerbsfähige Wirtschaft. Dies wird ebenso in den Kontext „Sicherheit“ eingeordnet, wie eine resiliente Energie- und Roh-

stoffversorgung. Den Wohlstand könne man nur durch Schutz des Klimas sichern, im Einklang mit den Bürgern und Betrieben. Dieser Einklang kann nur mit technologieoffenen Innovationen und marktbasierten Instrumenten erreicht werden.

## Umwelt & Klima

Das Ziel der Klimaneutralität in Europa bis 2050 ist fest im Wahlprogramm verankert. Aber der Green Deal soll hin zu größerer Wirtschaftsfreundlichkeit weiterentwickelt werden. Teil davon ist die Technologieoffenheit beim Ausbau erneuerbarer Energien, Photovoltaik, Windkraft, Geothermie, Wasserkraft, sowie flüssige und feste Biomasse. Neben einem nachhaltigen Wirtschaften soll Anpassung an die Folgen des Klimawandels zu einer europäischen Kernaufgabe werden. Die Instrumente bestehen aus dem Emissionshandel, dem Ausbau der erneuerbaren Energien und dem Aufbau einer Kreislaufwirtschaft sowie durch eine Stärkung des Katastrophenschutzes und der Nutzung von CO<sub>2</sub>-Senken. Damit sind natürliche Senken gemeint, aber die Union bekennt sich ebenfalls klar zu CCU/S. Hierfür wird eine europaweite CO<sub>2</sub>-Infrastruktur gefordert. Die CO<sub>2</sub>-Abscheidung aus der Luft soll als fester Bestandteil in den Emissionshandel integriert werden.

### Energiesicherheit

Um eine sichere Energieversorgung in Deutschland und Europa zu gewährleisten, wird ein zügiger Hochlauf der europäischen und internationalen Produktion von Wasserstoff gefordert. Ein grenzübergreifendes Pipelinennetz ist ein entscheidender Faktor für eine funktionierende Transportinfrastruktur. Versorgungs- und Energiesicherheit soll durch Energiepartnerschaften mit verlässlichen Partnern und sicheren Handelswegen garantiert werden. Dieses Ziel soll mittels einer neuen europäischen Freihandelsinitiative verfolgt werden. CDU/CSU wollen Europa mit Technologieoffenheit als Forschungsstandort für innovative Kerntechniken fördern. Speziell nennen sie in ihrem Wahlprogramm die Förderung der Kernfusion.

### Energiepreise & Industriestandort

Die Zukunft des Industriestandorts Deutschland liegt laut CDU/CSU in einem gestärkten EU-Binnenmarkt. Eine wichtige Stütze hierfür ist u. a. der Auf- und Ausbau einer grenzüberschreitenden Energieinfrastruktur. Die Wettbewerbsfähigkeit von deutschen und europäischen Unternehmen muss durch die aktive Förderung von Forschung, Innovationen und Digitalisierung gestärkt werden. Die Sicherung von Industrie und Mittelstand ist von sicherer und bezahlbarer Energie abhängig. Die Rohstoff- und Energiepartnerschaften sollen gesicherte Rahmenbedingungen für die Automobil-, Grundstoff- und energieintensive Industrie sowie den Mittelstand schaffen. Damit auch weiterhin die Produktvielfalt in der EU und der Import einer breiten Produktpalette gesichert bleibt, setzt sich die Union dafür ein, dass eine Beschränkung des Einsatzes von gewissen Chemikalien (z. B. PFAS) nicht erfolgt. Ein pauschales Verbot ganzer Stoffklassen gefährdet die gesamte Wirtschaft und wird von der Union abgelehnt.

## BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Die Grünen treten unter dem Motto „Machen, was zählt“ in den Europawahlkampf. Um den Wohlstand zu schützen, soll Europa auf einem neuen, klimaneutralen Fundament zukunftsfähig gemacht werden. Die Energiewende und Dekarbonisierung der Industrie setzt sich die Partei dabei als Priorität. Die Basis für eine verträgliche Transformation bieten Maßnahmenpakete wie der European Green Deal und eine starke Förderlandschaft für innovative Ideen und klimafreundliche und nachhaltige Investitionen. Durch diese Maßnahmen soll Europa zum ersten klimaneutralen Kontinent werden.

### Umwelt und Klima

Klimaneutralität könne nur durch staatliche Unterstützung und Förderprogramme erreicht werden. Diese müsse auf europäischer Ebene umgesetzt werden, mittels einer echten Infrastrukturunion und einem starken europäischen Binnenmarkt. Dann nämlich gingen die massiven Investitionen Hand in Hand mit der Umsetzung des Green Deals. Mit einem an sozialen und nachhaltigen Kriterien ausgerichteten Vergaberecht werden diese Investitionen zum Motor für eine gerechte und zukunftsfeste EU. Die Partei hält am Ziel des Kohleausstiegs zum Ende dieses Jahrzehnts und einer hundertprozentig klimaneutralen Stromversorgung bis zur Mitte des nächsten fest. Dekarbonisierung und Steigerung der Energieeffizienz in Industrie, Verkehr und Wärme sollen „in den nächsten Jahren“ erfolgen. Die Technologien CCS/CCU sollen nur für unvermeidbare Emissionen eingesetzt werden.

### Energiesicherheit

Die Grünen setzen vollends auf erneuerbare Energien, wobei primär Solar- und Windenergie gemeint sind. Durch Klimaschutzverträge und ein umfassendes Investitionsprogramm müsse der Ausbau der Erneuerbaren wie auch von Speichertechnologien vorangetrieben werden. Dadurch soll die Abhängigkeit von Importen, gegenüber Krisen und Autokratien verringert werden. Zur weiteren Binnenstärkung fordern die Grünen den Ausbau von Stromnetzen auf EU-Ebene und setzen sich im Rahmen der »Infrastrukturunion« für eine dezentrale Netzstruktur ein. Die Einführung von CBAM wäre ein zentrales Mittel für eine faire CO<sub>2</sub>-Bepreisung auf dem Weltmarkt.

### Energiepreise & Industriestandort

Die Grünen fordern eine klare und leicht verständliche Industriepolitik mit einem einfacheren Zugang zu Fördermitteln. Das soll den klimaneutralen Industriestandort Europa sichern und Arbeitsplätze und Wohlstand schaffen. Anreize für klimafreundliche Investitionen, der Grenzausgleichsmechanismus CBAM sowie Klimaschutzverträge sollen den Unternehmen bei der Transformation Planungssicherheit bieten und zum Erhalt der energieintensiven Industrie in Europa sorgen. Geförderte Zukunftstechnologien und ein neues, umspannendes Netz für grünen Wasserstoff spielen eine wichtige Rolle in der zukünftigen Energieversorgung. Teurere klimaneutrale Produkte sollen zunächst durch grüne Leitmärkte und Mindestquoten bei öffentlichen Ausschreibungen beim Hochlauf unterstützt werden. Ab 2028 fordern die Grünen ein großes Investitionsprogramm zur Förderung von Innovation, Souveränität und Resilienz, einschließlich des klimaneutralen Umbaus der Industrie und des Ausbaus der Infrastruktur.

## Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Die Sozialdemokraten verabschieden sich programmatisch von „Wandel durch Handel“ und stellen sich auf einen globalen Subventionswettbewerb ein. Davon leiten sie die Notwendigkeit einer „Stärke Europas“ ab, die durch eine strategische Unabhängigkeit mittels rascher Transformation zu erreichen sei. Hierfür sollen aktive staatliche Interventionen die wegweisenden Impulse setzen, privatrechtlicher Freihandel allein führte in diese Krise.

### Umwelt & Klima

Auf Marktmechanismen allein will sich die SPD nicht verlassen, aber an Anreizsystemen will sie festhalten. Der Emissionshandel soll als einen der größten Hebel der Klimapolitik weiter gestärkt werden. Jedoch müsse die Industrie auf dem Weg zur Klimaneutralität unterstützt werden. Die Energie- und Mobilitätswende soll mit einer gerechten Verteilung der Kosten, aber auch der Chancen massiv vorangetrieben werden. Hierbei tritt auch der zentrale Anspruch hervor, dass Transformationsprozesse stets eine technische, aber auch eine soziale Aufgabe sein. Der Klimaschutz soll zu einem „Jobmotor“ werden und die Energiekosten langfristig senken können.

### Energiesicherheit

Die Energiekrise war, der SPD nach, eine Krise der fossilen Energieträger. Durch das Versagen einer Energiepolitik der Abhängigkeit und eines verfehlten Vertrauens auf eine eigenständige Abkehr der Wirtschaft von konventionellen Brennstoffen wurde die Energiekrise ermöglicht. Nun müsse durch einen massiven Ausbau der Energiequellen Solar und Wind endgültig entgegengewirkt werden. Die Umsetzung des Green Deal würde die Energiepreise nachhaltig senken. Durch ein fortlaufendes Analysieren von Risiken in Kombination mit einer Rohstoff-Strategie der EU soll eine möglichst umfassende Unabhängigkeit Europas ermöglicht werden.

### Energiepreise & Industriestandort

Die Schwankungen der Energieversorgung und -preise haben Haushalte und Betriebe stark getroffen. Die Stärken und Schwächen der nationalen Stromnetze sollen in einem europäischen Netz ausgeglichen werden und für schwierige Zeiten soll ein Strombrückenpreis abhelfen. Auch für Wasserstoff fordert die SPD eine europäische Energieinfrastruktur, die grenzübergreifend gedacht sein soll. Eine aktive und strategische Industriepolitik erhalte die Wettbewerbsposition heimischer Konzerne bei internationalen Subventionswettläufen. Für diese Leistungen muss Handlungsfähigkeit geschaffen werden, beispielsweise durch eine EU-weite Basis-Körperschaftssteuer von fünfzehn

Prozent oder durch die Verwendung der Einnahmen aus dem CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichsmechanismus CBAM. Auch eine Weiterentwicklung des Kartellrechts könne dem Staat einen Hebel zum Umgang mit globalen Konzernen bieten.

## Alternative für Deutschland (AfD)

Im Parteiprogramm der AfD finden sich zwar keine eigenen Kapitel zur Klima-, Energie und Industriepolitik, jedoch finden sich im gesamten Text Aussagen zu diesen Themengebieten. Die bisherige Klimapolitik soll laut AfD in Gänze eingestellt werden, die Energieversorgung darf nicht auf fossile Energieträger verzichten und es wird eine Ausrichtung auf eine multipolare Welt befürwortet und sich für eine Abkehr von der derzeit bestehenden westlichen Ausrichtung Deutschlands ausgesprochen. Überhaupt müsse die gesamte EU-Bürokratie auf ein Minimum reduziert und die EU zu einem lockeren Verbund von Nationalstaaten umgewandelt werden.

### Umwelt & Klima

Einer Klimaveränderung, welcher Art auch immer, könne man nur durch Anpassung entgegenzutreten. Deutschland soll eine starke Industrienation bleiben, da nur eine solche sich anpassen kann. Das heißt aber nicht, dass jegliche Umweltpolitik abgelehnt wird. Nur werden keine Argumente erfolgreicher menschlicher Klimakontrolle akzeptiert, bloß jene des Landschaftsschutzes und der Ressourcenschonung. Eine volkswirtschaftliche und energiepolitische Beschränkung auf Klimaziele wird als für marktwirtschaftliche Prinzipien schädlich beschrieben. Das gelte auch für Forschung und Innovation, die interessegeleitet sein soll und keiner Lenkung durch enormen Einsatz staatlicher Finanzmittel und Programme bedarf.

### Energiesicherheit

Die AfD spricht sich für eine komplette Umorientierung in der Energieversorgung aus. Laut AfD sind zwei große Fehler für die anhaltende Energiekrise verantwortlich: einerseits der politisch gewollte Ausstieg aus konventioneller Energieerzeugung, andererseits ein übermäßig beschleunigter Ausbau erneuerbarer, „volatiler“ Energie. Damit verzichte man auf eine stabile und preiswerte Versorgung. Für eine nachhaltige Sicherheit soll der Import von Erdgas aus Russland wiederaufgenommen, Kohlekraftwerke weiterbetrieben und Deutschland wieder zu dem führenden Nutzer und Technologieanbieter im Bereich Kernenergie werden, einschließlich der Zukunftstechnologie Fusionsenergie. Außerdem sollen Gasspeicher analog zu Ölreserve aufgebaut werden.



### Energiepreise & Industriestandort

Die Ursache krisenhaft hoher Energiepreise sieht die AfD in einer verfehlten Versorgungs- sowie Reglementierungspolitik. Die CO<sub>2</sub>-Bepreisung und -Zertifikate werden als zusätzliche Steuer und Grenzausgleichssysteme als eine zusätzliche Verzollung charakterisiert, die Märkte verzerren, Konkurrenz erschweren und den Verbraucher belasten. Die AfD spricht sich dafür aus, sie zusammen mit allen anderen von der EU vergebenen Steuern ersatzlos abschaffen. Ebenso soll der Euro durch die Mark ersetzt werden, um wirkliche Wettbewerbs- und Kaufkraft abzubilden. Zudem müsse anerkannt werden, dass Deutschland zumindest Handelsinteressen in Russland und China habe. Mit ihnen sollen die Handelsbeziehungen beibehalten und mit ASEAN sowie Mercosur ausgebaut werden.

## Die Linke

„Gerechtigkeit“ ist im Wahlprogramm der Linken als Leitbegriff immer an vielen Stellen zu finden: soziale Gerechtigkeit, globale Gerechtigkeit, Klimagerechtigkeit, Geschlechtergerechtigkeit. Alle wirtschaftlichen und klimatischen Lösungen müssen unter Miteinbezug dieser Bereiche umgesetzt werden, sonst diene man nur Partikularinteressen. Gerechtigkeit könne nur durch eine grenzübergreifende Einhegung transnationaler Konzerne und einem Ende der von Lobbyarbeit beeinflussten derzeitigen Klimapolitik erreicht werden.

### Umwelt & Klima

Die Linke beschuldigt die Wirtschaftsweise selbst, fundamental zur ökologischen Transformation unfähig zu sein, indem das System auf Profit angelegt sei. Da die Produktion und Versorgung nicht im gemeinschaftlichen Sinne organisiert ist, liefe es notwendigerweise auf eine Klimakatastrophe hinaus. Solange beispielsweise jedes Haus einzeln und nur für wenige Personen beheizt wird, solange das Auto, ob elektrisch- oder benzinbetrieben, die Infrastruktur beherrsche, bleibe das fundamentale Problem bestehen. Ein flächendeckender Ausbau der Fernwärme und des Schienennetzes wird als Lösung gesehen. Generell sieht die Linke nur die systemische Transformation als dazu geeignet an, die Gesamtgesellschaft ökologisch und sozial weiterzubringen.

### Energiesicherheit

Die Krisen der Versorgungssicherheit und der Bezahlbarkeit von Energie stehen laut der Linken in unbedingtem Zusammenhang mit Klassenfragen. Keine Versorgungs- und Preiskrise werde gesamtgesellschaftlich getragen.

„Die Konzerne“ und „die Superreichen“ könnten sich den Folgen von Krisen entziehen. Die Linke fordert: „Wer am meisten schmutzt, muss am stärksten reguliert werden“; Methoden, sich zu entziehen, müssten daher eingestampft werden. Die Linke möchte daher gleichwertige Lebensverhältnisse in bei der Energieversorgung sowie bei der Bezahlbarkeit durch staatliche Hebel fördern.

### Energiepreise & Industriestandort

Mehrkosten sollen nicht an Verbraucher weitergegeben werden, der Staat müsse essenzielle Anteile der Produktion und Versorgung übernehmen, regulieren, preiswert sichern: bspw. auch die Strom- oder Gasversorgung. Genauso sollen staatliche Programme wichtige Transformationsaufgaben übernehmen, steuerliche Investitionen und Subventionsmittel sollen nur in staatliche Akteure fließen. Über Anreize wie die CO<sub>2</sub>-Bepreisung zu regulieren, sei gleichbedeutend wie die Kontrolle über die ökologische Transformation aufzugeben. Profitstreben und ökoliberale Methoden werden laut Linke niemals die Umstellung zu einer klimafreundlichen und bezahlbaren Produktion ermöglichen können.

## Freie Demokratische Partei (FDP)

Für die Freien Demokraten steht Energie- und Wirtschaftspolitik schon in den Kapitelüberschriften im Kontext von Wachstum, Spitzeninnovation und Freiheit, aber auch von Sicherheit und Demokratie. Hier drückt sich ein Programm aus, dass Klimaziele konkurrenzfähig denkt und dabei Technologieoffenheit hochhält. Gleichzeitig sind hierbei aber schon Akzente politischer Grenzziehung offenbar: Das Eintreten für Marktwirtschaft kann unter den Vorzeichen von „De-Risking“ nicht bedingungslos sein.

### Umwelt & Klima

Die wirtschaftliche Transformation könne nicht durch Absatzgarantien, Ressourcenzuteilung und Preisfestsetzung von staatlicher Seite gelingen. Effizienz und Dynamik seien nur gegeben, wenn geeignete Rahmenbedingungen für private Investition und Gründungen geschaffen werden. Schon allein deshalb müsse Klimaschutz ein internationales Projekt werden. Investitionen in Klimaschutzmaßnahmen sollen durch Anreize vorangebracht werden. Die FDP ist deshalb für die Stärkung des Emissionshandels durch seine internationale Etablierung. Durch eine grenzübergreifende Implementierung gäbe es keine dadurch bedingten Wettbewerbsverwerfungen zwischen dem jetzigen Wirkungsbereich und den Regionen außerhalb. Bürokratische Detailsteuerungen

wie der CBAM müssten somit erst gar nicht zur Anwendung kommen. Generell sieht die Partei einen dringenden Bedarf zum Aufbau oder der Vereinheitlichung überbordender EU-Anforderungen, die vordergründig kleinere und mittlere Unternehmen überlasten.

### Energiesicherheit

Die FDP unterscheidet klar: Unfaire und aggressive Wettbewerber sind ein Problem, internationale Wirtschaftsbeziehungen sind jedoch eine Chance. Daher müssten staatliche Akteure und nicht die gesamten Lieferketten als geopolitische Risiken reglementiert werden. Auch kritische Infrastruktur dürfe nie wieder in den Einfluss autokratischer Staaten gelangen. Deshalb waren die Nord-Stream-Pipelines ein folgenschwerer Fehler. Nur mit Staaten und Bündnissen der westlichen Wertegemeinschaft sowie mit Partnern aufstrebender Kontinente wäre ein regelbasierter, also sicherer und gleichzeitig verantwortungsbewusster Handel möglich.

### Energiepreise & Industriestandort

In einer unsicheren Weltlage gelte es zu diversifizieren. Die FDP sieht die Ursache der Energiekrise in einseitigen Abhängigkeiten und der Blockade wichtiger Technologien. Ressourcen sollen nicht über halbstaatliche Großprojekte organisiert, sondern über freie Märkte angeboten werden. Debatten über politische Technologiepräferenzen, der Bevorzugung von Emissionsvermeidungen vor dem Einsatz von CCU/S oder eine künstliche Problematisierung der Fusionsenergie, hindern den Markthochlauf und Fortschritt klimafreundlicher Technologien. Ebenso verzögern erzwungene Zwangsverflechtungen von Gas- und Wasserstoffbetrieb, oder Ökodesign- oder Gebäudeeffizienzrichtlinien wichtige Transformationsprozesse. Und das, obwohl bedarfsorientierte Forschung und ein zeitkritischer Markthochlauf klimafreundlicher Technologien für Deutschland und Europa wesentlich seien.

## Bündnis Sahra Wagenknecht (BSW)

Das Parteiprogramm trägt den Namen „Wirtschaftliche Vernunft“. Damit ist gemeint, dass die Problemlage Europas und der Europäischen Union ein Ausmaß erreicht hat, welches eine besondere Berücksichtigung der wirtschaftlichen Stärke und hohen Löhne der heimischen Standorte erfordert. Drei anzugehende Gründe werden hierfür in der

Hauptsache genannt: strukturelle Schwächen Europas, überbordende Anforderungen europäischer Bürokratie und die Involvierung in geopolitische Konflikte.

### Umwelt & Klima

Das BSW argumentiert im Spannungsfeld zwischen Umweltschutz einerseits und Verteuerung des Lebens sowie Verlust von Schlüsseltechnologien andererseits. Umweltschutz und technologische Innovation stehen für das BSW unter dem Vorzeichen öffentlicher Förderung. Nur der Ausbau und die Sanierung öffentlicher Infrastruktur, eine Förderung von Bildung und Technologien und damit letztlich der Erhalt von Know-how und Hunderttausenden gut bezahlter Arbeitsplätze könne eine ökologische Transformation erst ermöglichen. Heimischen Fortschritt könne es nicht geben, wenn man solche Phänomene akzeptiere, dass z. B. marktbeherrschende Konzerne kleinere europäische Projekte ausstechen und Europa eine „digitale Kolonie der Vereinigten Staaten“ bleibe.

### Energiesicherheit

Planungssicherheit soll für das BSW stets eine der grundlegendsten Aufgaben der Politik sein. Nicht nur ist die Energieversorgung in eine schwere Krise geraten, Energie war zeitweilig schlicht unerschwinglich, auch für die Zukunft sei die Versorgung vollkommen unsicher. Der Übergang zu einer Wasserstoffwirtschaft sowie einer Stromversorgung aus erneuerbaren Energiequellen wird befürwortet. Dieser wird aber ohne russische Gaslieferungen und Grundlastkraftwerke nicht gelingen. Ferner bräuchten Industrie und Verbraucher eine stabile und klimafreundliche Versorgung, die durch staatliche Garantien sichergestellt werden können, z. B. durch die Verstaatlichung der Stromnetze und Tarifaufsicht der Energiepreise, oder Abnahmegarantien wie für grünen Stahl.

### Energiepreise & Industriestandort

Europas Verlust wichtiger Schlüsselindustrien, wie Solar- und Chipproduktion, sei ein industriepolitisches Versagen gewesen. Das BSW fordert eine aktive Industriepolitik, die eine deutsche und europäische Souveränität vertritt, auch gegen Bündnispartner. Programme wie der Green New Deal und der CO<sub>2</sub>-Zertifikatshandel gingen nicht die eigentlichen Probleme einer Wirtschaftsweise an, die durch künstlich beschleunigten Verbrauchskonsum ohnehin nicht nachhaltig produzieren könne. Umerzierung durch Verteuerung treffe die Falschen. Multinationale Konzerne, Kartelle und Lobbyinteressen müssten gezielt reguliert werden. ♣

# Anhörung im Deutschen Bundestag

Am 09. Oktober 2024 nahm der VIK an einer Anhörung im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages auf Einladung der Unionsfraktion teil. Neben dem VIK nahmen an der öffentlichen Anhörung der BDI, Bioenergie, die Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung, der VKU und der BDEW teil, um zum „Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung und zum Bürokratieabbau im Strom- und Energiesteuerrecht“ die Fragen der Ausschussmitglieder zu beantworten.

Der VIK begrüßt die vorgesehenen Regelungen zur E-Mobilität und zu Stromspeichern in dem Gesetzesentwurf. Buchführungs- und Aufzeichnungspflichten für gespeicherte Strommengen seien allerdings eher ein Schritt in die falsche Richtung. Christian Seyfert kritisierte, dass die neuen Regelungen eine unnötige Bürokratisierung verursachen und für Unternehmen mit komplexen Stromsteuerangelegenheiten schwer umsetzbar sind. Die geforderte Erfassung aller Geschäftsvorfälle im Hauptbuch sei nicht praktikabel und übertrieben, insbesondere für Unternehmen, die nur Nebentätigkeiten im Energiesektor haben.

Zusätzlich wurde auf die neue Pflicht hingewiesen, Abweichungen in der Stromsteuerschuld zu melden, wobei der VIK eine gesetzliche Klarstellung für die Berücksichtigung von Entlastungsansprüchen fordert, um unnötige Meldungen zu vermeiden.

Bezüglich der Ermittlung des Stromverbrauchs im 15-Minuten-Intervall wurde erklärt, dass dies in der Industrie aufgrund fehlender Messeinrichtungen kaum möglich sei. Der VIK plädiert dafür, die bestehende Regelung beizubehalten, um den administrativen Aufwand zu reduzieren.

Für den Anlagenbegriff wurde eine Anpassung des § 9 Abs. 1 Nr. 3b StromStG vorgeschlagen, um Unklarheiten bezüglich der steuerlichen Einstufung von Letztverbrauchern und Versorgern zu beseitigen. Zudem wurde auf Unstimmigkeiten zwischen verschiedenen Paragraphen hingewiesen, die die Steuerbefreiung eigenerzeugten Stroms betreffen.

Abschließend wurde die Kommunikation mit den Hauptzollämtern kritisiert, da sie als umständlich empfunden wird. Der VIK fordert eine transparentere Gestaltung des Zahlungsverkehrs, um den Verwaltungsaufwand für Unternehmen zu verringern.

Der Finanzausschuss des Bundestages hat am 16.10.2024 der Entfristung der Absenkung der Stromsteuer für Unternehmen des Produzierenden Gewerbes (UdPG) zugestimmt. Dem derzeit beratenen Entwurf des Gesetzes zur Modernisierung und zum Bürokratieabbau im Strom- und Energiesteuerrecht wurde eine entsprechende Änderung hinzugefügt. UdPG können eine Entlastung von 20 €/MWh erhalten, wodurch eine Stromsteuerbelastung von 0,05 ct/kWh resultiert. ✔



## VIK Netzwerk

# VIK Netzwerk: Fachgespräche, Networking und aktive Mitarbeit am politischen Gestaltungsprozess

Der VIK bietet seinen Mitgliedern die Plattform zum Networking mit Kollegen aus anderen Unternehmen. Die Mitwirkung im Verband erfolgt vor allem über die VIK-Fachgremien. In den Ausschüssen und Arbeitskreisen ist das gebündelte Expertenwissen aus den Mitgliedsunternehmen aus den Mitgliedsunternehmen vertreten.

**D**ie VIK Mitglieder haben hier die Möglichkeit, ihre eigene Expertise durch aktive Mitarbeit in den politischen Gestaltungsprozess einbringen zu können und profitieren gleichzeitig durch den Austausch politischer Einschätzungen und vom fachlichen Know-how-Transfer.

Insgesamt tagen im VIK derzeit sechs Ausschüsse, denen jeweils eine Reihe von Arbeitskreisen zugeordnet sind, und ein übergeordneter Lenkungsausschuss, in dem sich die Obleute der Fachausschüsse regelmäßig austauschen. Darüber hinaus können aus den Ausschüssen und Arbeitskreisen für bestimmte spezifische Fragestellungen Projektgruppen hervorgehen. Die VIK-Gremien werden jeweils von einem Mitarbeiter der Geschäftsstelle betreut und von einem Obmann aus einem Mitgliedsunternehmen geleitet.

### VIK-Compliance

Die Arbeit des VIK unterliegt den Regeln der VIK-Compliance-Richtlinie. Diese versteht sich als Grundlage compliancekonformen Verhaltens im Verband. Gleichzeitig werden die im VIK gültigen Regeln ständig den Anforderungen der modernen Verbandsarbeit angepasst und entsprechend weiterentwickelt. Unterstützend für die Arbeit in den VIK-Gremien hat der Vorstand daher „Hinweise zum Informationsaustausch bei Gremiensitzungen des VIK“ erarbeitet. Neben den üblichen Regeln des Kartellrechts, die bereits im Rahmen der VIK-Compliance-Richtlinie ausgelegt sind, stellen die Hinweise eine ergänzende Hilfestellung für die ordnungsgemäße Teilnahme an Sitzungen des VIK dar.


### VIK-Informationsveranstaltungen

Ganz wesentlich tragen auch verschiedene VIK-Veranstaltungen zum

fachlich-politischen Verbands-Netzwerk bei: Ob Regionalkonferenzen „VIK vor Ort“ oder „VIK aktuell“, Sprechstage, Workshops oder die traditionelle Jahrestagung – sie alle spiegeln die Nähe des Verbandes zu den energie- und umweltpolitischen Entwicklungen wider.

### Datenschutzbeauftragter

Die Datenschutzregeln werden immer komplexer – umso mehr achtet der VIK darauf, dass alle Regeln eingehalten werden können. Unser Datenschutzbeauftragter kann unter folgender Anschrift kontaktiert werden:

**ANKA Rechtsanwaltschaf-**  
**gesellschaft mbH**  
**Kaninenberghöhe 50**  
**45136 Essen** 



# VIK Webinare 2024

Im vergangenen Jahr haben wir im VIK wieder eine Reihe von Webinaren veranstaltet, die aktuelle Themen der Industrie- und Energiepolitik aus der Perspektive der Industrie beleuchtet haben.

Besonders im Fokus standen dabei die Veränderungen in der Energiepolitik sowie die wachsende Bedeutung innovativer Technologien

für die Industrie. Unsere Webinare haben nicht nur dazu beigetragen, aktuelle Entwicklungen besser zu verstehen, sondern auch den Dialog zwischen Unternehmen, politischen Entscheidern und weiteren Akteuren gefördert. So konnten wir wertvolle Impulse für die strategische Ausrichtung der Industrie setzen und konkrete Handlungsansätze aufzeigen. Das Format bietet unseren Mitgliedern und Gästen eine wertvolle Gelegen-

heit, sich über praxisnahe Lösungen und strategische Entwicklungen zu informieren und auszutauschen.

Diese Veranstaltungen geben wichtige Einblicke. Die hohe Resonanz und der intensive Austausch unter den Teilnehmern zeigen den hohen Informationsbedarf und die Bedeutung dieser Plattformen.

Hier ein Überblick der VIK-Webinare:

DATUM	WEBINAR	GÄSTE
05.12.2023	<b>Praxisnahe Transformationsberatung – Energieversorgung für die Industrie</b>	<b>Josef Bayer</b> , EnSolVision
01.02.2024	<b>Flexibilität in der Industrie</b>	<b>Fabian Becker</b> , Entelios AG <b>Christoph Gardlo</b> , ESFORIN SE
08.04.2024	<b>Carbon-Management-Strategie</b>	<b>MdB Robin Mesarosch</b> , SPD <b>MdB Olaf in der Beek</b> , FPD <b>Carolin Boßmeyer</b> , Heidelberg Materials <b>Dr. Erika Bellmann</b> , Equinor <b>Christian Richter</b> , OGE
08.07.2024	<b>Stabile Energiepreise sichern: Gasbezug auf AggregateEU</b>	<b>Markus Schnier</b> , ecotec <b>Barbara Lempp</b> , ecotec <b>Tom Köckeritz</b> , PRISMA <b>Christin Hofmann</b> , PRISMA <b>Aleksander Vigne</b> , EU-Kommission
05.09.2024	<b>Energiepolitik - Trends, Strategien &amp; Prognosen mit Hildegard Bentele</b>	<b>Hildegard Bentele</b>



# Kraftwerksstrategie – Ein Balanceakt zwischen Transformation und Versorgungssicherheit – Parlamentarischer Abend des VIK

Seit Februar 2022 ist eine Kraftwerksstrategie (KWS) vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) angekündigt. Sie soll durch die Errichtung von neuen, steuerbaren und wasserstofffähigen Kraftwerken noch in diesem Jahrzehnt die Energieversorgungssicherheit in Deutschland gewährleisten. Mehr als zwei Jahre und wenige aussagekräftige Eckpunktepapiere später liegt nun ein Entwurf zur öffentlichen Konsultation vor. Welche Punkte das Papier vom 5. Juli 2024 beinhaltet und ob diese Kraftwerksstrategie ihrem wichtigen Auftrag, der Sicherstellung der Versorgungssicherheit in Deutschland gerecht wird, wird im Folgenden erläutert.

In einer zweiseitigen Pressemitteilung kurz vor der parlamentarischen Sommerpause verkündete das

BMWK „Grünes Licht für Kraftwerkssicherheitsgesetz“ in welchem die neuen Eckpunkte der Kraftwerksstrategie umgesetzt werden sollen. Die Eckpunkte sehen ein zwei Säulen Modell vor. In einer ersten Säule sollen zeitnah 5 Gigawatt (GW) an neuen H<sub>2</sub>-ready-Gaskraftwerken und 2 GW an umfassenden H<sub>2</sub>-ready-Modernisierungen ausgeschrieben werden, die als Beitrag zur schnellen Dekarbonisierung des Kraftwerksparks ab dem 8. Jahr ihrer Inbetriebnahme/Modernisierung auf den Betrieb mit grünen oder blauen Wasserstoff gemäß nationaler Wasserstoffstrategie umstellen müssen. Hinzu kommen 500 Megawatt (MW) an reinen Wasserstoffkraftwerken, die sofort mit Wasserstoff laufen (Wasserstoffsprinter) und 500 MW Langzeitspeicher. Bei den Kraftwerken werden die Investitionskosten (Capex) und ab dem Umstieg auf Wasserstoff die Dif-



Fotos: VIK

ferenzkosten zwischen Wasserstoff und Erdgas (Opex) für 800 Vollbenutzungsstunden pro Jahr staatlich gefördert. In einer zweiten Säule werden noch einmal 5 GW neue Gaskraftwerke ausgeschrieben (Capex-Förderung), die insbesondere in Dunkelflauten einen Beitrag zur Versorgungssicherheit leisten sollen. Diese stellen eine „Brücke“ in einen umfassenden, technologieoffenen Kapazitätsmechanismus dar, der ab 2028 operativ sein soll. Geplant ist ein Zubau der Kraftwerke überwiegend im so genannten „netztechnischen Süden“ Deutschlands, um Redispatchkosten zu senken und zur Netzstabilität beizutragen.

## Die Pläne für die Kraftwerkstrategie aus Sicht der Industrie

Mit den Eckpunkten versucht das BMWK den Spagat zwischen klimafreundlicher Transformation und Versorgungssicherheit zu schaffen. Ob es sich bei den bisher bekannten Eckpunkten um eine echte Strategie handelt, wurde am 5. Juni 2024 auf dem parlamentarischen Abend des VIK diskutiert. Michael Kruse MdB, FDP und Dr. Andreas Lenz MdB, CSU waren von Seiten der Politik unserer Einladung gefolgt. Mit ihnen diskutierten Gilles Le Van, Vorsitzender des VIK, Tim Hartmann, Vorsitzender der Geschäftsführung von Currenta GmbH & Co. OHG, Michael Heinemann, Geschäftsführer VW Kraftwerk GmbH, Heiko Mennerich, Leiter des Geschäftsgebietes Energy ans Utilities der Evonik Operations GmbH sowie Dr. Jens Schmidt, CTO von TES-H2. Der heute verfügbare Konsultations-

entwurf lag damals noch nicht vor, doch nach dem bereits zwei Jahre andauernden Entwicklungsprozess wurden bereits verschiedene Überlegungen angestellt, wie eine Kraftwerksstrategie gestaltet werden sollte. Die Diskussionen an diesem Abend stellten klar, dass eine implementierte Kraftwerksstrategie der Bundesregierung die Prämisse der Sicherheit der Versorgung stärker gewichten muss. Neben dem reinen Aus- und Zubau von Kraftwerken kann eben auch die Industrie einen



Fotos: VIK

v.l.n.r. M. Kruse MdB; M. Heinemann, VW; H. Mennerich, Evonik





wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherheit in Deutschland leisten. Daher muss die Kraftwerksstrategie mit einer Kapazitätsstrategie zusammen gedacht werden. Es ist entscheidend, nicht nur neue Kraftwerkskapazitäten zu schaffen, sondern auch Lastmanagement,

Speichertechnologien, ausländische Kapazitäten und notwendige Netzinfrastrukturen zu berücksichtigen. Die Hinzunahme von Langezeitspeichern im aktuellen Eckpunktepapier zeigt erste Ansätze, dass das BMWK ebenfalls in diese Richtung denkt. 🟩



## VIK auf der E-world energy & water

Wie in jedem Jahr war der VIK auch 2024 wieder mit einem eigenen Stand auf der E-world in Essen vertreten. An den drei Messtagen trafen sich Christian Seyfert, Hauptgeschäftsführer des VIK und sein Team mit nationalen und internationalen Branchenvertretern aus der Energieversorgung, Netzbetreibern, Industrie und Presse, um sich über die neuesten Trends und Entwicklungen in der Energiebranche auszutauschen. Mehr als 900 Aussteller aus 30 Nationen erlebten auf der E-world 2024 einen Besucherrekord, den der VIK auch mit der Vielzahl an Besuchern an seinem Stand wahrnehmen konnte. Themen der diesjährigen E-world waren u.a. Speichertechnologien, KI und Wasserstoff.

Der VIK wird auch im kommenden Jahr wieder auf der E-world mit seinem Stand in Halle 1 Stand 114 vertreten sein. 🍀



Fotos: VIK



Fotos: VIK

# Veranstaltungskooperationen

Wie auch in den vergangenen Jahren war der VIK Co-Ausrichter der Energiemanager Konferenz, die vom Verlag Energie & Management jährlich in wechselnden Städten veranstaltet wird. In diesem Jahr fand die Konferenz mit anschließender Preisverleihung für den Energiemanager des Jahres in München statt. Dieses Jahr wurde der Vorsitzende der Münchener Stadtwerke, Florian Bieberbach geehrt. In der vorangegangenen Tagung war unser Hauptgeschäftsführer Christian Seyfert auf dem Podium und hat in seinem Impuls sowie auf der anschließenden Diskussionsrunde die Rolle der industriellen Abwärme in der Dekarbonisierung und der kommunalen Wärmeplanung betont.

„Industrielle Abwärme kann einen wertvollen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele leisten. Entscheidend ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Kommunen und Industrie, um dieses Potenzial frühzeitig in die Wärmeplanung zu integrieren.“

Die Veranstaltung bot eine herausragende Plattform für den Austausch zwischen führenden Akteuren der Energiewirtschaft. Themen wie die Nutzung von Künstlicher Intelligenz für Wärmenetze und die kommunale Wärmeplanung standen im Fokus. Die Tagung machte klar, dass die Wärmewende nur im Schulterschluss von Industrie, Kommunen und innovativen Technologien erfolgen kann.

Eine weitere Veranstaltung als Co-Ausrichter war der Beyondgas Congress 2024. Auf der dreitägigen Veranstaltung haben Anastasiia Woydte, Referentin für industrielle Transformation und Christian Seyfert wichtige Impulse zur Zukunft der Wasserstoffwirtschaft in Deutschland gesetzt.

Herr Seyfert nahm am Panel zur „H<sub>2</sub>-Regulierung“ teil, bei dem er die Notwendigkeit eines stabilen Rechtsrahmens und klarer Investitionsanreize betonte. Er machte deutlich, dass der Wasserstoffhochlauf durch Unsicherheiten im Zertifizierungsmechanismus und die Diskussion über Gebotszonensplits gebremst wird. Der VIK setzt sich dafür ein, dass der regulatorische Rahmen schnell konkretisiert wird, um Investitionen zu fördern und den Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft zu beschleunigen.

In der Break-out-Session „H<sub>2</sub>-Anwendungen“ beleuchtete Frau Woydte die aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen im Wasserstoffhochlauf. Sie ging auf die ökonomischen Aspekte, regulatorischen Anforderungen und den First Mover Disadvantage ein – Themen, die die Industrie beschäftigen und Handlungsbedarf aufzeigen.

Die Präsentationen und Diskussionen auf dem Beyondgas Congress 2024 haben deutlich gemacht, wie groß die Herausforderungen, aber auch die Chancen in der Wasserstoffwirtschaft sind. ✔

**52** Gremien-Sitzungen  
VON NOVEMBER 2023 BIS OKTOBER 2024



# Werden Sie jetzt VIK-Mitglied

Ihre Stimme für einen international wettbewerbsfähigen Industriestandort

Der VIK ist seit über 75 Jahren die Interessenvertretung industrieller und gewerblicher Energienutzer in Deutschland. Als branchenübergreifender Wirtschaftsverband mit Mitgliedsunternehmen aus den unterschiedlichsten energieintensiven Branchen wie Aluminium, Chemie, Glas, Papier, Stahl oder Zement, sind wir die Stimme der Deutschen Industrie und stehen für einen starken Industriestandort Deutschland ein. Unsere Mit-

zu Industrieriesen repräsentieren sie die Vielfalt und Stärke der deutschen Industrie.

**Einflussnahme** auf politische Entscheidungen

**Beratung** zu energiewirtschaftlichen Fragen

**Mitgliederrundschreiben** mit aktuellen Infos

**Informationen** zu Energiepreisentwicklungen

**Veranstaltungen** für Networking

**Fachmagazin** mit relevanten Themen

**Gerne beraten wir Sie persönlich.**

Dipl.-Ing. Andreas Renz

+49 30 212 492 14

[a.renz@vik.de](mailto:a.renz@vik.de)

[www.vik.de](http://www.vik.de)

Besuchen Sie uns auf [vik.de](http://vik.de) und entdecken Sie, wie Sie mit uns die Zukunft gestalten können.





The background of the image is a photograph of industrial machinery, likely a steam engine or a similar mechanical system. It features several large, spoked handwheels for manual operation, connected to various pipes and mechanical components. The entire scene is bathed in a warm, golden-yellow light, which creates a strong sense of depth and texture. The machinery is complex, with many pipes, valves, and structural elements visible.

# AUSSCHÜSSE



## Fachlicher und politischer Erfahrungsaustausch mit Ingenieuren, Juristen, Kaufleuten und Naturwissenschaftlern

In den Ausschüssen ist das gebündelte Expertenwissen aus den Mitgliedsunternehmen vertreten. Insgesamt tagen im VIK derzeit sechs Ausschüsse, denen jeweils eine Reihe von Arbeitskreisen zugeordnet sind und ein Lenkungsausschuss, in dem sich die Obleute der Ausschüsse regelmäßig austauschen. Darüber hinaus können aus den Ausschüssen und Arbeitskreisen für bestimmte spezifische Fragestellungen Projektgruppen hervorgehen.

Die Arbeitskreise werden jeweils von einem Fachbereichsleiter oder Referenten der Geschäftsstelle betreut und von einem Obmann aus einem Mitgliedsunternehmen geleitet.

## Übersicht der VIK-Ausschüsse/-Arbeitskreise (Stand: Oktober 2024)

### POLITISCHER KOORDINIERUNGSKREIS

#### AS BETRIEBS- UND STROMWIRTSCHAFT

Obmann: Prof. Dr. Christof Bauer | VIK: Marvin Dalheimer, Flavia Jakob

##### AK EEG

Vors.: Dr. Christoph Bier | VIK: Marvin Dalheimer

##### AK Messwesen

Vors.: Dr. Thomas Kaiser / VIK: Marvin Dalheimer

#### AS BRENNSTOFF UND WASSER

Obmann: Stefan Dobelke | VIK: Andreas Renz

##### AK Gas

Vors.: Jochen Wagner | VIK: Andreas Renz

#### AS INDUSTRIELLE ERZEUGUNG | WÄRME

Obmann: Christoph Reißfelder | VIK: Andreas Renz (bis 31.12.2023) / Anastasiia Woydte (ab 01.01.2024)

##### AK Energieeffizienz und Optimierung

Vors.: Albert Pauls (ab 01.04.2024) | VIK: David Knichel (ab 01.04.2024)

##### AK Wasserstoff und andere Gase

Vors.: Christoph Reißfelder | VIK: Anastasiia Woydte (ab 01.01.2024)

##### AK Wärmewende

Vors.: – | VIK: Anastasiia Woydte, David Knichel

#### AS KLIMA

Obmann: Thomas Mock (bis: 01.04.2024) / Dr. Brigitta Huckestein (ab 01.04.2024) | VIK: Adelia Rathmann

##### AK Energiesteuern

Vors.: n.n. | VIK: Adelia Rathmann

#### AS RECHT

Obmann: Peter Weiss | VIK: Dr. René Scholz (LL.M.)

#### AS TECHNIK

Obmann: Marco Schröter | VIK: Thomas Adam (bis:01.03.2024) / David Knichel (ab: 01.03.2024)

##### AK Elektrische Industriernetze

Vors.: Volker Hake | VIK: David Knichel

##### AK Niederspannungstechnik

Vors.: Ralf Kechter | VIK: David Knichel

##### AK Antriebstechnik

Vors.: Carsten Sperlich | VIK: David Knichel

##### AK KWK in der Industrie

Vors.: Markus Scheuren | VIK: David Knichel



# Arbeit der VIK Ausschüsse

Die VIK Ausschüsse (AS) und Arbeitskreise (AK) bilden das fachliche Fundament der Verbandsarbeit – und bieten mit ihren Foren einen intensiven sowie kompetenten Erfahrungsaustausch im VIK-Netzwerk: Mit dem Know-how unserer Mitarbeiter und Fachkollegen der Mitgliedsunternehmen, die über das Expertenwissen aus der Praxis verfügen.

## Ausschuss „Betriebs- & Stromwirtschaft“

**Obmann: Dr. Christof Bauer, Infraser v GmbH & Co. Höchst KG**  
**VIK-Betreuer: Marvin Dalheimer, Flavia Jakob**

Der Ausschuss für „Betriebs- und Stromwirtschaft (kurz: AS BuS) hat sich seit November 2023 mit Themen rund um die Versorgungssicherheit, wettbewerbsfähige Strompreise sowie zu Reformen der Netzentgeltssystematik und industrieller Flexibilität sowie die Begleitung der Stakeholder Plattform des BMWK zum Strommarktdesign „Plattform klimaneutrales Stromsystem“ (PKNS) beschäftigt.

Die Mitglieder des Ausschusses BuS haben sich im Berichtszeitraum zu vier ordentlichen Sitzungen zusammgefunden. Zwei weitere AS BuS-Sitzungen in diesem Jahr sind im September (Fulda) und November (Berlin) geplant. Die folgenden Stellungnahmen und schriftlichen Eingaben wurden vom BuS in diesem Zeitraum erarbeitet:

- Stellungnahme zur Umfrage zum BMWK-Papier "Das Strommarktdesign der Zukunft", Optionen für ein sicheres, bezahlbares und nachhaltiges Stromsystem
- Stellungnahme zum Eckpunktepapier der BK4 der BNetzA zur Fortentwicklung der Industrienetzentgelte im Elektrizitätsbereich
- Stellungnahme zur „Voruntersuchung zur Vorbereitung der Digitalisierungsberichte: Dringender Anpassungsbedarf im MsbG“

### Erneuerbare Energie für Industrieabnehmer

Der VIK hat sich im Februar 2024 in einer Stellungnahme mit Vorschlägen zur Optimierung des derzeitigen Auktionsdesign für die Flächenvergabe für Windkraft auf See an das BMWK gewandt. Der aktuelle Mechanismus bei Ausschreibung und Vergabe nach WindSeeG mit dem neuen „dynamischen Gebotsverfahren“ fokussiert sich stark auf möglichst hohe Auktionserlöse. Negative (ungewollte) Effekte des „dynamischen Gebotsverfahrens“ sind aktuell ein Auktionsmechanismus, der möglichst hohe Gebote mit einer entsprechend höheren Zuschlagswahrscheinlichkeit belohnt. Dies wirkt wie ein Kostentreiber für zukünftige Strompreise. Das konterkariert die Absicht des BMWK zu günstigem erneuerbarem Strom für die Industrie ab ca. 2030. Der VIK schlägt vor, den Mechanismus durch qualitative Kriterien zu ergänzen, um erneuerbare Energie für Industrieabnehmer in ausreichender Menge und zu wettbewerbsfähigen Preisen bereitzustellen. Hier könnte die Einführung von qualitativen Kriterien die dem im WindSeeG § 21 jetzt allein gültigen und rein quantitativen Kriterium an die Seite gestellt werden und in einem Scoring-System in das Auktionsergebnis einfließen.

### Kraftwerkssicherheitsgesetz (KWSG)

Der VIK hat in Pressemitteilungen Ende März und Mitte September und im Rahmen des Parlamentarischen Abends zur Kraftwerksstrategie Anfang Juni regelmäßig auf die Stilllegung erheblicher Mengen gesicherter Stromerzeugungskapazität aufmerksam gemacht. In diesem Zusammenhang forderte der Verband, dass keine Kraftwerke endgültig stillgelegt werden, sofern nicht adäquate Ersatzkapazitäten ans Netz gegangen sind. Darüber hinaus sprach sich der Verband regelmäßig dafür aus, einer etwaigen Versorgungslücke von ca. 20 GW im Jahr 2030 durch den Bau von Ersatzkapazitäten vorzubeugen, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten und planungssichere Investitionen in den Industriestandort Deutschland zu ermöglichen.

Das BMWK hat am 11. September 2024 neue Eckpunkte zum Kraftwerkssicherheitsgesetz (KWSG) veröffentlicht und zur Konsultation der Vorschläge im Rahmen der Umsetzung der Kraftwerksstrategie eingeladen. Eine Einigung mit der EU-Kommission zur Förderung der Kraftwerke steht noch aus. Der VIK beteiligte sich aktiv, im Rahmen des Ausschusses für Betriebs- und Stromwirtschaft (AS BuS), mit einer





Stellungnahme an der Konsultation des BMWK und wird das Thema auch zukünftig eng begleiten.

### Plattform Klimaneutrales Stromsystem

Der VIK hat sich in der AG 2 (Flexibilitäten und Speicher) schriftlich mit einem Positionspapier eingebracht, welches auf die wichtige Bedeutung der individuellen Netzentgelte nach § 19 Absatz 2 StromNEV hinweist und betont, dass dieser nicht das vordergründige Hemmnis industrieller Flexibilität ist. In dem Schreiben an das BMWK wurde ebenfalls auf die notwendige Beseitigung der administrativen Hürden bei der Regelung des § 118 Abs. 46a EnWG hingewiesen und der VIK sprach sich für eine Anpassung der Hochlastzeitfenster bei der atypischen Netznutzung nach § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV aus.

Im August 2024 veröffentlichte das BMWK das Papier „Strommarktdesign der Zukunft: Optionen für ein sicheres, bezahlbares und nachhaltiges Stromsystem“. Zeitgleich hat das Ministerium zur Konsultation der Handlungsoptionen in den vier Themenfeldern Investitionsrahmen für erneuerbare Energien, Investitionsrahmen für steuerbare Kapazitäten, Lokale Signale sowie die Flexibilisierung der Nachfrage eingeladen. Im Rahmen des AK Stromnetze entwickelte der VIK eine ausgewogene Verbandsposition mit dem Schwerpunkt auf

die Optionen für einen Kapazitätsmechanismus und beteiligte sich aktiv an der Konsultation des BMWK.

### Reform der Netzentgeltregulatorik

Der AS BuS hat im Frühling 2024 den AK Stromnetze gegründet, der sich u.a. mit den Themen der Reform der Netzentgeltsystematik und der Sonderformen der Netznutzung (§19 Abs. 2 Satz 1 und 2 StromNEV) beschäftigt. Der im Frühling neu gegründete AK Stromnetze tagte im Berichtszeitraum insgesamt sechs Mal. Dazwischen gab es regelmäßige Rücksprachen und Vorbereitungsgespräche zu Einzelnormen – und bilaterale Gespräch zwischen dem VIK, Unternehmensvertretern sowie der BNetzA und dem BMWK.

Im Einzelnen hat sich der Arbeitskreis mit den folgenden Themen intensiv auseinandergesetzt:

Der AK Stromnetze hat sich mit den folgenden Themen beschäftigt:

- Präsentation der Zwischenergebnisse der **VIK-Umfrage zum Thema "Flexibilität im Strombereich und individuelle Netzentgelte"**
- Aktuelle Entwicklungen zum §19 (2) StromNEV und eine zweite Änderungsfestlegung zur Flexibilitätsregelung (BK-4-22-089), die von der BNetzA veröffentlicht wurde, betreffen die Lastreduktion und Lasterhöhung in Hoch- und Nied-

rigpreisfenstern. Dazu wurde ein „Tool“ entwickelt, **um Hoch- und Niedrigpreisfenster zu bestimmen**, das am 10. September 2024 der BNetzA via Webkonferenz vorgestellt wurde.

- Dem **Eckpunktepapier zur Reform der Industrienetzentgelte (BK4 – 24–27)**. Auf dieser Grundlage hat die VIK-Geschäftsstelle eine Stellungnahme erarbeitet, welche zum Konsultationsende am 18. September 2024 der BNetzA übersandt wurde. Im Folgenden werden die Hauptargumente kurz skizziert:
  - Gesamtwirtschaftlicher Nutzen von Flexibilitätsmaßnahmen zweifelhaft: Der Verband vertritt die Ansicht, dass stärker flexibilisierte Produktionsprozesse zu Abweichungen vom optimalen Betriebspunkt führen, damit zu höheren Kosten, technischen Ineffizienzen und zu internationalen Wettbewerbsnachteilen mit Auswirkungen auf Arbeitsplätze, Kaufkraft und weiteren Folgen für die gesamtwirtschaftliche Wohlfahrt. Ein Rückschluss allein von der möglichen Vorteilhaftigkeit in Bezug auf das Energieversorgungssystem auf eine Aussage über die Gesamtwirtschaft verbietet sich daher. Nach Einschätzung des VIK stehen die möglichen dramatischen gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen eines Wegfalls der Bandlastprivilegierung in keinem angemess-

senen Verhältnis zu möglichen Vorteilen für Stromsystem durch lastseitiges industrielles Flexibilisierungsverhalten.

- Energieeffizienzanforderungen stehen im Zielkonflikt zu künftigen, industriellen Flexibilitätsanforderungen. Eine Flexibilitätserbringung darf für ein Unternehmen daher keine negativen Auswirkungen bei den Energieeffizienzanforderungen haben.
- Vermeidung unerwünschter Effekte auf den Netzzustand: Das durch Hoch- und Niedrigpreise „systemdienlich“ angereizte Abnahmeverhalten fokussiert aus Sicht des VIK richtigerweise vor allem auf marktliche Strommarktsignale und ist nicht automatisch mit Netzdienlichkeit gleichzusetzen. Um Netzengpässe nicht zu verschärfen, bedarf es allerdings auch der Einrichtung eines Mechanismus zur Signalisierung des Netzzustandes.
- Möglichkeit des atypischen Nutzungsverhalten bewahren und Zeitfenster anpassen: Die im Grundsatz bewährte Regelung des § 19 Abs. 1 Satz 1 StromNEV sollte den neuen Gegebenheiten im Stromsystem angepasst und durch eine Rücknahmemöglichkeit von starren Zeitfenstern sowie der Anpassung der Grundlagen für die Ermittlung der Zeitfenster weiterentwickelt werden.
- Der VIK positioniert sich zum Eckpunktepapier der BNetzA dahingehend, dass der bestehende Bandlastansatz zunächst beibehalten werden sollte und gleichzeitig die optionalen Flexibilitätselemente gestärkt werden sollten, um schrittweise mehr industrielle Flexibilität anzureizen, ohne die industriellen Letztverbraucher zu überlasten.

Begleitend veröffentlichte der VIK in der KW 38/2024 eine Pressemitteilung, in der die Erhaltung der inter-

nationalen Wettbewerbsfähigkeit und des Wirtschaftsstandorts Deutschland durch die Beibehaltung der Bandlastprivilegierung für energieintensive Verbraucher betont wurde.

### AK Messwesen

Im Rahmen des **AK Messwesen** hat sich der VIK gemeinsam mit dem VCI und dem ADV an einer Online-Konsultation zur Vorbereitung der Digitalisierungsberichte des BMWK nach § 48 MsbG beteiligt. Ein wesentliches Ergebnis der Voruntersuchung ist, dass der Rollout von intelligenten Messsystemen (iMS) nur dann (volks-)wirtschaftlich zu rechtfertigen ist, wenn ein (zusätzlicher) Systemnutzen durch (zusätzliche) Netzdienlichkeit bewirkt wird. In den räumlich begrenzten Industrie- und Arealnetzen sind die wichtigen Funktionalitäten wie die Verfügbarkeit von 1/4h-Messwerten und die Transparenz und Nutzung dieser Daten für die relevanten Marktteilnehmer wie Netzbetreiber, Lieferanten und Kunden bereits vorhanden, sodass ein Pflicht-Rollout von iMS keinen zusätzlichen Nutzen in diesen Netzen mehr bringt, jedoch teilweise ein Downgrade der Funktionalitäten in diesen Netzen bewirken kann.

Zudem ist das bisherige System der festen Preisobergrenzen für industrielle Messstellenbetreiber mit den hier anfallenden Aufwänden nicht kostendeckend darstellbar bzw. führt zu einer deutlichen Kostenerhöhung ohne Mehrwert. Die Verbände regen in Ihrer im Juni 2024 eingereichten Stellungnahme an, grundyzuständige Messstellenbetreiber von Rollout-Pflichten des MsbG für geschlossene Grundstücknutzungen (befristet) zu befreien (in Anlehnung an § 35 MessEG).

### AK KWK

Der AK KWK tagte am 2. September 2024. Dort wurde diskutiert, dass durch die derzeitige Gesetzgebung, insbesondere dem Wärmeplanungs-

gesetz und dem KWKG, die Gefahr besteht, dass die etwa 10 GW an industriellen KWK-Anlagen langfristig stillgelegt werden. Deshalb sei es aus Sicht des VIK wichtig, industrielle KWK-Anlagen in einen Kapazitätsmechanismus einzubinden, um deren Fortbestehen am Markt zu sichern. Andernfalls müssten nicht nur die wegfallende Kapazität dieser industriellen KWK-Anlagen ersetzt werden, sondern auch zusätzliche Kapazitäten für die Elektrifizierung der Prozesswärme bereitgestellt werden. Eine mögliche Option wäre ein Kapazitätsmechanismus für bestehende KWK-Anlagen mit einer kürzeren Laufzeit auszugestalten. Da die Investitionen für Bestandsanlagen geringer sind als bei Neuanlagen, könnte dies eine sinnvolle Lösung sein.

Darüber hinaus hat der VIK am 7. August 2024 gemeinsam mit anderen Verbänden mit einem Schreiben an das BMWK auf die Notwendigkeit hingewiesen, das nur bis Ende 2026 beihilferechtlich genehmigte KWKG zu verlängern. Ohne diese Verlängerung können größere Anlagen nicht mehr realisiert werden. Die letzte KWK-Ausschreibung war bereits massiv unterzeichnet. Das drohende Ende der Förderung gilt auch für Investitionen in Infrastruktur wie Wärmespeicher und Wärmenetze, innovative KWK mit Großwärmepumpen plus Power-to-Heat sowie Solarthermie oder auch Geothermie, soweit sie in Zusammenhang mit der KWK stehen und ebenfalls über das KWKG gefördert werden. Neue KWK-Kraftwerke werden hochflexibel und meist dezentral zur Residuallastdeckung von Strom und Wärme im Rahmen des geltenden KWKG investiert und benötigen daher eine unverzügliche Verlängerung des Förder- und Investitionsrahmens. Projektverzögerungen von für die Wärme- und Energiewende wichtigen Investitionen sowie ein Abbau von Kapazitä-

ten im Anlagenbau können wir uns nicht leisten. Durch eine kurzfristige Verlängerung des KWKG können sie noch verhindert werden.

### Politische Arbeit des Fachbereichs für Energiewirtschaft und Regulierung

Der VIK hat sich im vergangenen Jahr intensiv auf politischer Ebene durch das Einreichen von Stellungnahmen sowie durch das Führen von persönlichen Gesprächen eingebracht. Dabei waren insbesondere die Themen der Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit von Strom und Gas sowie Neuregelungen bei der Klimaschutzgesetzgebung von Bedeutung. Mit der Bundesnetzagentur wurde sich regelmäßig zu Themen der Gestaltung der individuellen Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 StromNEV ausgetauscht.

### Versorgungssicherheit:

- VIK – Parlamentarischer Abend – Thema: Anforderungen aus Sicht der Industrie an die Kraftwerksstrategie, Berlin, 05.06.2024 mit
  - Tim Hartmann/Vors. der GF Currenta; Michael Heinemann/GF VW Kraftwerk; Heiko Mennerich/Leiter Geschäftsgebiet Energy und Utilities/Evonik; Dr. Jens Schmidt/CTO TES-H2; Dr. Andreas Lenz (MdB); Michael Kruse (MdB); Gilles Le Van und Christian Seyfert/VIK

### Netzentgeltsystematik und industrielle Flexibilität:

- Webinar zur Flexibilitätsfestlegung nach § 118 Abs. 46a EnWG (BK4-22-089) mit Teilnahme der Bundesnetzagentur
- Regelmäßiger fachlicher Austausch mit der BK4 der Bundesnetzagentur zur Flexibilitätsfestlegung nach § 118 Abs. 46a EnWG (BK4-22-089)
- Gespräch mit der BK 4 der Bundesnetzagentur zum Eckpunktepapier zur Fortentwicklung der Industriernetzentgelte im Elektrizitätsbereich vom (Geschäftszeichen BK4-24-027).
- Gespräche zu Potenzialen und Hemmnissen industrieller Flexibilität mit dem Referat IVE4 aus der Industrieabteilung des BMWK

### Klimapolitik:

- Gespräche mit Andreas Jung (MdB) und Olaf in der Beek (MdB) zu aktuellen und künftigen Herausforderungen in der Klimagesetzgebung auf die Industrie im Rahmen der 100. Sitzung des AS Klima
- Austausch mit Herrn Dr. Lukas Köhler zum Thema „Emissionshandel und BEHG“ im Rahmen der 97. Sitzung des AS Klima im Dezember 2023
- Gespräch mit IFIEC-Vertreter und Herrn Daniel Gerber (Teamlead Net-Zero Industry Act in DG Grow der EU-Kommission) zum Thema

Umsetzung des EU Net-Zero Industry Verordnung im Dezember 2023

- Austausch mit stv. Referatsleiterin IVB2 Energie- und Stromsteuern im BMF Frau Anja Weihs zum Thema „Aktuelle Entwicklungen im Energie- und Stromsteuerrecht“ im April 2024
- Gespräch im Rahmen der IFIEC Mitgliederversammlung mit Vertreterin der DG Klima Yvon Slingenberg zum Thema EU Klimaziele 2040 im Juni 2024
- Regelmäßige Austausch mit dem Referat KB2 im BMWK zu den Themen EU Emissionshandel, ökologische Gegenleistungen, BEHG, TEHG, Umsetzung des CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichsmechanismus
- Regelmäßige Austausch mit der DEHSt (BECV-Fristen, Umsetzung des ETS 2 in nationales Recht), u.a. Austausch mit Herrn Dr. Karl-Heinz Dostert zum Thema „Umsetzung der geänderten EU-Zuteilungsverordnung und Ausblick für den Zeitraum 2026-2030“ im Rahmen der 101. Sitzung des AS Klima
- Regelmäßige Austausch mit dem Referat IVE3 im BMWK zum Thema Förderrichtlinie Klimaschutzverträge
- Webinar zum Energie- und Klimapolitik – Trends, Strategien & Prognosen mit MEP Hildegard Bentele im September 2024 🟢

# 33,16 %

DURCHSCHNITTLICHE ÖFFNUNGSRATE  
VON NEWSLETTERN: 24,8%

## durchschnittliche Öffnungsrate VIK Impuls

## Ausschuss „Brennstoff & Wasser“

Obmann: Stefan Dobelke, FONDIUM Group GmbH

VIK-Betreuer: Andreas Renz

Der Ausschuss „Brennstoff und Wasser“ hat im Berichtszeitraum zweimal getagt. Im Fokus des Ausschusses stehen Themen, die insbesondere den Brennstoffeinsatz und dessen Optimierung in Industrieunternehmen betreffen. Im Rahmen der regelmäßigen „Aktuellen Stunde“ werden Veränderungen, Neuigkeiten sowie Meinungen zu folgenden Themenkomplexen diskutiert:

- Importkohle
- Öl
- Strom
- Gas / LNG
- Emissionszertifikate
- Ersatzbrennstoffe (insbesondere für Braunkohle)

Im Mittelpunkt stehen dabei die aktuellen Entwicklungen an den jeweiligen Märkten und die Zukunftsfähigkeit einzelner Brennstoffe unter Berücksichtigung der sich wandelnden Märkte der jeweiligen Energieträger, des politischen Umfeldes sowie der globalen Klimastrategien mit zunehmend strengeren Emissionsminderungszielen. Verschiedenste Themen, die den Brennstoff- und Energieeinsatz in den beteiligten Industrieunternehmen beeinflussen, wurden in den letzten 12 Monaten mit tatkräftiger Unterstützung durch Kollegen von Dienstleistemitgliedsunternehmen diskutiert. Besonders hervorzuheben- de Themen waren 2023/2024:

- Teilnahme am 3. Netznutzerforum zur KoV ViV
- Versand einer Kurzposition im Rahmen des „BNetzA-Konsultationsprozesses zur Relevanz der Gasnetze im Kontext der Netzreform
- BNetzA-Gas-Szenarien für den Winter 2023/24
- Braunkohle – Aktuelle Entwicklungen und Alternativen

- LNG und seine Einflüsse auf die Energiemärkte
- AggregateEU – die gemeinsame EU-Gaseinkaufsplattform
- Rolle von Klimaschutzverträgen
- Austausch zum Brennstoffwechsel und Einsparpotentialen
- Die zukünftige Rolle von Wasserstoff und die Bedeutung von H<sub>2</sub>-ready (Vortrag von Siemens Energy)
- Wirkung der Energiepreisbremsen, insbesondere Gas
- Aktuelle Entwicklungen zum EU-Gaspaket
- Mögliche Neuaufstellung von aktuell nicht aktiven Arbeitskreisen unter dem BuW

Ganz oben im Fokus des Ausschusses „Brennstoff und Wasser“ stehen das Netzwerken und der Erfahrungsaustausch der Mitglieder zu allen Fragen rund um alle Brennstoff- und Energiemärkte, die Energiebeschaffung sowie regelmäßige Informationen aus dem AK Gas durch dessen Obmann.

Die Themen des Ausschusses beschränken sich nicht auf eine Berichtsperiode, sondern entwickeln sich über die Jahre ständig weiter, z. B. das Thema aktuelle Entwicklungen beim Wasserstoff. Andererseits nimmt die Bedeutung anderer traditioneller Punkte ab, z. B. die Themen Braun- und Steinkohle. In den Fokus rücken dafür mögliche Alternativen und Ersatzbrennstoffe. Die oben genannten Themen werden im Berichtszeitraum nicht alle abschließend bearbeitet und werden auch im kommenden Jahr weiter behandelt. Neben den regelmäßigen Themen werden auch zeitlich begrenzte bzw. tagesaktuelle Themen behandelt, die Einfluss auf die Entwicklungen an den relevanten Märkten haben. Insbesondere der Vorteil des regelmäßigen Austauschs wird durch die Ausschussteilnehmer besonders hervorgehoben.

### AK Gas

Die weiterhin sehr volatile Preisentwicklung und anhaltende Sorgen um die Versorgungssicherheit spielten für die Arbeit im AK Gas weiterhin eine wichtige Rolle.

Im Oktober 2023 beteiligte sich der Arbeitskreis mit Stellungnahmen zum Referentenentwurf der Bundesregierung zur „Gas- und Wärme Herkunftsnachweisregisterverordnung“ sowie an der Verbändeanhörung zur „EnWG-Novelle zur Schaffung eines integrierten NEP GAS und Wasserstoff im Rahmen des EnWG“.

In seiner digitalen Sitzung am 2.2.24 beschäftigte sich der Arbeitskreis u. a. mit den Themen EU-Gaspaket, BNetzA-Eckpunkte zur Netzreform, Fragen zur Gasqualität, den Bilanzierungsumlagekonten, der Analyse des Industrie-Gasverbrauchs im Jahr 2023 und mit dem THE-Verkauf von Gasspeichervolumen.

Am 1.7.24 wurde die Stellungnahme zum „BNetzA-Festlegungsverfahren zur Ausgestaltung des Zugangs zu Gasnetzen“ KARLA Gas 2.0 fristgerecht eingereicht. Damit sollen Regelungslücken durch das Außerkrafttreten der GasNZV nach dem 31.12.2025 vermieden werden.

Themen der AK-Sitzung am 19.9.24 waren neben mehreren BNetzA-Festlegungsverfahren und dem Austausch zur Grüngasquote die Entwicklung der Gas-Netzentgelte sowie der Gasspeicherumlage. Vor dem Hintergrund des sehr negativen Stands auf dem Umlagekontos wird diese Umlage trotz Verlängerung bis 2027 in Zukunft weiter stark ansteigen. Beide Faktoren haben hohe Gaskosten zur Folge, die vor allem Unternehmen im europäischen und



internationalen Wettbewerb schon heute stark benachteiligen. Diese Effekte werden sich in Zukunft noch verstärken. Der AK erarbeitete ein Positionspapier zur „Mangelnden Wettbewerbsfähigkeit deutscher Erdgaskosten“, um gegenüber Politik auf diesen Missstand hinzuweisen.

Weiter wurde bis Ende August durch den AK Gas eine gemeinsame Posi-

tion der Verbände VIK, VCI und WV Stahl zur „Bewertung des Konzepts der Grüngasquote aus Sicht der Industrie“ erarbeitet. In dieser Position wird auf die Mehrkosten für Letztverbraucher und die Überschneidungen und Wechselwirkungen mit anderen Regelungen hingewiesen, die sich bei Umsetzung des im August 2023 von der SPD-BT-Fraktion vorgeschlagenen Konzeptes ergeben würden.

Regelmäßig befasste sich der AK im Berichtszeitraum mit den Themen einer möglichen Gasmangellage, aktuelle Füllstände der Gasspeicher und den damit verbundenen Kosten sowie dem Stand der Vorbereitungen auf den/die kommenden Winter. ✓

## Ausschuss „Industrielle Erzeugung & Wärme“

**Obmann: Christoph Reißfelder**

**VIK-Betreuer: Anastasiia Woydte**

Im Jahr 2024 setzte der Ausschuss "Industrielle Erzeugung und Wärme" (IEW) seine Arbeit mit einem starken Fokus auf die industrielle Dekarbonisierung, Energieeffizienz und strategische Transformation fort. Im Laufe des Jahres fanden vier ordentliche Sitzungen statt, darunter eine in Präsenz in den Räumlichkeiten von Covestro in Berlin. Eine fünfte Sitzung ist für November in Salzgitter geplant, in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Wasserstoff. Schwerpunkte des Ausschusses waren die Themen Carbon-Management, Wasserstoffinfrastruktur und grüne Leitmärkte.

Die drei zugehörigen Arbeitskreise – Wasserstoff und andere Gase, Wärmewende sowie Energieeffizienz und Optimierung – kamen insgesamt neunmal zusammen. Dabei wurden zentrale Themen wie die Entwicklung der Carbon-Management-Strategie, der Aufbau der Wasserstoffinfrastruktur und die nationale Wasserstoffstrategie intensiv behandelt. Auch die Novelle des Energieeffizienzgesetzes wurde aktiv begleitet. Insbesondere die Priorisierung industrieller Wasserstoffanwendungen und die Zusammenarbeit mit dem BMWK zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren, dem Aufbau der

Wasserstoffimportinfrastruktur und der Sicherstellung einer robusten Infrastruktur spielten eine zentrale Rolle. Der Ausschuss begleitete zudem den Stakeholderdialog zur Definition des „klimaneutralen Unternehmens“, wobei der Abschlussbericht bereits vorliegt und nun auf die regulatorische Umsetzung wartet.

Ein wichtiger Diskussionspunkt in den Sitzungen war der Entwurf des Kohlendioxid-Speicherungsgesetzes (KSpTG-E), das für die Industrie von großer Bedeutung ist, da es CCU/S-Mechanismen (Carbon Capture, Utilization and Storage) in Deutschland reguliert. Experten aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft, darunter Vertreter des BMWK und des Potsdam-Instituts für Klimafolgenforschung, beteiligten sich regelmäßig an den Diskussionen. Dabei standen besonders die Themen grüne Leitmärkte und CO<sub>2</sub>-Speicherung im Fokus.

Darüber hinaus beschäftigte sich der Ausschuss mit der Nutzung von Abwärme und erneuerbaren Energien in industriellen Prozessen. Ein bedeutendes Ergebnis des Jahres war die Ausarbeitung eines Positionspapiers zur Beschleunigung der Genehmigungsverfahren für Geothermieanlagen,

Wärmepumpen und Wärmespeicher sowie zur Integration von Abwärme in kommunale Wärmeplanungen.

Der Ausschuss setzte im Jahr 2024 entscheidende Impulse für die industrielle Transformation in Deutschland. Durch die enge Zusammenarbeit mit dem BMWK, die aktive Beteiligung an politischen Konsultationen und die Ausarbeitung von Positionspapieren konnte der Ausschuss seine Rolle als wichtige Schnittstelle zwischen der energieintensiven Industrie und der Politik festigen. Insbesondere die Förderung der Dekarbonisierung, die Beschleunigung der Genehmigungsverfahren und die Weiterentwicklung der CO<sub>2</sub>-Speicherung waren zentrale Themen, die zur Weiterentwicklung einer nachhaltigen Industrie maßgeblich beigetragen haben.

In den kommenden Monaten wird sich der Ausschuss intensiv mit der Langfriststrategie für Negativemissionen auseinandersetzen, wozu der Verband bereits zum Stakeholderdialog eingeladen wurde. Auch die Beratungen zum KSpTG werden aktiv verfolgt und kommentiert. Ein weiterer Schwerpunkt wird der regulatorische Rahmen für den Wasserstoffhochlauf sein, insbesondere im Hinblick auf

die Umsetzung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie III, die bis Mai 2025 abgeschlossen sein soll. Ein neues, aufkommendes Thema ist die „Grüne Verlagerung“, die im Ausschuss zunehmend diskutiert wird.

## Arbeitskreise

### AK Wasserstoff und andere Gase

Im Jahr 2024 fanden insgesamt vier Sitzungen des Arbeitskreises Wasserstoff statt. Eine weitere Sitzung ist für November geplant und wird in Zusammenarbeit mit dem Ausschuss IEW durchgeführt. In diesen Sitzungen wurden zentrale Themen wie die Wasserstoffimportstrategie, der Status Quo in Häfen, die Preisbildung und Marktentwicklung für grünen Wasserstoff, die Herausforderungen beim Aufbau des Wasserstoffkernnetzes, die Ammoniakstudie sowie die Ergebnisse der ersten H<sub>2</sub>Global-Auktion ausführlich diskutiert. Der Fokus lag dabei auf der Dekarbonisierung der Industrie und der Sicherstellung einer stabilen Wasserstoffversorgung in Deutschland.

In den letzten beiden Sitzungen kam es zu einem intensiven Austausch mit Dr. Falk Bömeke (BMWK), Wilco van der Lans (Port of Rotterdam), Maira Kusch und Dr. Thomas Kattenstein (Weltenergieat Deutschland und EE ENERGY ENGINEERS), Peter Mock (European Energy Exchange), Barbara Fischer (FNB-Gas), Jan Klenke (H<sub>2</sub>Global), Prof. Graham Weale (Ruhr-Universität Bochum) und Dr. Klaus Ulrich Hachmeier (Copenhagen Infrastructure Partners). Im Mittelpunkt standen Themen wie die Wasserstoffimportstrategie, die Ammoniakstudie, die Preisbildung und Marktentwicklung für grünen Wasserstoff sowie die Ergebnisse der ersten H<sub>2</sub>Global-Auktion.

Ein besonders intensiv diskutiertes Thema war die Stilllegung der Gasnetze und die Umrüstung dieser für Wasserstoffnetze. Hierzu wurde eine

Stellungnahme verfasst, die auf die Notwendigkeit einer beschleunigten Umsetzung der Wasserstoffinfrastruktur und die damit verbundenen Netzentgelte hinweist. Zudem wurden zentrale Positionen zur RED III-Industriequote erarbeitet und an das BMWK sowie an Parlamentarier übermittelt, um die Sichtweise der energieintensiven Industrie zu betonen.

### AK Energieeffizienz und Optimierung

In diesem Jahr gab es einige personelle Veränderungen im AK Energieeffizienz. Die langjährige Obfrau, Frau Dr. Huckestein von der BASF, welche den Arbeitskreis seit April 2015 leitet, tritt von ihrer Stelle zurück. Der neu gewählte Obmann des Arbeitskreises ist seit der 23. Sitzung Herr Albert Pauls von der Firma Miele. Ebenfalls übernimmt David Knichel als Referent des VIK die Aufgaben im Arbeitskreis. Da sich der Arbeitskreis aktuell mit vielen Detailfragen der Regulatorik beschäftigt und viele dieser Fragen eng mit Themen der Wärmewende verbunden sind, haben der AK Wärmewende und AK Energieeffizienz beschlossen, eine gemeinsame Sitzung im Oktober abzuhalten. Die Arbeitskreise möchten Synergien erschließen und erfassen, ob Themen, die übergreifend in beiden Arbeitskreisen behandelt werden, zusammengefasst werden können.

### AK Wärmewende

Der Arbeitskreis Wärmewende setzte im Jahr 2024 seine Arbeit zu zentralen Themen der Dekarbonisierung und Energieeffizienz in der Industrie fort. Der Fokus des Gremiums liegt auf der Erarbeitung von Ansätzen, die über KWK-Anwendungen hinausgehen, wie die Nutzung von Abwärme, der direkte Einsatz erneuerbarer Energien und die Integration innovativer Technologien. In den zwei Sitzungen des Jahres 2024 wurden wichtige Impulse gesetzt, um die Wärmewende in der energieintensiven Industrie voranzutreiben.

Im ersten Quartal 2024 stand das neue Energieeffizienzgesetz und die Einführung einer Abwärmeplattform im Mittelpunkt, die Unternehmen bei der Nutzung von Abwärmepotenzialen unterstützen soll. Zudem wurden Fortschritte bei den Transformationsplänen der Unternehmen diskutiert, insbesondere der Einsatz von Biomasse, Geothermie und Wärmepumpen zur Dekarbonisierung der industriellen Wärmeversorgung. In der Juni-Sitzung lag der Schwerpunkt auf der Nationalen Biomassestrategie (NABIS) und den Herausforderungen der Integration von Abwärme in kommunale Wärmeplanungen sowie der Elektrifizierung industrieller Prozesse und der Sektorkopplung.

Ein zentraler Aspekt der Sitzungen war der Austausch mit Experten aus Politik, Wirtschaft und Forschung. Beteiligt waren Vertreter des BMWK, der InfraServ GmbH & Co. Gendorf KG, der 2G Energietechnik GmbH, der Deutschen Energie-Agentur sowie Mitglieder des Bundestags. Diskutiert wurden die Abwärmeplattform, Transformationspläne zur Dekarbonisierung, die Rolle von KWK mit Wasserstoff, die Weiterentwicklung der Nationalen Biomassestrategie und innovative Lösungen zur Hochtemperatur-Wärmeerzeugung für die Industrie.

Parallel zu diesen Diskussionen wurde ein Positionspapier zur Beschleunigung der Genehmigungsverfahren für Geothermieanlagen, Wärmepumpen und Wärmespeicher erarbeitet. Außerdem wurden Fragen zur Abwärmeplattform gesammelt und zur Klärung an das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) weitergeleitet.

Das Thema Abwärme bleibt ein Bereich mit vielen offenen Fragen. Der VIK steht daher in engem Austausch mit dem BMWK, um Klarheit bei der praktischen Umsetzung und Integration von Abwärmeprojekten zu

schaffen. Gleichzeitig wird ein weiteres Positionspapier zur Nationalen Biomassestrategie vorbereitet, um die Bedeutung und Herausforderungen der Biomassenutzung für die energieintensive Industrie zu beleuchten.

### Stellungnahmen, Briefe

- Stellungnahme zum Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Kohlen-dioxid-Speicherungsgesetzes
- Stellungnahme zu den Eckpunkten der Bundesregierung für eine Carbon Management Strategie: Ein wichtiger Schritt für den Klimaschutz in der Industrie

- Stellungnahme zum Wasserstoffbeschleunigungsgesetz
- Stellungnahme zur Konsultation zur Festlegung für die Finanzierung des Wasserstoff-Kernnetzes (WANDA)
- Stellungnahme zum Green Paper Transformation Gas-/Wasserstoff-Verteilernetze
- Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren für Geothermieranlagen, Wärmepumpen und Wärmespeichern sowie weiterer rechtlicher Rahmenbedingungen

- Nationale Umsetzung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED III): RFNBO-Quote für die Industrie

(20.09.2024). ✓

## Ausschuss „Klima“

**Obfrau: Dr. Brigitta Huckestein**

**VIK-Betreuerin: Dipl.-Pol. Adelia Rathmann, MA**

Die VIK-Mitgliedsunternehmen beschäftigen sich im Ausschuss Klima vorwiegend mit Fragen des Klimaschutzes und praktischen Umsetzung der relevanten klimapolitischen Instrumente. Die Mitglieder im Ausschuss „Klima“ haben sich im Berichtszeitraum November 2023-Oktober 2024 zu fünf ordentlichen Sitzungen zusammengefunden. Die Arbeit des Ausschusses war insbesondere geprägt durch die Debatten rund um die Erhöhung der Ambitionen um den Klimaschutz, EU Green Deal und Emissionshandel sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene und umfasste unter anderem folgende Themen:

- Verhandlungen im Rahmen des Fit-for-55 Pakets, insb. ETS-Reform
- Mitteilung der EU Kommission „EU Klimaziele 2040“
- Schwierigkeiten bei der Antragstellung für Carbon-Leakage-Kompensation und Strompreiskompensation
- Konsultation zur Überarbeitung der europäischen ETS-Zuteilungsverordnung

- Praktische Umsetzung vom CBAM und operativ bedingte Umsetzungsprobleme seitens der Industrie bei der CBAM-Berichterstattung in der Übergangsperiode
- Konsultation zum Entwurf einer delegierten EU Verordnung über die Anforderungen an Treibhausgase, die dauerhaft chemisch in einem Produkt gebunden sind
- Umsetzung der ETS II-Berichtspflichten, Erfahrungen aus der Praxis
- Konsultation zum Referentenentwurf für ein "Gesetz zur Anpassung des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes an die Änderung der Richtlinie 2003/87/EG"
- Europäische Net-Zero Industrieverordnung
- Bundesverfassungsgerichts-Urteil zum KTF
- Weltklimakonferenz COP28 in Dubai
- Konsultation 2024 gemäß § 26 Abs. 2 der BEHG-Carbon-Leakage-Verordnung
- Grüne Leitmärkte als Instrument zur Förderung der Produktion klimaneutraler Grundstoffe

- Klimaneutrale Industrietransformation und Besonderheiten der Entwicklung von Investitionen in verschiedenen Industriesektoren
- Förderrichtlinie „Bundesförderung Industrie und Klimaschutz“
- Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft"

Als Vertretung zusammen mit dem Ausschuss IEW wurden folgende Themen betreut (November-Dezember 2023):

- Stellungnahme zur Förderrichtlinie Klimaschutzverträge
- Überarbeitung der VIK-Grundsatzposition zum Thema CCUS
- Stellungnahme zum Thema „Definition klimaneutraler Unternehmen“

Im Rahmen der 100. Sitzung des VIK Ausschusses Klima hat sich der VIK von seinem Vorsitzenden Herrn Thomas Mock verabschiedet. Im Rahmen der Sitzung wurden zukunftsweisende Themen wie Klimaschutzverträge und die Carbon-Management-Strategie, insbesondere



re Fragen der Förderung von Netz und Regulatorik im Bereich des Klimaschutzes besprochen. Für eine erfolgreiche industrielle Transformation hin zur Klimaneutralität sind aus unserer Sicht folgende Rahmenbedingungen erforderlich: ein zeitlicher Fahrplan mit erreichbaren Zielen, bessere Rahmen für Energiesicherheit einschließlich wettbewerbsfähiger Energiepreise sowie bürokratiearme Fördermöglichkeiten für Unternehmen, damit diese in langfristige kohlenstoffarme Projekte investieren können, ergänzt durch wirksame Maßnahmen zum Schutz vor Carbon Leakage und unfairem internationalem Wettbewerb.

Die Gespräche mit Andreas Jung MdB und Olaf in der Beek MdB verdeutlichen, wie wichtig die Diversifizierung der Energiequellen und Etablierung neuer verlässlicher, bilateraler und multilateraler Partnerschaften ist, wobei der europäischen Zusammenarbeit auch nach der Wahl weiterhin eine Schlüsselrolle zukommen muss.

Das Ziel der Konsultation nach § 26 Abs. 2 BECV besteht darin, die Auswirkungen der CO<sub>2</sub>-Bepreisung und der Beihilfe nach der BECV auf die Wettbewerbssituation der in Deutschland ansässigen Unternehmen zu ermitteln. Ein besonderer Fokus liegt auf kleineren und mittleren Unternehmen. Hierzu legt die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag jährlich einen Bericht vor. Die Konsultation richtete sich an für betroffene Sektoren oder Teilsektoren tätige Interessensverbände, die Sozialpartner sowie Expertinnen und Experten auf dem Gebiet des Carbon-Leakage-Schutzes. Der VIK hat an der Konsultation teilgenommen und seine Rückmeldung fristgerecht eingereicht.

VIK Ausschuss Klima hat die Stellungnahme zur Mitteilung der Europäischen Kommission zu den EU Klimazielen 2040 erarbeitet und abge-

stimmt. Die Stellungnahme wurde an zahlreiche Stakeholder auf nationaler und europäischer Ebene übermittelt. Aus unserer Sicht ist das vorgeschlagene Ziel einer 90-prozentigen Nettoerduktion der Treibhausgasemissionen bis 2040 gegenüber dem Stand von 1990 sehr ehrgeizig und erfordert einen Umsetzungsplan, der bewertet, ob die eingeführten Rechtsvorschriften zur Erreichung der Ziele beitragen werden, und der die Bedürfnisse der energieintensiven Industrien im Kontext der aktuellen wirtschaftlichen, sozialen und geopolitischen Entwicklungen berücksichtigt. Die Erreichung der Klimaziele muss sorgfältig gegen eine Stagnation der wirtschaftlichen Entwicklung abgewogen und global ausgerichtet werden. Investitionen in den Klimaschutz müssen an den effizientesten Standorten getätigt werden und dürfen nicht dazu führen, dass energieintensive Unternehmen in Drittländer außerhalb der EU verlagert werden.

Mit dem Start der Antragstellung für Strompreiskompensation im April dieses Jahres haben uns zahlreiche Rückmeldungen aus verschiedenen energieintensiven Branchen zur operativ bedingten Umsetzungsprobleme aus unserem Mitgliederkreis erreicht. Unter anderem hat die Deutsche Emissionshandelsstelle (DEHSt) sehr kurzfristig die dafür zu beachtenden Leitlinien veröffentlicht und die prüfungsbefugten Stellen relativ spät über das geänderte Verfahren informiert.

Der Antrag für die Beihilfen besteht aus einem allgemeinen Teil zu den Antragsdaten und einem zusätzlichen Teil zum Nachweis der sog. ökologischen Gegenleistungen, die das antragstellende Unternehmen zur Bewilligung der Beihilfen bereitstellen muss. Der Nachweis über die ökologischen Gegenleistungen muss von einem Umweltgutachter bestätigt werden. Wenn diese Bestätigung zum

Zeitpunkt der Antragstellung nicht vorliegt, wird der Antrag auf BECV- und Strompreiskompensation als nicht formgerecht betrachtet.

Vor diesem Hintergrund haben wir die DEHSt und das BMWK aufgefordert, die Antragsfrist für die betroffenen Unternehmen zu verlängern und das Antragsverfahren so zu optimieren, dass die Antragstellung ohne zusätzlichen bürokratischen Aufwand und ohne technische Probleme erfolgen kann. In unserem Schreiben haben wir ebenfalls darauf hingewiesen, dass die Anzahl der Zertifizierungsstellen, die Dienstleistungen im Bereich der Nachweisprüfung der ökologischen Gegenleistungen anbieten, aktuell begrenzt ist. Eine weitere technische Schwierigkeit bestand darin, dass die Umweltgutachter, die als prüfungsberechtigte Stelle die Durchführung der ökologischen Kompensationsmaßnahmen bescheinigen, keine Signaturkarten besaßen, so dass die technischen Anwendungen „Virtuelle Poststelle“ und „Formular-Management-System“ nicht genutzt werden konnten.

Die Deutsche Emissionshandelsstelle im Umweltbundesamt hat in enger Abstimmung mit dem BMWK auf die eingegangenen Hinweise des VIK innerhalb kurzer Zeit reagiert und zusätzliche Fragen unserer Mitglieder beantwortet. In dem Newsletter vom 14.06.2024 hat die DEHSt darüber informiert, dass bei der Beantragung der Strompreiskompensation und der BECV-Beihilfe unter bestimmten Voraussetzungen der Rechtsgedanke der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand herangezogen werden kann. Eine Fristverlängerung über den 30.06.2024 hinaus ist nicht möglich, jedoch wird den betroffenen Unternehmen die Möglichkeit geschaffen, den Nachweis der ökologischen Gegenleistung auch später (nach dem 30.06.2024) nachzureichen.

Mit dem Start der Testphase für die Anmeldung zur CBAM-Berichterstattung in Deutschland haben uns Rückmeldungen zur operativ bedingten Umsetzungsprobleme aus unserem Mitgliederkreis erreicht. Der VIK und der Ausschuss Klima haben die Stellungnahme zur Evaluierung des CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM) in der Übergangsphase erarbeitet und abgestimmt. Außerdem wurde ein Brief zur operativ bedingten Umsetzungsprobleme bei der CBAM-Berichterstattung an das BMWK und an die DEHSt versendet.

Die Bewertung des CBAM nach den ersten Monaten der Übergangsphase zeigt: Notwendige Änderungen gibt es einerseits bezüglich der Handhabbarkeit, andererseits mit Blick auf die Schutzwirkung der Wettbewerbsfähigkeit. Die Handhabbarkeit des CBAMs muss aus unserer Sicht verbessert werden. Dabei ist darauf zu achten, dass Deutschland den Spielraum für Erleichterungen umfassend nutzt, um Verzerrungen innerhalb der Europäischen Union zu vermeiden. Die Abschaffung der kostenlosen Zuteilung im EU-ETS muss bis zur Gewährleistung eines angemessenen Carbon-Leakage-Schutzes zurückgestellt werden. Wichtig beim Carbon-Leakage-Schutz ist, nicht nur die EU-ETS-Anlagen und Produzenten von CBAM-Gütern zu berücksichtigen, sondern ebenfalls die weiterverarbeitenden Unternehmen von CBAM-Waren, die entweder innerhalb der EU hergestellt oder von außerhalb der EU importiert werden. Auch das derzeit sehr aufwändige Berichtsverfahren sollte kurz, unbürokratisch und möglichst schlank gehalten werden.

Bis das bestehende CBAM seine Wirksamkeit gezeigt hat, und Umgehungen ausgeschlossen sind, sollte deshalb auf die Einbeziehung weiterer Grundstoffe verzichtet werden. Darüber hinaus sollte die Möglichkeit einer Rücknahme des CBAM nicht

ausgeschlossen werden, falls sich dies als notwendig erweisen sollte.

Am 27. Mai 2024 hat der EU Rat eine Verordnung zur Schaffung eines Rahmens für Maßnahmen zur Stärkung des europäischen Ökosystems der Fertigung von Netto-Null-Technologien angenommen, die besser bekannt ist als „Netto-Null-Industrie-Verordnung“ (NZIA). Mit der Netto-Null-Industrie-Verordnung werden die Bedingungen für Investitionen in grüne Technologien geschaffen, nämlich durch die Vereinfachung des Genehmigungsverfahrens für strategische Projekte, die Vereinfachung des Marktzugangs für strategische Technologieprodukte, die Einrichtung einer Plattform zur Koordinierung der Maßnahmen in diesem Bereich.

Gemeinsam mit unserem Dachverband IFIEC wurde seitens des VIK eine Rückmeldung vorbereitet, die an die entsprechenden Adressaten im BMWK, im EU-Parlament und in der EU-Kommission weitergeleitet wurde. Am 14. Dezember 2023 wurden im Rahmen einer Videokonferenz die für den VIK wichtigsten Punkte zum Thema NZIA mit Herrn Daniel Gerber (Teamlead NZIA in DG Grow der EU Kommission) besprochen.

Der VIK begrüßt die Bemühungen des EU-Parlaments, die Liste der Netto-Null-Technologien zu erweitern, insbesondere die Aufnahme der CCUS-Technologien und der entsprechenden Infrastrukturen, der Biomasse- und Wasserstoff-, Recycling- und Energieeffizienztechnologien sowie die Einbeziehung von Komponenten und Materialien in die Definition der Netto-Null-Technologien. Energieintensive Sektoren und die damit verbundenen Wertschöpfungsketten spielen jedoch eine grundlegende Rolle in der europäischen Industriestruktur: Die Aufrechterhaltung ihrer globalen Wettbewerbsfähigkeit ist entscheidend, um die Entwicklung

und Produktion von Netto-Null-Technologien zu ermöglichen. In dieser Hinsicht sollten energieintensive Industrien als Teil der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsketten in den Geltungsbereich der NZIA einbezogen werden.

Die NZIA sollte eine EU-weite Unterstützung und Finanzierung für den industriellen Wandel beinhalten, die nicht nur bestehende, sondern auch neue Instrumente einschließt. Die NZIA sollte auch eine starke Antwort auf die aktuellen Initiativen zur Subventionierung kohlenstoffarmer Technologien geben, die in entwickelten nicht-EU-Ländern stattfinden, und dabei die künftigen Auswirkungen auf europäische Hersteller berücksichtigen, die auf den entstehenden globalen kohlenstoffarmen Märkten konkurrieren werden.

Der VIK hat gemeinsam mit dem Dachverband IFIEC die Stellungnahme zum NZIA erarbeitet, abgestimmt und an die relevanten Stakeholder in den europäischen Institutionen übermittelt. Dank des Engagements des VIK und IFIEC wurden in der finalen Version der NZIA wichtige Komponenten für die Wertschöpfung der energieintensiven Sektoren aufgenommen. Zudem wurde die Liste der förderfähigen Netto-Null-Technologien deutlich erweitert.

Der VIK hat eine Rückmeldung zur EU-Konsultation zur delegierten Verordnung für Regelungen zur kostenlosen Zuteilung von Emissionsberechtigungen erarbeitet und abgestimmt. Im Positionspapier hebt der VIK mehrere kritische Punkte hervor, die für energieintensive Industrien in Deutschland von großer Bedeutung sind.

Erstens ist es aus Sicht der VIK-Mitglieder nicht möglich, kostenlos zugewiesene Berechtigungen für Jahre zurückzufordern, in denen die

Energieeffizienzmaßnahmen nicht rechtzeitig umgesetzt wurden. Infolgedessen ergeben sich Überlegungen zur Beschränkung von Verpflichtungen und Strafen.

Zweitens sollten Verpflichtungen und Strafen im Zusammenhang mit sogenannten Klimaneutralitätsplänen nur auf Anlagen mit einer Effizienz von weniger als 20 Prozent angewendet werden. Diese spezifische Begrenzung würde zu einer konsistenten Behandlung führen, indem die Verpflichtung nur für die relevanten Teilanlagen des schlechtesten 20-Prozents gelten würde.

Die Kommission schlägt vor, die Definition des Brennstoffbenchmarks von zu ändern, um sie auf die Wärmeerzeugung zu beschränken, nur wenn sie "zum Hauptzweck der Wärmeerzeugung" dient. Diese Änderung benachteiligt effiziente Technologien, bei denen ein kohlenstoffarmer Weg zur Wärmeerzeugung durch Prozessintegration etabliert wurde. Daher sind wir der Meinung, dass die Definition unverändert bleiben sollte. Für eine umfassende Planungssicherheit in der europäischen Industrie ist es außerdem wichtig, CCUS-Technologien in der aktuellen Version der FAR-Verordnung für kostenlose Zuteilungen zu berücksichtigen.

## Arbeitskreise

### AK Energiesteuern


Dem Ausschuss Klima ist der Arbeitskreis Energiesteuern beigeordnet, der sich im Berichtszeitraum am 12. April 2024 getagt hat. Im Rahmen der Veranstaltung haben die Mitglieder des Arbeitskreises die aktuellen Fragen im Energie- und Stromsteuerrecht in der EU und Deutschland mit Vertretern des Bundesfinanzministeriums besprochen. Unter anderem wurde der Vorschlag der neuen Energiesteuerrichtlinie diskutiert. Weiterhin hat

Herr Böhm in seinem Vortrag die aktuellen Änderungen im Energie- und Stromsteuerrecht in Deutschland im Jahr 2024 vorgestellt. Im Februar 2024 hat der AK Energiesteuern eine Rückmeldung zum Entwurf der EU-Energiesteuerrichtlinie, zum Kompromissvorschlag der belgischen Ratspräsidentschaft eine Rückmeldung vorbereitet und an das BMF eingereicht. Im April 2024 hat der VIK an der öffentlichen Konsultation zum Gesetzesentwurf des Bundesministeriums der Finanzen zur Modernisierung und zum Bürokratieabbau im Strom- und Energiesteuerrecht teilgenommen und seine Stellungnahme an das BMF eingereicht.

### Stellungnahmen, Briefe

1. VIK-Rückmeldung zur Förderrichtlinie "Industrie und Klimaschutz: Bundesförderung für Dekarbonisierung und Carbon Management"
2. VIK-Stellungnahme „Definition klimaneutraler Unternehmen“
3. VIK/IFIEC Policy Statement on the Adoption of NZIA Proposal by the European Parliament
4. Aktualisierte VIK-Position zur Carbon Management Strategie
5. VIK-Stellungnahme zur Verbesserung der Förderrichtlinie Klimaschutzverträge
6. VIK-Stellungnahme zur EU-Konsultation „Aktualisierung der Vorschriften für die kostenlose Zuteilung (FAR-Regulation)“
7. VIK-Schreiben an die DEHSt zum Thema „Operativ bedingte Umsetzungsprobleme seitens der Industrie bei der CBAM-Berichterstattung in der Testphase“
8. VIK-Rückmeldung zum Kompromissvorschlag der belgischen Ratspräsidentschaft zur Reform

der Europäischen Energiesteuerrichtlinie

9. VIK/IFIEC-Stellungnahme zur Mitteilung der EU-Kommission zu den EU-Klimazielen 2040
10. VIK-Rückmeldung zur Konsultation 2024 gemäß § 26 Abs. 2 der BEHG-Carbon-Leakage-Verordnung (BECV)
11. VIK-Brief „Ökologische Gegenleistungen: Erfahrungen aus der Praxis bei der Antragstellung für Carbon-Leakage-Kompensation (BECV) und Strompreiskompensation (SPK-FRL)“
12. VIK-Rückmeldung zur EU-Konsultation „Entwurf einer Delegierten Verordnung zur Festlegung der Anforderungen, unter denen Treibhausgase als dauerhaft chemisch in einem Produkt gebunden gelten (Umsetzung des Art. 12 Abs. 3b der EU-Emissionshandelsrichtlinie)“
13. VIK-Stellungnahme „Evaluierung des CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichsmechanismus in der Übergangphase“
14. VIK-Stellungnahme zum Referentenentwurf für ein "Gesetz zur Anpassung des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes an die Änderung der Richtlinie 2003/87/EG (TEHG-Europarechtsanpassungsgesetz 2024)" 



## Ausschuss „Recht“

Obmann: RA Peter Weiss, Evonik Industries AG

VIK-Betreuer: Dr. René Scholz (LL.M.)

Der Ausschuss Recht des VIK hat im Jahr 2024 bisher einmal getagt. Die Herbst-Sitzung war für den 29. Oktober 2024 terminiert. In den Ausschusssitzungen werden praxisrelevante aktuelle und/ oder grundsätzliche juristische Fragen des Energierechts (und der Nebengebiete) diskutiert. Schwerpunktthemen der Frühjahrssitzung 2024 waren:

### Herkunftsnachweise (HKN) und gekoppelte Lieferungen in der industriellen Projektberatung

- Strom: Herkunftsnachweisregistergesetz (HkNRG), System, Nutzen, Anforderungen, Ranking Grünstromqualitäten, Leitfäden, PPA-Gestaltung, Praxisbeispiel PPA-Standardvertrag der Marktoffensive EE
- Wärme und Kälte: Kurzer Überblick über die Gas-Wärme-Kälte-Herkunftsnachweisregister-Verordnung – GWKHV (Stand: 12.04.2024)

### Aktuelle Entwicklungen zur neuen Rolle der BNetzA nach dem EuGH-Urteil vom 02.09.2021

- Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung des EuGH-Urteils vom 02.09.2021 (BGBl. 2023 I Nr. 405 vom 28.12.2023)
- Gründung Große Beschlusskammer
- Eckpunktepapier der BNetzA v. 18.01.2024 zur Reform der Netzregulierung
- Bundesrechnungshof-Bericht nach § 99 BHO zur Umsetzung der Energiewende im Hinblick auf die Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit und Umweltverträglichkeit der Stromversorgung v. 07.03.2024

### Neue Regelungen zum Wasserstoffrecht

- Entwicklung und Finanzierung des Wasserstoffkernnetzes (§§ 15a bis e, 28q, 28r bis s EnWG)

- Referentenentwurf für ein Wasserstoffbeschleunigungsgesetz v. 11.04.2024

### BEHG

- Preiserhöhung der Emissionszertifikate ab 2024 (BGBl. 2023 I Nr. 412 vom 29.12.2023)
- Aktualisierte Leitfäden der DEHSt

### Aktuelle Gerichtsverfahren zum Klimarecht

- Urteil des EGMR v. 09.04.2024 (Verein KlimaSeniorinnen Schweiz u.a. gegen die Schweiz, ECHR 087 (2024))
- Urteil des EGMR v. 09.04.2024 (Duarte Agostinho and Others v. Portugal and 32 Others, ECHR 089 (2024))

### Update Energieeffizienzgesetz (EnEffG)

- Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Energiedienstleistungen und andere Effizienzmaßnahmen sowie zur Änderung des Energieeffizienzgesetzes v. 03.04.2024
- Merkblätter und Leitfäden des BAFA

### Weitere Themen

- Ergänzende Festlegung der BNetzA v. 28.12.2023 zu individuellen Netzentgelten gemäß § 19 Abs. 2 S. 2 bis 4 StromNEV zur 7.000 h-Regelung (BK4-22-089A01)
- Rechtliche Erweiterung des Begriffs der Kundenanlage (§§ 3 Nr. 24a und b Nr. 1 EnWG, BGBl. 2023 I Nr. 405 vom 28.12.2023)
- Carbon Management-Strategie und Referentenentwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Kohlendioxid-Speicherungsgesetzes (KSpG) v. 26.02.2024
- Klimaschutzverträge
- Verabschiedung zweite Novelle Klimaschutzgesetz (KSG)

- Urteil des Gerichts der EU vom 24.01.2024 (ECLI:EU:T:2024:34): Förderungen nach dem KWKG keine staatliche Beihilfe
- Inkrafttreten des Wärmeplanungsgesetzes (BGBl. 2023 I Nr. 394 vom 22.12.2023)

### Für die Herbstsitzung 2024, die nach dem Redaktionsschluss aber vor der Mitgliederversammlung am 05.11.2024 stattfand, waren folgende Schwerpunktthemen gesetzt:

- Eckpunktepapier der BNetzA zur Fortentwicklung der Industriernetzentgelte im Elektrizitätsbereich v. 24.07.2024
- Ergänzende Festlegung der BNetzA v. 18.06.2024 zu individuellen Netzentgelten gemäß § 19 Abs. 2 S. 2 bis 4 StromNEV (BK4-22-089A02)
- Festlegung der BNetzA v. 30.08.2024 zur Verteilung von Mehrkosten der Netze aus der Integration von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien (BK8-24-001-A)
- Rechtliche Zulässigkeit der Einführung von Einspeise-Netzentgelten
- Umsetzung der §§ 16 f. EnEffG bis 31.12.2024
- Aktualisierung des Merkblatts der BfEE v. 09.08.2024 für die Plattform für Abwärme (Version 1.3)
- Referentenentwurf des BMWK v. 07.08.2024 zur Änderung der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV)
- Referentenentwurf des BMWK v. 30.07.2024 für ein Gesetz zur Anpassung des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes an die Änderung der Richtlinie 2003/87/EG (TEHG-Europarechtsanpassungsgesetz 2024)
- Verfassungsbeschwerde von Deutsche Umwelthilfe e.V. (DUH),

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND), Solar-energie-Förderverein Deutschland e.V. (SFV), Germanwatch e.V. und Greenpeace e.V. gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen der KSG-Novelle v. 17.07.2024

- Klimaklagen der DUH gegen die Bundesregierung v. 07.08.2024 wegen möglicher Verstöße gegen EU-Recht
- Klimaschutzverträge (KSV): Erfahrungen aus dem ersten Gebotsverfahren zum Förderprogramm

KSV sowie Stand zweites Gebotsverfahren

- Gesetzentwurf der Bundesregierung für ein Drittes Gesetz zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes v. 16.08.2024 zur Anpassung der Gasspeicherumlage

## Ausschuss „Technik“

**Obfrau: Marco Schröter, BASF SE**  
**VIK-Betreuerin: David Knichel**

Die Mitglieder des Ausschuss „Technik“ haben sich im Berichtszeitraum zu drei ordentlichen Sitzungen zusammgefunden.

Der Ausschuss „Technik“ bündelt die geführten Diskussionen aus den zugeordneten Arbeitskreisen und Projektgruppen. Die Tätigkeit des Ausschusses wird in den VIK-Mitgliedsunternehmen insbesondere von den Fachexperten aus den Energieabteilungen nachhaltig genutzt. Mittels unten genannter Themen sind fachliche Updates sowie ein intensiver Erfahrungsaustausch – auch mit anderen Branchen – möglich, die die eigene tägliche Betriebspraxis effektiver gestalten.

Insbesondere werden Themen behandelt, die sich im Rahmen der industriellen Stromversorgung, von der Netzeinspeisung oder dem Generator des standorteigenen Kraftwerks, über das Transport- und Verteilnetz bis hin zur Niederspannungs-Hauptverteilung ergeben. Vor allem vor dem Hintergrund der Elektrifizierung von bisher fossilen Prozessen steht der Industrie eine gewaltige Transformation entgegen, auf die es sich vorzubereiten gilt. Darüber hinaus sind Themen der Planung, der Errichtung, des Betriebes und der Instandhaltung von elektrischen Einrichtungen unterhalb der Stromversorgungsebene im Fokus der Tätigkeiten. Die Sicherstellung

und Verbesserung der Wirtschaftlichkeit, der Energieeffizienz und der Umweltverträglichkeit elektrotechnischer Systeme, Anlagen und Betriebsmittel sind weitere Kernkompetenzen des Ausschusses.

Dem Ausschuss zugeordnete Arbeitskreise sind:

- Elektrische Industrienetze
- Niederspannungstechnik
- Antriebstechnik
- Dem Ausschuss zugeordnete Projektgruppen:
  - Elektrische Begleitheizung
  - Persönliche Schutzausrüstung gegen Störlichtbogen
  - Elektrische Energietransformationsprojekte
- SF 6

Ein wesentlicher inhaltlicher Bestandteil sowohl der Arbeitskreissitzungen als auch der Projektgruppensitzungen sind die Überprüfung von VIK-Empfehlungen.

VIK-Empfehlungen werden regelmäßig auf den Prüfstand gestellt und aktualisiert. Eine Übersicht über verfügbare VIK-Empfehlungen ist auf der VIK-Website zu finden: <https://vik.de/de/empfehlung>

Aktuelle Änderungen mit Blick auf die VIK-Empfehlungen erhalten die

Mitglieder im Rahmen von Mitgliederrundschreiben. Im vergangenen Jahr wurden ebenfalls einige VIK-Empfehlungen überarbeitet. Zum Zeitpunkt des Berichts ist die VE 24 „elektrische Hilfsenergieversorgung“ in der aktualisierten Fassung veröffentlicht. Die Revision legt besonderes Augenmerk auf die Gültigkeit von referenzierten Normen und die Relevanz der beschriebenen technischen Empfehlungen für die Anwendung in der Industrie.

Zudem wurde die VE 25 „Elektrische Begleitheizung“ ebenfalls aktualisiert und auf Relevanz überprüft. Die Ausgabe wurde außerdem in Teilen gekürzt um die Prägnanz der Aussagen zu erhöhen.

Aktuell in Arbeit ist die Überarbeitung der VE 01 „VIK-Motor“. Diese international anerkannte Empfehlung definiert die Ansprüche an Drehstrom-Asynchronmotoren und hat sich über die Jahre zum Industriestandard entwickelt. Die Empfehlung wird in der aktuellen Runde vor allem hinsichtlich unnötiger Formulierungen geschärft, um den Aussagegehalt der VE zu stärken.

Ergänzende Tätigkeitsschwerpunkte im Berichtszeitraum waren:

- das jährliche SF6-Monitoring und Begleitung der Diskussion zu SF6-

Ersatzstoffen beziehungsweise zu SF6-Alternativen; Begleitung der Novelle der europäischen F-Gase-VO und Übersendung eines Fragenkatalogs zur Umsetzung der SF6-Verordnung an das UBA

- Die Kontaktaufnahme zu Verantwortlichen des VDE-FNN. Das „Forum Netztechnik/Netzbetrieb“ im VDE beschäftigt sich vorrangig mit der Erstellung und ständigen Aktualisierung der Technischen Anschlussregeln (TAR) für den Netzanschluss auf allen Spannungsebenen. Dieses Regelwerk ist für die Mitglieder des AS Tech-

nik und seinen Arbeitskreisen von hoher Relevanz. Die TAR geben vor, unter welchen Bedingungen industrielle Verbraucher einen öffentlichen Netzanschluss erhalten. Vor allem mit Hinblick auf eine wachsende Anzahl an elektrischen Großverbrauchern in der Industrie ist es für die Mitglieder des VIK wichtig, bei der Ausgestaltung dieser Regeln ihre Perspektive mitzubringen. Aus diesem Grund ist ein Hauptziel des AS Technik im vergangenen Jahr gewesen, die Verbindung zum FNN aufzubauen und auszubauen.

Ein Erfolg dieser Bemühungen war ein erstes Gespräch zwischen den Verantwortlichen auf beiden Seiten und eine Zusage seitens FNN, den VIK in das aktuelle Konsultationsverfahren miteinzubeziehen. Das FNN stellte ebenfalls in Aussicht, zukünftig einen Gaststatus für den VIK bereitzustellen, mit dem die Industrie eine wichtige Stimme im Normungsverfahren für die Zukunft dazugewinnt. ✔

## 90 Mitglieder- rundschriften







An aerial photograph of a city, likely Berlin, with a strong red color overlay. A hot air balloon is visible in the sky. The city features a mix of modern and older buildings, with a prominent curved building in the foreground. A road with cars and a tram is visible at the bottom.

# PRÄSENZ

# Unsere Fachbereichsleiter und Referenten 2024

Unser erfahrenes Team ist die Basis des Erfolgs unseres Verbandes – ob in der politischen Diskussion oder als Ansprechpartner für die Anfragen unserer Mitgliedsunternehmen zu technischen, energiewirtschaftlichen und -politischen Fragen.



**Marvin Dalheimer**  
Fachbereichsleiter  
Energiewirtschaft und Regulierung  
m.dalheimer@vik.de



**Jonas Heid**  
Fachbereichsleiter  
Neue Technologien und Konzepte  
j.heid@vik.de



**Alexander Ranft**  
Fachbereichsleiter Politik und  
Kommunikation / Pressesprecher  
a.ranft@vik.de



**Matthias Nuyken**  
Stv. Fachbereichsleiter Politik und  
Kommunikation / stv. Pressesprecher  
m.nuyken@vik.de



**Dr. René Scholz**  
Leiter des Büros der Geschäftsführung /  
Referent Recht  
r.scholz@vik.de



**Adelia Rathmann**  
Seniorreferentin Klimapolitik /  
Energiesteuern  
a.rathmann@vik.de



**Flavia Jakob**  
Referentin für Energie- und  
Stromwirtschaft  
f.jakob@vik.de



**Dipl.-Ing. Andreas Renz**  
Referent Gas / Geschäftsführer  
Energieberatung GmbH  
a.renz@vik.de



**David Knichel**  
Referent Technik  
d.knichel@vik.de



**Anastasiia Woydte**  
Referentin Industrielle Transformation  
a.woydte@vik.de



**Mohammad Asadi**  
Referent für Energiewirtschaft  
m.asadi@vik.de



**Stephan Hennig**  
Referent Kommunikation  
s.hennig@vik.de



**Frank Börner**  
Leiter Verwaltung  
f.boerner@vik.de



**Samir Naeem**  
Verwaltung  
s.naeem@vik.de



## Zum Abschied die besten Wünsche

Machen Sie es gut – liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir bedanken uns für Ihr erfolgreiches Wirken und die jahrelange sehr gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Im Dezember 2023 haben wir Dirk Franzen verabschiedet. Nach fünfjähriger Tätigkeit im VIK, in der er als Referent für Energie- und Umweltpolitik/ Technik den Ausschuss Technik geleitet hat, wechselte Franzen als Leiter Wärmeerzeugung zum Bundesverband der deutschen Heizungsindustrie e. V. Für seine neue Position und seine Aufgaben wünschen wir Dirk Franzen alles Gute.

Nach mehr als 22 Jahren sagen der VIK und die EnB „Auf Wiedersehen“. In diesem April ging Dr.- Ing. Udo Kalthoff

nach insgesamt 35 Jahren Industrieerfahrung in den wohl verdienten Ruhestand. Dr. Kalthoff arbeitete seit 2001 als Prokurist für die Energieberatung GmbH und war in seiner Zeit Sonderbeauftragter des VIK. Der VIK und die EnB möchten Dr. Kalthoff für seine jahrelange Treue und seine hervorragende Arbeit danken. Sein Einsatz und seine Professionalität haben maßgeblich zum Erfolg der Energieberatung GmbH beigetragen. Wir wünschen ihm für seinen Ruhestand alles Gute, viel Gesundheit, Glück und Zeit für all die Dinge, die er sich schon immer gewünscht hat. ♣

## Die 100. Sitzung des VIK-Ausschusses Klima: Abschied und Zukunftsvisionen

Am 9. April 2024 hat der VIK mit seinem Ausschuss Klima einen neuen Meilenstein erreicht. Gleichzeitig war die 100. Sitzung des AS Klima ein Tag des Abschieds. Thomas Mock, der dem Ausschuss Klima über zwei Jahrzehnte als Obmann mit unermüdlichem Engagement und Fachwissen unterstützte, wurde auf dieser Sitzung für seine herausragenden Dienste für die energieintensive Industrie geehrt. Seine Leidenschaft und Expertise werden dem VIK fehlen. Christian Seyfert, Hauptgeschäftsführer des VIK, dankte Thomas Mock herzlich für seinen langjährigen Einsatz für den VIK und seinen Ausschuss.

In seiner anschließenden Rede blickte Herr Mock auf die 22-jährige Geschichte des Ausschuss Klima zurück und betonte unter anderem, dass dieser ein wichtiger Think-Tank für die Fragen der industriebezogenen Klimaschutzpolitik in Deutschland ist. In seiner gesamten Zeit als Obmann war Thomas Mock unter anderem an der gesetzlichen Regelung des EEG beteiligt. Zum Abschluss seiner Rede betonte Thomas Mock, dass klimapolitische Fragestellungen für die energieintensive Industrie in Deutschland auch in Zukunft eine wichtige Rolle spielen werden. Die Industrie steht unter dem Zwang des Wachstums, und Innovationen sind entscheidende Mittel, mit denen klimafreundliche Reformen viel besser umgesetzt werden können. ♣





# Veranstaltungsrückblick: 76. VIK Jahrestagung 2023 – Die Zukunft der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft

## Einführung

Am 12. Oktober 2023 öffnete das Allianz-Forum am Brandenburger Tor in Berlin seine Tore für die 76. Jahrestagung des Verbands der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft (VIK). Die Veranstaltung, die durch eine Vorstandssitzung und Mitgliederversammlung am Vortag eingeleitet wurde, vereinte ein hochkarätiges Publikum aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik. Unter dem Motto »Transformation & Innovation« bot die Tagung eine Plattform für tiefgreifende Diskussionen über die aktuellen Herausforderungen und Chancen in der Energiebranche.

## Die Eröffnung

Mit einem herzlichen Willkommensgruß eröffnete Christian Seyfert, der Hauptgeschäftsführer des VIK, die Veranstaltung. In seiner Ansprache betonte Seyfert die entscheidende Rolle der engen Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Politik. Seine Ausführungen unterstrichen die Bedeutung eines ganzheitlichen Ansatzes im energiepolitischen Dreieck, bestehend aus Wettbewerbsfähigkeit, Versorgungssicherheit und Klimaneutralität. Er betonte, dass die erfolgreiche Transformation nur gelingen könne, wenn alle drei Aspekte berücksichtigt werden.





Fotos: VIK

Im Anschluss ergriff Gilles Le Van, Vorstandsvorsitzender des VIK, das Wort. Es sei dringend notwendig, die industrielle Transformation zu definieren und zu etablieren. Die Schaffung nachhaltiger industrieller Wertschöpfungsketten in Deutschland und Europa steht im Mittelpunkt dieser Mission. Er hob die Bedeutung der Schaffung der erforderlichen Rahmenbedingungen hervor und nannte den temporären Brückenstrompreis sowie eine gemeinsame europäische Energiepolitik beispielhaft als Schlüsselmaßnahmen.

Anschließend begrüßte uns unser erster Gast, Dr. Jörg Kukies, Staatssekretär im Kanzleramt, und stellte die Bedeutung der Industrie für die deutsche Volkswirtschaft dar. Kukies betonte, dass die Energiepolitik eine Schlüsselrolle spiele, um die Auswirkungen der sich verändernden Lieferketten zu bewältigen und gleichzeitig ein verbessertes Angebot und niedrigere Energiekosten anzubieten.

### Energiepreise der Zukunft

Die Moderatorin, Frau Körner, leitete zu einem Panel über, das sich den »Energiepreisen der Zukunft« widmete. Wo stehen wir im Rahmen der Transformation und was wird uns das kosten? Dazu gab Prof. Dr. Anke Weidlich – Technische Fakultät Albert-Ludwigs-Universität Freiburg zunächst einen kurzen Impuls. Sie stützte in Ihrem kurzen Vortrag die europäische Perspektive, die zuvor schon Gilles Le Vans hervorhob. Sie betonte, wie wichtig es ist, auch bei Maßnahmen zur Stärkung der Industrie europäisch zu denken.

Weitere prominente Gäste kamen auf die Bühne und diskutierten lebhaft über die zu erwartenden Strompreise in der Zukunft. Darunter waren Dr. Ingrid Nestle (BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN), Jens Spahn (CDU/CSU), Stefan Kapferer (50Hertz), Dr. Uwe Liebelt (BASF SE) und Hildegard Müller (Verband der Automobilindustrie). Besonders bemerkenswert war die hitzige Debatte, die durch Jens Spahns Bezugnahme auf eine Antwort des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) ausgelöst wurde. Spahn zitierte einen vermeintlich prognostizierten Strompreis von etwa 40 Cent pro Kilowattstunde für die Jahre 2030/2040, vorausgesetzt, die eigenen Ausbauziele des BMWK würden erreicht. Dr. Ingrid Nestle dagegen revidierte diese Vorhersage und erwartete deutlich niedrigere Preise. Die Bitte um die Mithilfe der Assistenzen der Redner zur Klärung dieser Frage sorgte für amüsierte Reaktionen im Saal.

Ein weiteres zentrales Thema der Diskussion war die Bedrohung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie durch hohe Energiekosten, verstärkt durch verschiedene Krisen. Die Notwendigkeit kurzfristiger Subventionen wurde betont, aber die Diskussion führte zu der Frage, welche langfristigen Reformen erforderlich sind. Die Erhöhung des Angebots und die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren wurden als Schlüsselmaßnahmen zur Lösung der Probleme genannt.

Nach einer kurzen Pause wurde ein Grußwort von Thierry Breton, dem EU-Kommissar für den Binnenmarkt, eingespielt. Breton betonte die Bedeutung der Industrie und ihrer Transformation sowie die Notwendigkeit eines diversifizierten und dekarbonisierten Energiemarktes in Europa.

### Europäische Energiepolitik

Das nächste Panel widmete sich dem Thema »Europäische Energiepolitik«. Anne-Sophie Corbeau von der Columbia University leitete mit einem Impuls ein, bevor die Diskus-





sion mit hochkarätigen Gästen begann. Mit dabei waren Gilles Le Van (VIK e. V.), Dr. Uwe Lauber (MAN Energy Solutions SE), Andreas Schierenbeck (HH2E), Dennis Hesselung (IEA) und Thomas Heilmann MdB (CDU).

Die Diskussion konzentrierte sich auf die Frage, ob das Geschäftsmodell der EU international wettbewerbsfähig sei. Thomas Heilmann hob hervor, dass Modelle wie das der USA und Chinas weniger bürokratisch und kompliziert seien als das der EU. Dennoch betonte er, dass die EU andere Standortvorteile hat und sich auf ihre Stärken konzentrieren müsse. Die Gäste waren sich einig, dass der Bürokratieabbau essenziell für die Transformation ist.

Gilles Le Van fasste zusammen: „Es ist entscheidend, eine klare Zielsetzung für die Transformation zu definieren: Ein Bekenntnis von Unternehmen, Industrie und politischen Interessenvertretern zu einer gemeinsamen Vision ist von großer Bedeutung, um die Transformation voranzutreiben.“

Nils Beenen, Head of Sales Industry and Power Stations bei Uniper, hielt eine Keynote zum Thema »Diversifizierung und Dekarbonisierung in der Industrie«. Die Keynote beleuchtete die entscheidende Rolle der Industrie bei der Schaffung einer nachhaltigen Energiezukunft und Energieunabhängigkeit.

Im Anschluss an die Mittagspause, in der viel gesprochen und genetzwerkt wurde, fanden zwei Workshops statt. Der erste Workshop widmete sich der Frage, was für eine nachhaltige Versorgungssicherheit erforderlich ist. Die Teilnehmer diskutierten u. a. die Bedeutung der Carbon-Management-Strategie und der nationalen Wasserstoffstrategie und die erforderlichen strukturellen und rechtlichen Rahmenbedingungen. Der zweite Workshop behandelte Power Purchase Agreements (PPAs) im Spannungsfeld von dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), dem Contract for Difference (CfD) und den Industriestrompreisen. Die Teilnehmer besprachen die Auswirkungen des neuen Strommarktdesigns und die Zukunft von PPAs.





### Versorgungssicherheit mit Strom und Gas

Nach den Workshops gab es einen Impuls vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz zu den Themen Energiepreise, Kraftwerksstrategie und europäische Energiepolitik. Stefan Wenzel MdB, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz, betonte die Bedeutung der Versorgungssicherheit und den dringend notwendigen Handlungsbedarf.

Dr. Markus Binder, CFO der Lausitz Energie Bergbau AG und Lausitz Energie Kraftwerke AG, hielt anschließend einen Impuls zum Thema »Versorgungssicherheit mit Strom und Gas«. Er wies auf die erheblichen Preissteigerungen bei Gas und Strom hin und betonte die Dringlichkeit einer Lösung angesichts niedriger Erzeugungskapazitäten und steigender Abhängigkeiten.

Anschließend begann das Panel »Versorgungssicherheit mit Strom und Gas« mit hochkarätigen Gästen, darunter Stefan Wenzel MdB (Bündnis 90/Die Grünen), Andreas Jung MdB (CDU), Bengt Bergt MdB (SPD), Dr. Carsten Lehmköster (Amprion GmbH), Dr. Markus Binder und Dr. Sopna Sury (RWE Generation SE). Die Diskussion konzentrierte sich auf die Bedeutung der heimischen Gasproduktion, den Zeitplan für den Ausstieg aus reaktivierten Kohlekraftwerken, die Flexibilität der Industrie und die Bewertung der Kraftwerksstrategie 2026.

Sopna Sury machte abschließend klar, dass der Handlungsdruck derart hoch ist, dass im Jahr 2024 die ersten

Auktionen starten müssen. Sie sagte: „Wie Binder bereits richtig bemerkt hat, benötigen wir große, industriefähige, gesicherte und flexible Leistungskapazitäten. Wir sprechen hier vorwiegend von großen Gas- und Dampfturbinen, nicht von kleinen Forschungs- und Entwicklungsanlagen. Wenn wir die Projektentwicklungszeiten berücksichtigen und bis zum Ende der 2020er-Jahre solche Projekte realisiert haben möchten, um zur Behebung der Kapazitätslücke beizutragen, dann müssen die Auktionen tatsächlich 2024 beginnen.“

Die Umsetzung der Kraftwerksstrategie ist also dringend geboten!

### Schlusswort

Gilles Le Van und Christian Seyfert, die die 76. VIK-Jahrestagung zusammen mit dem Team des VIK organisiert haben, beendeten die Veranstaltung mit einem gemeinsamen Schlusswort. Sie bedankten sich bei allen Beteiligten und unterstrichen die Dringlichkeit der Transformation des Industriestandorts Deutschland, um eine nachhaltige Zukunft zu gewährleisten.

Die 76. VIK-Jahrestagung bot einen umfassenden Einblick in die aktuellen Herausforderungen und Chancen der energieintensiven Industrien. Die Diskussionen und Impulse von hochrangigen Experten und Entscheidungsträgern aus unterschiedlichen Bereichen haben gezeigt, wie wichtig eine koordinierte Anstrengung notwendig ist, um die Zukunft der Energiebranche zu gestalten. 🌱

# Energie-Dashboard des VIK

**M**ohammad Asadi, Referent für Datenmanagement hat in diesem Jahr ein „Energie-Dashboard“ entwickelt, das allen Mitgliedern des VIK ab sofort auf dem internen Mitgliederbereich unserer VIK-Webseite zur Verfügung steht. Es handelt sich derzeit noch um eine Pilot-Version, die der VIK in den kommenden Monaten – gerne basierend auf Ihrem Feedback – weiter ausbauen und verbessern wird.

Unser Energiepreise-Dashboard umfasst zurzeit Preisdaten zu fünf Energie-Bereichen: Strom, Gas, LNG, Emissionszertifikate und Wasserstoff (basierend auf dem Hydex H<sub>2</sub>-Index). Alle Preise werden in Euro angegeben, wobei Wechselkurse für Länder wie Großbritannien, USA und die Türkei berücksichtigt werden.

Zu den vorliegenden Datensätzen haben die VIK Mitglieder derzeit folgende Möglichkeiten:

## Strom:

- Vergleich von Base- und Peakload-Spotpreise (EPEX) für verschiedene europäische Länder und die USA.
- Berücksichtigung unterschiedlicher Tarifzonen, z.B. in Skandinavien und den USA.
- Flexible Filteroptionen: Datum, Länder, Peak-/Base-load und Tarifzonen (falls vorhanden).

## Gas:

- Vergleich der Day-ahead-Preise für verschiedene europäische Handelsplätze, u. a.:
  - Deutschland: **Trading Hub Europe (THE)**
  - Niederlande: **Title Transfer Facility (TTF)**
  - Frankreich: **Point d'Échange de Gaz (PEG)**
  - Großbritannien: **National Balancing Point (NBP)**
  - Und weitere EU-Länder
- Zukünftig könnte auch der US-Henry Hub-Preis integriert werden.

## LNG:

- Vergleich folgender LNG-Preisindizes:
  - DES LNG Spot EU (Europa-Durchschnitt)
  - DES LNG-Spot North-West Europe
  - DES LNG Spot South Europe
- DES steht für "Delivered Ex-Ship" und schließt die Lieferung bis zum Zielhafen ein.

## Emissionszertifikate:

- Deutschland: Primärauktion über EEX
- Europe SP (EEX EUSP): Spotmarkt für EU-Emissionszertifikate
- Europe (EEX T3PA-EU): EU-weite Zertifikate
- MidDec1 (EEX FEAA MDEC1): Future-Auktionen für das laufende Jahr
- Diese Produkte ermöglichen verschiedene Handelsstrategien: Spotmärkte für kurzfristige Bedarfe, Auktionen für die Primärverteilung und Futures für langfristige Planung.

## Wasserstoff-Index:

Da es derzeit keinen spezifischen Markt für Wasserstoff in Deutschland gibt, nutzen wir den Hydex H<sub>2</sub>-Index:

- Blauer und grauer Wasserstoff (Preisschätzung basiert auf LNG- und Gaspreisen)
- Grüner Wasserstoff: (Preisschätzung auf Strompreise)

Diese Daten werden täglich aktualisiert, um stets aktuelle Informationen zur Verfügung stellen zu können. 🟢



# Neue VIK Webseite

Seit Ende Mai 2024 tritt der VIK mit einer neugestalteten Internetseite auf. Nach intensiver Planung und kreativer Umsetzung haben wir unsere Website einem umfassenden Relaunch unterzogen, um Ihnen ein noch besseres Nutzererlebnis zu bieten.

## Was ist neu?

1. **Modernes Design:** Unser neues Layout besticht durch ein frisches, ansprechendes Design, das sowohl auf Desktop- als auch auf mobilen Endgeräten optimal funktioniert. Klare Linien, harmonische Farben und eine intuitive Navigation sorgen dafür, dass Sie sich schnell zurechtfinden.
2. **Benutzerfreundlichkeit:** Wir haben die Struktur unserer Website überarbeitet, um Ihnen den Zugang zu Informationen zu erleichtern. Wichtige Inhalte sind jetzt schneller erreichbar und übersichtlich dargestellt. Unseren Zugang zum Mitgliederbereich

haben wir vereinfacht und diesen mit einer Navigation zur besseren Nutzbarkeit versehen.

3. **Optimierte Inhalte:** Unsere Texte wurden aktualisiert und mit Archiven erweitert. Sie finden umfassendere Informationen zu unseren Publikationen, Pressemitteilungen und Stellungnahmen. Zudem haben wir im Mitgliederbereich unser Angebot um ein Energiepreis-Dashboard seit Oktober erweitert. (siehe nachfolgenden Bericht)

Wir laden Sie herzlich ein, unsere neue Website zu erkunden! Besuchen Sie uns und entdecken Sie die vielen neuen Funktionen und Inhalte. Ihr Feedback ist uns wichtig. Zögern Sie daher nicht, uns Ihre Meinung mitzuteilen!

Wir wünschen Ihnen ein angenehmes Surfen durch unsere Seiten. 🌱



# Der VIK in den Medien

Für die energiepolitischen Redaktionen, Fachmedien und Wirtschaftsredaktionen ist der VIK ein wichtiger Ansprechpartner in energie-, klima- und umweltpolitischen Fragestellungen. Dabei steht der VIK für eine branchenübergreifende Perspektive auf die journalistischen Fragestellungen. Der Verband konnte im zurückliegenden Jahr durch eine große Zahl an Pressemitteilungen, Hintergrundgesprächen mit Medienvertretern, Statements, Artikeln und Interviews die Anliegen und die Sichtweise der energieintensiven Industrie darlegen. Die nachfolgenden Seiten, die wir für Sie verlinkt haben, bieten Ihnen einen Einblick in die Themen zu denen sich der VIK geäußert hat.

## VIK Pressemitteilungen

09. NOVEMBER 2023

**DWV, BDEW und VIK appellieren: Wer Industrie und Gewerbe mit Wasserstoff versorgen will, muss die Verteilnetze in den Blick nehmen**

09. NOVEMBER 2023

**Das Strompreispaket der Bundesregierung ist keine Alternative zu einem Industriestrompreis**

06. DEZEMBER 2023

**Industrie und Transformation brauchen Verlässlichkeit**

15. DEZEMBER 2023

**Unklarheit trotz Haushaltseinigung – durch weitere Belastungen wird Klimaneutralität noch schwerer erreichbar**

20. FEBRUAR 2024

**Klimaschutzverträge: Genehmigung der EU und die finale Ressortabstimmung sind wichtige Signale für die Industrie**

26. FEBRUAR 2024

**Carbon Management Strategie: Die Eckpunkte müssen nun zeitnah umgesetzt werden**

29. MÄRZ 2024

**VIK besorgt wegen erwarteter Stilllegung von weiteren Stromerzeugungskapazitäten: Versorgungssicherheit mit Strom erfordert auch regelbare Kraftwerke**

22. MAI 2024

**Grüne Leitmärkte stärken die Nachfrage nach klimafreundlichen Produkten**

31. MAI 2024

**VIK kritisiert überbordende Bürokratie und technische Mängel bei Antragsverfahren für Beihilfen für Industrie**

06. JUNI 2024

**Die Zeit drängt – VIK mahnt zu einer schnellen Veröffentlichung der überfälligen Kraftwerksstrategie**

24. JULI 2024

**Importstrategie der Bundesregierung: Trotz vieler Verzögerungen bleiben offene Fragen**

31. JULI 2024

**Handlungsbedarf bei der Umsetzung der „RED III“: Strenge Regularien gefährden Technologie-Hochlauf**

12. SEPTEMBER 2024

**VIK fordert angemessene Ersatzkapazitäten vor Stilllegung weiterer Kraftwerke – Konsultationsverfahren zum Kraftwerkssicherheitsgesetz vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz eröffnet**

19. SEPTEMBER 2024

**Industrienetzentgelte: Reformen mit Rücksicht auf die Wettbewerbsfähigkeit und Anreize für nachhaltige Flexibilität**

10. OKTOBER 2024

**Entlastungsankündigungen bei den Energiekosten sind ein Hoffnungsschimmer – nun muss die Bundesregierung aber handeln**

## In folgenden (Online-)Medien wurde der VIK im vergangenen Jahr genannt:

- Berliner Zeitung
- Börsen-Zeitung
- Bundestag.de
- Deutsches Verbändeforum
- emw das energate Magazin
- energate messenger
- Energie & Management
- EPIDweekly31
- FAZ
- Montel
- Neopresse
- Tagesspiegel Background
- themenmagazin
- Verbände.com
- Verbandsbüro
- WDR 5
- Windkraft Journal
- Windmesse
- Zeitung für kommunale Wirtschaft

## Der VIK Impuls: 3 Fragen, 3 Antworten

Seit drei Jahren veröffentlicht der VIK alle 14 Tage seinen Newsletter „VIK Impuls“. Mit drei Fragen und drei Antworten informieren wir kurz und knapp die Abonnenten über (energie-)politische Ereignisse, Stellungnahmen des

VIK und in Sonderausgaben über VIK – Veranstaltungen. Dieses Medium ist seit Beginn ein gefragtes Tool bei den Abonnenten. Dies verdeutlichen die Öffnungsraten von mehr als 30 Prozent bis zu 50 Prozent.

Im Folgenden stellen wir Ihnen einen Auszug von Fragestellungen aus dem zurückliegenden Jahr vor:

**Warum führen die Erdgaskosten in Deutschland zu Wettbewerbsnachteilen für Unternehmen?**

**Wie werden die Anforderungen an klimaneutrale Unternehmen in der Zukunft aussehen?**

**Welche Konsequenzen zieht die EPEX Spot aus den hohen Preisverwerfungen am 25. Juni 2024?**

**Technische Anschlussregeln – Bereit für die Energiewende?**

**Wie positioniert sich der VIK zum Referentenentwurf für ein „Gesetz zur Anpassung des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes an die Änderung der Richtlinie 2003/87/EG“?**

**Wie geht es weiter mit Kraftwerksstrategie?**

**Nach welchen Prämissen fördert das BMWK wasserstofffähige, neue und modernisierte Gaskraftwerke im Rahmen des Kraftwerksicherheitsgesetz (KWSG)?**

**Baustein des Energiesystems: Wie steht es um die Zukunft der Biomasse?**

**Wie sehen die Ergebnisse der ersten H<sub>2</sub>Global-Ausschreibung aus?**

**Europa, Deutschland und die Deindustrialisierung – Welche Gegenmaßnahmen schlägt Draghi in seinem Report über die Zukunft der europäischen Wettbewerbsfähigkeit vor?**

**Welche Vorhaben plant die Bundesnetzagentur zum Thema der Sondernetzentgelte nach § 19 Abs. 2 Satz 1 und 2 StromNEV?**

**Ökologische Gegenleistungen: Welche Erfahrungen machen aktuell die betroffenen Unternehmen bei der Antragstellung für Carbon-Leakage-Kompensation und Strompreiskompensation?**

**Wie werden die Mehrkosten für erneuerbare Energien künftig fairer verteilt?**

**Wie positioniert sich der VIK zum Entwurf Delegierten Verordnung zur Festlegung der Anforderungen, unter denen Treibhausgase als dauerhaft chemisch in einem Produkt gebunden gelten?**

**Welche Positionen vertreten die Parteien zu energie- und industrie relevanten Themen bezüglich der Europawahl am 9. Juni 2024?**

**Was ist neu bei der aktuellen BNetzA-Konsultation der Szenariorahmen (Systementwicklungsplanung)?**

**Wie positioniert sich der VIK zum Thema EU Klimaziele 2040?**

## VIK Mitteilungen

Seit vielen Jahren informiert das Energiefachmagazin „VIK Mitteilungen“ über die aktuellen Entwicklungen der für deutsche Unternehmen relevanten energie- und klimapolitischen Entwicklungen in Deutschland und auf EU-Ebene. Das breite Themenspektrum umfasst Analysen, Preisentwicklungen, Erfahrungsberichte, Entwicklungseinschätzungen und juristische Rahmenbedingungen – ebenso wie Verbandsinformationen rund Energiewirtschaft, -beschaffung und Berichte aus der Forschung. Die Ausgaben erreichen zu 80 Prozent Entscheidungsträger und Meinungsführer in energieintensiven Unternehmen, Energiehandel, Politik, Behörden und Wissenschaft.

Auch in diesem Jahr haben wir uns mit den aktuellen Themen im Schwerpunktbereich der jeweiligen Ausgaben beschäftigt. So informierten wir u.a. ausführlich über das Thema Internationale Verträge in Heft 4/23. In der ersten Ausgabe 2024, die zur E-world 2024 erschien, haben wir uns mit der Energieinfrastruktur und Versorgungssicherheit befasst. Heft 2 befasste sich mit der Elektrifizierung der In-

dustrie. Über Finanzierungsmodelle für Transformationsprojekte informierten wir unsere Leser in Heft 3. Das aktuell erscheinende Heft 4 wird sich mit dem Schwerpunktthema „Technik“ befassen. Wir bedanken uns bei unseren Autoren aus der Wissenschaft, Industrie, Verbänden, NGOs und Rechtsanwaltskanzleien und bei Ihnen als treue Leser.

Um Ihnen weiterhin eine große Bandbreite an Artikeln von Autoren unterschiedlicher Fachrichtungen bieten zu können, freuen wir uns über Ihr Interesse an einer Mitgestaltung. Wenden Sie sich bei Bedarf gerne an unseren Redaktionsleiter Stephan Hennig. ✓



Ihr Ansprechpartner  
**Stephan Hennig**  
 Referent Kommunikation  
 T: +49 30 212492-28  
 s.hennig@vik.de

## Unabhängig und kompetent: VIK Beratung

Der VIK bietet seinen Mitgliedern eine fachlich fundierte und unabhängige Beratung in allen Energie- und Umweltfragen. Durch seine enge Verbindung zu politischen und administrativen Prozessen, seine branchenübergreifenden Struktur und die energiewirtschaftliche Expertise seiner Mitarbeiter profitieren die VIK-Mitgliedsunternehmen von der Beratung und den aktuellen Informationen des VIK.

Diese Beratungsleistung zahlt sich direkt aus: durch Arbeitserleichterungen, unmittelbare Kostensenkungen und

Planungssicherheit für die Mitarbeiter in Mitgliedsunternehmen. Die Beratung und die Information der Mitglieder erfolgen unbürokratisch über persönlichen Austausch, Telefon- oder E-Mail-Kontakt, regelmäßige Mitglieder-Rundschreiben, Informationsveranstaltungen und Webinare, Broschüren, VIK-Empfehlungen sowie weitere Formate. Zu den vielfältigen Themen gehören unter anderem aktuelle Informationen und Analysen zu preislichen, gesetzlichen und weiteren relevanten Veränderungen in den Energiemärkten, Beratung zu gesetzlichen Belastungen und Einsparpotenzialen sowie Rechnungs- und Kostenprüfungen. ✓

# Auswahl von Mitgliederrundschreiben

- Europ Emissionshandel DEHSt-Leitfaden Teil 1 zum Zuteilungsverfahren 2026-2030
- Börsen\_OTC\_Preise\_2024
- Forschungsvorhaben mit Ökotec
- Bundestagsbeschluss zum zweiten Gesetz zur Änderung des EnWG
- Verordnung über Herkunftsnachweise für Gas, Wasserstoff, Wärme und Kälte
- Mitgliederumfrage zum Produktionseinbruch seit Februar 2022
- Programm Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft
- Referentenentwurf für ein Gesetz zur Umsetzung der RED III im Bereich Windenergie auf See und Stromnetze
- Update Kraftwerksstrategie
- Mitteilung der EU Kommission zu den EU Klimazielen 2040
- Strategie für industrielles CO<sub>2</sub>-Management in der EU
- Marktabfrage von ÜNB und FNB – Energiesystem der Zukunft
- freiwillige SF6-Berichterstattung für 2023
- Wachstumschancengesetz
- Aktualisierte FAQs der BK4 zur Festlegung BK4-22-089A01
- Carbon Management Strategie
- Austausch des VIK mit dem BMWK zum Thema der „Roadmap Systemstabilität“
- Reaktivierung der Projektgruppe CCUS
- Europäischer Emissionshandel Kostenlose Zuteilung
- Status-Update zum Thema Klimaschutzverträge
- Klimaschutzverträge Förderrichtlinie Überblick FAQ
- Konsultation Erhebung energiewirtschaftlicher Daten durch die BNetzA
- Antragsverfahren für die Carbon-Leakage-Kompensation
- Dritten Gesetz zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes
- Strompreiskompensation – Umsetzung des Strompreispakets
- Plattform für Abwärme, Registrierung und Dateneintragung ab sofort möglich
- Verbändeanhörung Wasserstoffbeschleunigungsgesetz
- Umfrageergebnisse Produktionsrückgang seit 2022
- SPK-Antragstellung
- Viertes Bürokratienteilungsgesetz
- Novelle Klimaschutzgesetz und Solarpaket 1
- THE veröffentlicht neue Gasspeicherumlage ab 1.7.2024
- BMWK Konzeptvorschlag für Grüne Leitmärkte
- Eckpunkte der CMS und dem Gesetzesentwurf zur Änderung des Kohlendioxid-Speicherungsgesetze
- Info der DEHSt – Antragstellung Strompreiskompensation\_Carbon\_Leakage
- Rückmeldung der DEHSt zum Thema BECV- und SPK-Beihilfen
- Preisausschläge am Day-Ahead Markt aufgrund Marktentkopplung am 25. Juni 2024
- Einladung zum Wasserstoffkongress beyondgas2024 & H<sub>2</sub>-Partnermatching
- Neue Info des BMWK Umsetzung Kraftwerksstrategie
- VIK Projektgruppe Kreislaufwirtschaft
- Bundeshaushalt 2025 und Wachstumsinitiative
- Update zum Thema Förderrichtlinie Klimaschutzverträge
- Update zu den Preisausschlägen am Day-Ahead Markt aufgrund Marktentkopplung am 25. Juni 2024
- Start Konsultationsprozess Netzentgeltreform
- Wichtige Informationen zur Importstrategie für Wasserstoff und Wasserstoffderivate
- Förderrichtlinie Klimaschutzverträge
- Mitgliederumfrage Flexibilität und Netzentgelte (Verband am 1.8 geplant)
- Optionenpapier PKNS samt PM BMWK
- VIK Statistik – Neuerscheinung 2024
- Update zum Thema Klimaschutzverträge Webinare und FAQ-Papier
- Verlängerung der Umfrage aus MRS 058-2024
- Information zum Abschlussbericht über Anforderungen an und Nachweispflichten für Klimaneutrale Unternehmen (KNUT)
- Neue Förderrichtlinie Bundesförderung Industrie und Klimaschutz (BIK)
- Informationen über den Überwachungsplan und die Emissionsgenehmigung im Rahmen des EU-ETS 2
- LNG-Pool EnB und ecotec
- BNetzA konsultiert die Szenariorahmen Strom und GasWasserstoff 2025–20372045
- BMWK konsolidiert Eckpunkt KWSG
- Carbon Management Strategie der Bundesregierung
- DEHSt-Unterlagen – Hinweispapier etc
- Update Klimaschutzverträge
- Struktur neues Kollegium EU Kommission
- PKNS Finale Vorstellung der Konsultationsergebnisse

**Die gesamten Mitgliederrundschreiben finden Sie auf:**  
[www.vik.de/mitgliederbereich](http://www.vik.de/mitgliederbereich) 



# Energieberatung GmbH von 11/2023 – 10/2024

## Beratungsleistungen

Die Energieberatung GmbH (EnB), ein 100%-iges Tochterunternehmen des VIK, führt seit mehr als 70 Jahren unternehmensindividuelle Beratungen für VIK-Mitglieder und Nichtmitglieder durch. Als unabhängiger Berater erstellt die EnB herstellerneutrale Lösungen zu technischen, wirtschaftlichen und organisatorischen Problemstellungen im Bereich der industriellen Energie- und Kraftwirtschaft. Folgende Dienstleistungen wurden im Berichtszeitraum erbracht:

1. Ausgabe „VIK-Energiestatistik 2024“ im neuen Layout (180 Seiten, 119 Tabellen, 91 Grafiken);
2. Quantifizierte Bewertung der Netzentgeltentwicklung 2024 zu 2025;
3. Fachliche Beratung zum Sondernetzentgelt nach § 20 Abs. 2 GasNEV;
4. Fachliche Beratung zum Sondernetzentgelt § 19 StromNEV (7.000 h/a Regelung);
5. Ausschreibung von Stromlieferungen für die Lieferjahre 2025 – 2027;
6. Individuelle Beratung zu Entlastungsmöglichkeiten für Industrieunternehmen bei den Stromkosten im Rahmen einer Neuansiedlung (Schulungsangebot);
7. Beratung zu Entlastungsregelungen, z. B. Strom- und Gaspreisbremsen;
8. Hocheffizienznachweis für eine KWK-Anlage;
9. Rechnungsprüfung für Unternehmen mit mehreren Standorten;
10. VIK-Webinare u.a.:
  - „Praxisnahe Transformationsberatung“ am 05.12.2023;
  - "Gasbezug auf AggregateEU" am 08.07.2024;

Dauerhaft wettbewerbsfähige Energiepreise für Unternehmen, die Reduzierung der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen, Handlungsempfehlungen für die Verbesserung der Energieeffizienz und die gemeinsame Erarbeitung praxistauglicher Versorgungslösungen sind wichtige



**Energieberatung GmbH**  
Ein Unternehmen des VIK

Ziele der Beratung. Die EnB bietet den Unternehmen dafür folgendes Leistungsportfolio:

1. **Energieeinkauf (Strom, Gas, Wärme [Dampf])**
  - „Make-or-Buy“ Analysen,
  - Ausschreibungen und Bewertungen,
  - Entwicklung von Beschaffungsstrategien,
  - Vertragsberatung und Verhandlungsbegleitung,
2. **Energiekonzepte und Projektentwicklung**
  - Betriebs- und Wirtschaftlichkeitsstrategien,
  - Energieversorgungslösungen, die auf regenerativen Energiequellen basieren,
  - Integration von Energiespeichertechnologien,
  - Lösungen für komplexe Netzanschlüsse,
  - Entwicklung von Notstromkonzepten,
  - Identifizierung von Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten,
  - Umsetzungsbegleitung bei Wind & PV-Projekten,
3. **Energiewirtschaftliche Gutachten**
  - Analysen zu Gesetzesänderungen (z. Bsp. Sondernetzentgelt § 19 StromNEV),
  - Rechnungsprüfungen und Studien (z. Bsp. Sondernetzentgelt § 20 Abs. 2 GasNEV)
  - KWK-Gutachten (z. Bsp. Sachverständigengutachten FW 308 „Zertifizierung von KWK-Anlagen – Ermittlung des KWK-Stromes“),
4. **Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerke**
  - Gründung, Organisation und Moderation,
  - Fachliche Beratung des Netzwerkes,
5. **Energiewissen**
  - VIK-Sprechtage,
  - Schulungen und Seminare – vor Ort und digital,
  - auftragsbezogene Auswertungen von Energiedaten (Datenanalyse),

Je nach Umfang und Komplexität der Aufgabenstellung arbeitet die EnB im Einzelfall auch mit starken Partnern zusammen. Weiterhin ist die EnB für die Gestaltung, den Druck und den Vertrieb der Fachveröffentlichungen des

VIK-Verbandes der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft e.V. verantwortlich.

## Personelle Änderung

Nach 23 Jahren erfolgreicher Arbeit in der Energieberatung GmbH des VIK wurde Herr Dr. Udo Kalthoff im Frühjahr 2024 in seinen wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Er war über 2 Jahrzehnte das Gesicht der EnB und konnte zu Beginn auf seine 12-jährige Industrienerfahrung im Ruhrgebiet zurückgreifen. Von seiner Beratungsexpertise profitierten viele Unternehmen, wenn es insbesondere um Gutachten zur Zertifizierung von KWK-Anlagen, Hocheffizienznachweise nach Richtlinie 2012/27/EU zur Energieeffizienz und der Moderation von Energieeffizienznetzwerken ging. Seine Nachfolge übernahm Herr Dr. Thomas Adam. Als ausgebildeter und studierter Energieverfahrenstechniker (TU Bergakademie Freiberg) promovierte er am Lehrstuhl Energiewirtschaft der Brandenburgisch Technischen Universität Cottbus zu einem KWK-Thema. Nach über 14 Jahren in der Versorgungswirtschaft bei 2 Lausitzer Stadtwerken zog es ihn im Oktober 2023 wieder zum VIK e.V., bei dem er schon in den Jahren 1999 – 2008 als Referent für Energiewirtschaft erfolgreich tätig war.

## Neuerscheinung VIK-Energiestatistik 2024

Nach 4 Jahren Pause ist Sie wieder da – die Statistik der Energiewirtschaft. Diese Publikation erscheint seit 1952 und wurde über die Zeit zum Standardwerk für statistische Energiezahlen. Die VIK-Statistik vereint fundierte historische Daten mit den neuesten Entwicklungen und gilt als wichtiges Werkzeug für Berater und Ingenieure der Energiewirtschaft.

Druckfrisch über 180 Seiten, geben 119 Tabellen und 91 Grafiken einen umfassenden Blick in die nationale und internationale Energiewirtschaft. Der Wandel der Energiemärkte, neue Trends und mehr Transparenz spiegeln sich in Tabellen wie u.a.

- Wärmepreise bei der Belieferung aus Wärmenetzen für Haushalt und Industrie (1.14),
- Entwicklung der Netzentgelte im deutschen Strom- und Gasmarkt (4.12, 4.13, 5.18 – 5.21),
- Zahlen zu Ladesäulen und H<sub>2</sub>-Tankstellen (4.15, 5.22),
- Indizes zu H<sub>2</sub>-Preisen und zum Klimaschutz wichtiger Industrieländer (4.11, 8.09),

Diese Zahlen spiegeln auch in wichtigen Teilen den Stand der Energiewende. Tabellen mit fossilen Daten verlieren

an Bedeutung. Die vorliegende Ausgabe verabschiedete statistische Erhebungen, welche u.a. die Förderung und den Absatz der Steinkohle in Deutschland erfassen. Schließlich wurde der Abbau von Steinkohle in Deutschland im Dezember 2018 eingestellt.

## Energieeffizienz-Netzwerke der VIK Tochter EnB

Die EnB moderiert neben dem Energieeffizienznetzwerk im Bundesland Brandenburg nunmehr ein weiteres Netzwerk in Baden-Württemberg (BW). Die Gründung des Netzwerkes mit der Bezeichnung „VIK-BW-1“ erfolgte im Februar 2024.

Am 24. Januar 2024 fand das Kick-Off-Treffen bei der Heidelberg Materials AG in Heidelberg statt. Mit dem Verweis auf die „Kurzstudie Energieeffizienzmaßnahmen in der Industrie: Marktnahe & wirtschaftliche Energieeinsparpotentiale in der Industrie“ stellten die Moderatoren das Ziel und den Nutzen für die teilnehmenden Unternehmen heraus. Attraktive Landesfördermittel aus dem „Klimaschutz-Plus Programm“ bis zu 10.000 Euro für KMU's aus Baden-Württemberg unterstützten dieses Projekt. In der Diskussion legten sich die Teilnehmer auf einige Schwerpunkthemen fest. Mit insgesamt 6 Unternehmen aus Baden-Württemberg startete das NW danach mit der Unterzeichnung der Gründungserklärungen im Februar 2024.

Auf dem 2. Treffen am 15. Mai in Aalen stand der Energieträger „Wasserstoff“ im Mittelpunkt der Diskussion. Mit dem regionalen Netzinfrastrukturbetreiber wurden u.a. Fragen diskutiert wie:

- Wie hoch ist der Wiederbeschaffungswert des Gasverteilsnetzes im Vergleich zu einer Umstellung auf flächendeckend wasserstofffähige Verteilsnetze?
- Mit welchen H<sub>2</sub>-Preisen sind in Zukunft zu rechnen?
- Welche Unternehmenssektoren bieten sich für grüne H<sub>2</sub>-Anwendungen an?

Ein Betriebsrundgang bei der Papierfabrik rundete das Treffen ab. Das 3. Treffen findet am 16.10.2024 in Kehl bei der Koehler Kehl GmbH statt. Neben der Bestimmung des Netzwerkzieles ist der Stand von Verfahrenstechniken für Carbon Management Strategien im Mittelpunkt des Treffens. Diese gilt es dann hinsichtlich der technologischen Reifegrade für die Unternehmen einzuordnen. Darüber hinaus werden Off-site PPAs mit der Beschaffung von Solarstrom am OTC-Terminmarkt verglichen, die als fundierte Entscheidungshilfen für eine nachhaltige Strombeschaffung dienen.

Ein altbewährtes VIK-Netzwerk startete Mitte des Jahres 2023 in seine 4. Runde. In diesem Netzwerk tauschen sich seit dem Jahr 2017 insbesondere Brandenburger Unternehmen zu allen Fragen der Energieeffizienzsteigerung aus. Die Besonderheit besteht bei diesem Netzwerk, dass mit Stadtwerken dem Netzwerk Energieversorger angehören. Damit ergeben sich in den Diskussionen verschiedene Perspektiven.

Das 1. Treffen fand am 13.10.2023 beim VIK in der Berliner Geschäftsstelle statt. Das Thema „Wasserstoff“ aus der Perspektive der Regulatorik, Technik (Brennstoffzelle) und Verband (ASUE) im Mittelpunkt des Treffens. Bei der BASF Schwarzheide GmbH trafen sich die 8 Unternehmensvertreter zum 2. Treffen mit der Bezeichnung „VIK-EEN-4“ in Schwarzheide – mitten im Lausitzer Revier. Neben der Vorstellung einer innovativen Lösung, der H<sub>2</sub>-Speicherung stand die Innovation des Repowerings von WKA im Mittelpunkt des Treffens. So wird in unmittelbarer Nachbarschaft Ende 2024 der Grundstein für das mit 300 Metern Nabenhöhe höchste Windrad der Welt gelegt. In dieser Höhe wehen konstante Winde, was einen mehr als doppelten Ertrag konventioneller Onshore WKA entspricht. Als zweite Etage in klassischen Windparks errichtet, bereitet diese Lausitzer Energieinnovation das Feld für ökologischer Hybridkraftwerke mit Höhenwind- und Solarenergieanlagen. Auf der gleichen Fläche ist mit diesem Kraftwerkstyp ein 5-facher Ertrag im Vergleich zu reiner Solarstromnutzung möglich. Neben der Verbesserung der Flächeneffizienz ergibt sich auch eine bessere zeitliche Verteilung des Energiedangebotes im Zusammenhang mit einer reduzierten überregionalen Netznutzung als Basis für preiswerten Grünstrom in der Region.

Im Frühjahr 2024 war dann die SL Schwanteland in Oberkrämer der Gastgeber des 3. Treffens. Neben der Planung ganzheitlicher Versorgungskonzepte für auf Basis

Erneuerbarer Energien stand das Monitoring der Netzwerkprojekte als Vortrag wie auch in der Diskussion im Mittelpunkt des Treffens. Die Erfahrung von Transformationskonzepten hat gezeigt, dass eine zeitliche Planung wichtiger Meilensteine den Erfolg zu einem effizienten und dekarbonisierten Wirtschaften im Unternehmen maßgeblich bestimmt. Dabei stärkt ein digitaler Zwilling wie auch ständig neues Know-how für Engineering, Bau und der Betreuung von technischen Anlagen den Projekterfolg.

Bei der Polymer-Technik Elbe GmbH in der Lutherstadt Wittenberg trafen sich im Juli 2024 die Teilnehmer beim 4. Netzwerktreffen. Im ersten Vortrag eines Referenten der Framatome S.A. wurden die Frage diskutiert, ob Kerntechnologien der 4. und 5. Generation auch in Deutschland eine Zukunft haben oder ein Irrweg sind. Der wachsende Strombedarf u.a. im IT-Sektor, neue Entwicklungen bei Kerntechnologien sowie Start-up Unternehmen wie die Firma „Terrapower“ von Bill Gates führen u.a. zu dieser Diskussion. Die Frage Wie „KI“ Unternehmen effizienter macht? beantwortete im Anschluss ein Referent des Fraunhofer-Institut für Keramische Technologien & Systeme. Das Vordringen der Künstlichen Intelligenz in den Arbeitsalltag führt auch bei Unternehmen zu neuen Überlegungen mit konkreten Projekten. Der Vortrag ging speziell auf den Nutzen KI-gestützter Systeme bei der Wartung und Instandhaltung ein. Ein Unternehmensbereich, bei dem auch im Ergebnis der Diskussion Effizienzpotenzial besteht.

Fazit: In beiden VIK-Netzwerken werden den Teilnehmer neue Erkenntnisse und Kompetenzen zu Dekarbonisierungs-, Effizienz- und Transformationsthemen vermittelt. In Verbindung mit dem gegenseitigen Erfahrungsaustausch ergibt sich der praktische Nutzen für die unmittelbare Arbeit. Organisation, Moderation und fachliche Beratung der Netzwerke liegt in den Händen von Dr. Thomas Adam und Andreas Renz von der EnB. ✓



## Neumitglieder des VIK 2024

### Aurubis AG

Aurubis wurde 1866 als Aktiengesellschaft gegründet. Mit dem Börsengang 1998, nationalen Zusammenschlüssen und internationalen Erweiterungen in den Folgejahren ist Aurubis ein international agierender Konzern mit rund 7.100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an Produktionsstandorten in Europa und den USA. Aurubis verarbeitet jährlich rund 2,4 Mio. Tonnen Kupferkonzentrat und rund 1 Mio. t Recyclingmaterialien und Blisterkupfer.



Dazu kommt eine jährliche Produktion von rund 1,1 Mio. Tonnen Kupferkathoden, die 99,99 % Kupferanteil enthalten, mindestens 2,3 Mio. Tonnen Schwefelsäure und 1,7 Mio. Tonnen Kupferprodukten in Europa und den USA. Seit 2000 hat der Konzern mehr als 600 Mio. € Investitionen in Umweltschutzmaßnahmen getätigt.

### Automotive Cells Company Deutschland

Erst in den 2020er Jahren wurden ACC für das schnelllebige High-Tech-Umfeld der modernen Energiebranche gegründet. Ein Forschungs- und Entwicklungs-Kompetenzzentrum ist bereits in Bruges bei Bordeaux in Betrieb, sowie eine hochmoderne Pilotanlage in Nersac. Eine erste Gigafabrik wurde in Billy-Berclau Douvrin in Nordfrankreich gebaut; eine zweite Gigafabrik – in Kaiserslautern – wird demnächst mit der Produktion von Autobatterien starten. Eine weitere Gigafabrik ist in Termoli, Italien, in Planung. ACC investiert im Moment rund 7 Milliarden Euro. Langfristig will ACC weltweit aktiv sein und ein globales Netzwerk von F&E-Mitarbeitern, Industriepartnern und Lieferanten aufbauen.



### RAG Aktiengesellschaft

Die RAG Aktiengesellschaft mit Sitz in Essen setzt den politischen Auftrag des sozialverträglichen Ausstiegs aus dem Steinkohlenbergbau um. RAG hat sich zum Ziel gesetzt, die Zukunft an Ruhr und Saar zu gestalten und sorgt dafür, dass die ehemaligen Kohle-Revier lebenswerte Regionen bleiben. Unter dem Dach der RAG Aktiengesellschaft sind nach dem Ende der Steinkohle die RAG Deutsche Steinkohle, RAG Anthrazit Ibbenbüren, RAG Montan Immobilien und weitere Beteiligungen vereint.



### LEIPA Group GmbH

Die LEIPA GROUP ist ein unabhängiges Familienunternehmen seit 175 Jahren und steht für umweltschonende Prozesse und Technologien. LEIPA produziert Papier und Packaging auf 100 % Recyclingbasis. Zu ihrem Leistungsspektrum gehören die Segmente White Top Testliner, Karton und Spezialpapier sowie deren Magazinpapier. Mit ihrer Business Unit LEIPA FlexPack bietet das Unternehmen zudem innovative – und wo machbar papierbasierte – Lösungen im Bereich der Flexiblen Verpackungen.



### Uniper Energy Sales

Uniper Energy Sales vertreibt individuelle Strom- und Erdgaslieferungen für Industriekunden und Energiepartner wie Stadtwerke und Regionalversorger in Deutschland und im angrenzenden Ausland. Das Produktspektrum reicht von Standardprodukten wie zum Beispiel Fahrplanlieferungen bis hin zu individuellen Versorgungskonzepten, die auf die speziellen Bedürfnisse unserer Kunden zugeschnitten sind. Neben Strom- und Erdgaslieferungen bietet Uniper Energy Sales auch verschiedene Services und Innovationsprodukte rund um die Energiewende an und sieht sich als Partner ihrer Kunden in Zeiten fundamentaler Marktveränderungen.



# Initiative Energieeffizienz-Netzwerke

## Initiative Energieeffizienz-Netzwerke

Am 3. Dezember 2014 haben Vertreter der Bundesregierung und der führenden Verbände und Organisationen der deutschen Wirtschaft die Vereinbarung über die Einführung von Energieeffizienz-Netzwerken unterzeichnet. Die Bundesregierung und die unterzeichnenden Wirtschaftsverbände und -organisationen waren sich einig, dass eine Steigerung der Energieeffizienz für die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft und die Erschließung neuer Geschäftsmodelle ebenso zentral ist wie für den Klimaschutz. Sie stimmten auch darin überein, dass die Energieeffizienz in der deutschen Wirtschaft wirksam und effektiv weiter vorangebracht werden kann, wenn die Unternehmen diese Aufgabe in die eigenen Hände nehmen.

Aufgrund des Erfolges führen seit Januar 2021 die Bundesregierung und 22 Verbände und Organisationen der Wirtschaft sowie weitere Kooperationspartner die Netzwerkinitiative als „Initiative Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerke“ fort. Die neue gemeinsame Initiative soll für mehr Energieeffizienz und Klimaschutz in Industrie, Handwerk, Handel und Gewerbe sorgen.

Die unterzeichnenden Verbände und Organisationen der Wirtschaft haben zugesagt, die Verbreitung von Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerken bei den Unternehmen zu fördern, zum Beispiel indem sie als Initiatoren von Netzwerken auftreten. Die Bundesregierung wird die Initiative in der Praxis unterstützen, indem sie beispielsweise eine Geschäftsstelle und ein begleitendes Monitoring bereitstellt. Zusätzlich unterstützen zahlreiche regionale Koordinatoren die Initiative als Ansprechpartner vor Ort. Die Erfolge der Netzwerke werden durch ein jährliches Monitoring ausgewertet.

Der VIK ist Gründungsmitglied und einer der 22 Träger der Initiative und engagiert sich sowohl im Rahmen der Arbeit des Steuerungskreises der Initiative als auch in der aktiven Bewerbung bei seinen Mitgliedern und ist Initiator mehrerer Netzwerke. Eine Vielzahl von VIK-Mitgliedsunternehmen ist in diversen Netzwerken engagiert. Außerdem stellt der VIK mit Herrn Christian Seifert, Hauptgeschäftsführer des VIK, einen der Botschafter der Initiative, der durch sein persönliches Engagement die Initiative unterstützt und deren Bekanntheitsgrad erhöht.

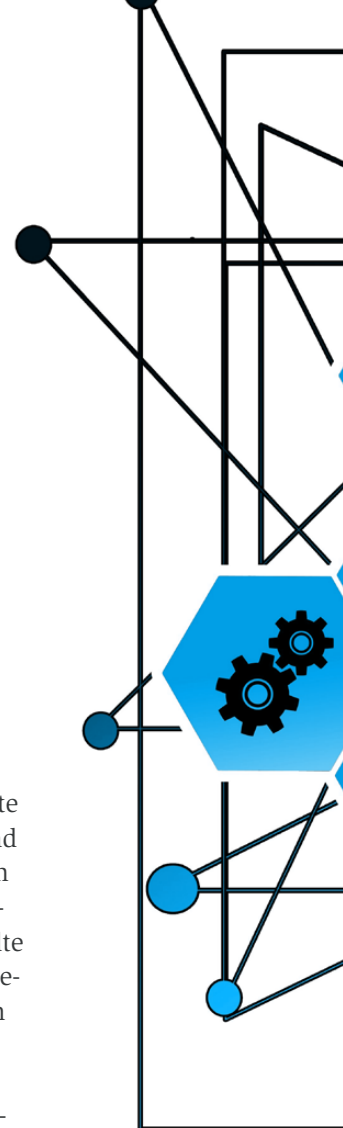
## Energieeffizienz-Netzwerke VIK-EEN 4

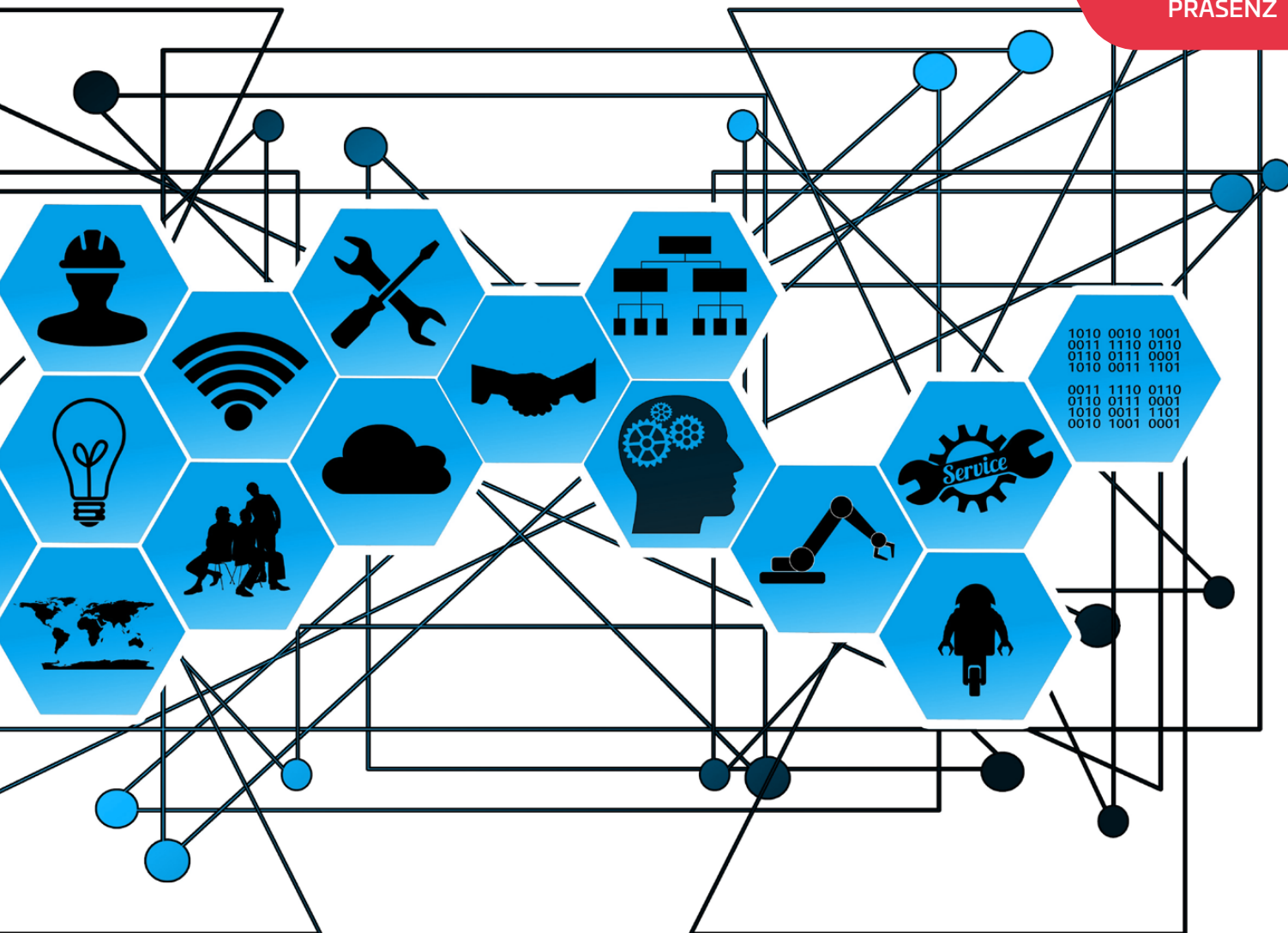
Gemeinsam mit dem Ministerium für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg hatte der VIK im März 2017 das Energieeffizienz-Netzwerk „VIK-EEN Brandenburg“ ins Leben gerufen. Dieses Netzwerk war das erste von einem Bundesland geförderte Projekt, welches branchenübergreifend und landesweit agierte und endete am 31.03.2019. Durch die landesweite Beteiligung von Unternehmen entwickelte das Netzwerk Vorbildcharakter: Kleinere Unternehmen lernten von größeren Unternehmen, größere Unternehmen lernten voneinander. Aufgrund des offenen und kooperativen Erfahrungsaustausches wurde nach den ersten beiden erfolgreichen Jahren das Netzwerk für den Zeitraum 01.04.2019 bis 31.03.2021 nunmehr als „VIK-EEN Brandenburg 2“ im Rahmen der Initiative erneut angemeldet. Am 01.04.2021 ist die Initiative ein drittes Mal mit einigen neuen Teilnehmern als „VIK-EEN Brandenburg 3“ an den Start gegangen und endete am 31.03.2023. Das aktuelle Netzwerk wurde am 01.07.2023 mit einer Laufzeit vom 01.07.2023 bis 30.06.2025 nunmehr unter dem Namen VIK-EEN 4 angemeldet, da zum ersten Mal auch Unternehmen außerhalb Brandenburgs beteiligt sind. Die Energieberatung GmbH hat für alle diese Netzwerke die Moderation übernommen.

Teilnehmende Unternehmen an dem Netzwerk „VIK-EEN 4“ sind:

- BASF Schwarzheide GmbH
- ArcelorMittal Eisenhüttenstadt GmbH
- Sonae Arauco Beeskow GmbH
- Polymer-Technik Elbe GmbH aus Wittenberg
- Leipa Georg Leinfelder GmbH in Schwedt
- SL Schwanteland GmbH
- Energie und Wasser Potsdam GmbH
- Wolff & Müller Quarzsande GmbH

Die Dauer des Energieeffizienz-Netzwerkes ist auf zwei Jahre mit jeweils vier Treffen pro Jahr festgelegt.





Trotz der branchenübergreifenden Mitgliederstruktur profitieren die Mitglieder in den Netzwerken von dem offenen und kooperativen Erfahrungsaustausch in ihrer täglichen Arbeit. Die Zusammenarbeit wird als sehr förderlich bewertet. Vor diesem Hintergrund arbeitet der VIK beständig daran, weitere Energieeffizienz-Netzwerke in Leben zu rufen.

### VIK-EEN in Baden-Württemberg

Seit Februar 2024 moderiert die Energieberatung GmbH für Unternehmen in Baden-Württemberg ein neu gegründetes Energieeffizienz- und Klimaschutznetzwerk. An dem Netzwerk unter dem Namen „VIK-BW-1“ sind folgende Unternehmen beteiligt.

- Papierfabrik Palm GmbH & Co. KG
- Heidelberg Materials AG,
- Freudenberg Service KG,
- Koehler Oberkirch GmbH,
- Koehler Kehl GmbH
- Südwestdeutsche Salzwirke AG

Attraktive Landesfördermittel aus dem „Klimaschutz-Plus Programm“ aus Baden-Württemberg unterstützten dieses Projekt. Verfahrenstechniken für Carbon Management Strategien, der Vergleich von Off-site PPAs mit der Beschaffung am OTC-Terminmarkt oder der Einsatz von Wärmetransformatoren in der Industrie sind eine Auswahl des Erfahrungs- und Ideenaustausches im Netzwerk. Der Zeitrahmen für das Netzwerk ist 01.02.2024 – 31.01.2026. 🌱



Ihr Ansprechpartner

**Dr. Thomas Adam**

Referent energieeffiziente  
Standortversorgung Industrie

T: +49 (0) 162 929 63 62

t.adam@vik.de



Jetzt bestellen!

# Die Statistik der Energiewirtschaft

Sie ist zurück - mit den wichtigsten Zahlen der Branche in einem Heft!



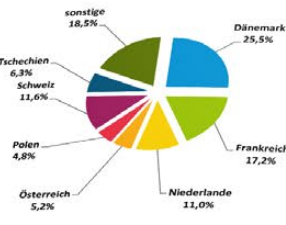
ELEKTRIZITÄT

Tafel 5.16

Ein- und Ausfuhr von Strom nach Ländern

Jahr	Ein-/Ausfuhr	Cross-Border Power Exchange								Summe
		Belgien/Luxemburg	Dänemark	Frankreich	Niederlande	Österreich	Polen	Schweden	Tschechien	
2010	Einfuhr	0	2.982	15.132	3.130	7.986	167	5.391	1.000	31.828
2010	Ausfuhr	4.262	6.336	793	8.796	14.816	5.331	14.005	566	50.035
2010	Netto	-4.262	-3.354	-14.839	-5.666	-6.830	-4.964	-13.014	-466	-18.207
2013	Einfuhr	0	3.146	10.836	36	986	410	11.889	9.291	27.184
2013	Ausfuhr	0	5.680	490	22.483	9.509	5.324	2.106	8.728	48.620
2013	Netto	0	-2.534	-10.646	-22.447	-8.523	-5.214	-6.839	-737	-20.436
2014	Einfuhr	0	4.338	14.366	0	612	9	8.702	8.518	26.937
2014	Ausfuhr	0	3.808	489	962	10.803	9	2.740	408	19.319
2014	Netto	0	529	13.877	-962	-10.190	-8.794	-1.038	8.110	7.618
2015	Einfuhr	0	4.299	11.484	26	206	1	7.628	5.992	24.643
2015	Ausfuhr	0	2.848	10.888	23.691	14.524	10.657	1.000	2.427	56.009
2015	Netto	0	1.451	796	-23.665	-14.318	-10.656	-2.372	3.565	-31.366
2016	Einfuhr	0	2.144	7.550	189	346	2	1.032	2.466	14.067
2016	Ausfuhr	0	4.620	2.005	15.782	12.804	8.820	15.607	2.107	59.545
2016	Netto	0	-2.476	-5.545	-15.593	-12.458	-8.818	-14.575	-841	-45.478
2017	Einfuhr	0	4.389	6.176	422	108	1	884	1.382	12.782
2017	Ausfuhr	2.178	3.435	2.166	14.194	15.469	1	7.833	18.103	43.379
2017	Netto	-2.178	1.150	4.009	-13.772	-15.341	7.353	-7.949	-16.721	-30.597
2018	Einfuhr	0	3.023	10.131	32	454	19	1.278	5.328	19.927
2018	Ausfuhr	4.141	5.381	1.803	19.401	12.357	7.039	2.008	9.208	51.032
2018	Netto	-4.141	-2.358	-1.672	-19.369	-11.903	-7.020	-7.930	-3.880	-31.105
2019	Einfuhr	0	2.657	14.827	2.946	494	8	3.613	2.718	24.353
2019	Ausfuhr	4.033	6.109	1.719	9.136	11.086	10.071	13.014	1.651	58.807
2019	Netto	-4.033	-3.452	-13.108	-6.192	-10.592	-10.063	-9.401	-833	-34.454
2020	Einfuhr	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2020	Ausfuhr	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2020	Netto	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2021	Einfuhr	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2021	Ausfuhr	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2021	Netto	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2022	Einfuhr	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2022	Ausfuhr	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2022	Netto	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2023	Einfuhr	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2023	Ausfuhr	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2023	Netto	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Import



Export

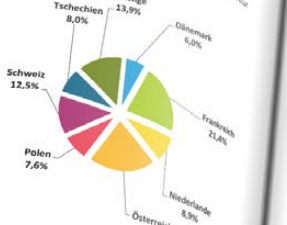


Bild 61: Grenzüberschreitender Stromtausch nach Ländern im Jahr 2023

Strom-Import und Export

Monat	Jan	Feb	März	Apr
2023	1.805	2.099	3.163	3.106
2023	25,7	23,8	22,8	22,3
2023	8,9%	8,1%	8,4%	8,4%
2023	22,0	24,3	24,2	24,2
2023	1.092	1.497	3.504	3.206
2023	46,7	36,9	27,0	26,0
2023	8,1%	8,1%	8,2%	7,9%
2023	1.092	1.497	3.504	3.206
2023	46,7	36,9	27,0	26,0
2023	8,1%	8,1%	8,2%	7,9%
2023	1.092	1.497	3.504	3.206
2023	46,7	36,9	27,0	26,0
2023	8,1%	8,1%	8,2%	7,9%



Bild 62: Stromtauschsaldo (Export - Import) im Jahr 2023







[www.vik.de](http://www.vik.de)